Russisch-polnische

und

Galizische Wanderarbeiter

im Großherzogtum Posen

INAUGURAL-DISSERTATION

DER STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER KGL. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU MÜNCHEN

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

EINGEREICHT VON

JULIUS VON TRZCIŃSKI

STUTTGART
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
1906

Als Dissertation angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München.

Referent:
Geheimer Hofrat Professor Dr. LUJO BRENTANO

Die vorliegende Dissertation erscheint gleichzeitig als 79. Stück der „Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz", im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart und Berlin.

MEINEN ELTERN

Es ist mir eine angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Lujo Brentano sowohl für die Anregung zu dieser Arbeit, als auch für die vielfache Förderung meinen innigsten Dank auszusprechen.

An zweiter Stelle schulde ich Dank Herrn Professor Dr. W. Lotz.

Außerdem erhielt ich das Material wie sehr wertvolle Informationen von Männern der Wissenschaft oder praktischen Landwirten, denen allen ich auch hier meinen Dank ausdrücken möchte.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552320_0088

Inhaltsverzeichnis

Seite

Erstes Kapitel. Die Wirkung der Bauernbefreiung auf die landwirtschaftliche Bevölkerung des Großherzogtums Posen . . 1

Zweites Kapitel. Die Lage der Wanderarbeiter in ihrer Heimat 9

a) Die Lage der Landarbeiter im Königreich Polen . . . 9

b) Die Lage der Landarbeiter in Galizien 24

Drittes Kapitel. Die Werbung der Wanderarbeiter 46

Viertes Kapitel. Der Kontrakt: 62

a) der russisch-polnischen Wanderarbeiter 62

b) der galizischen Wanderarbeiter 73

Fünftes Kapitel: Wohnung der Wanderarbeiter 94

Sechstes Kapitel: Sonstige polizeiliche Vorschriften, die den Zuzug der Wanderarbeiter regeln bezw. beschränken sollen 99

Siebentes Kapitel. Die Ersparnisse der Wanderarbeiter und ihre Verwendung in der Heimat 107

Achtes Kapitel. Was man über das klägliche Los der Wanderarbeiter in der Presse liest 112

Neuntes Kapitel. Das Verhältnis der Wanderarbeiter zu den ansässigen Arbeitern 118

Zehntes Kapitel. Die Bedeutung der Wanderarbeiter für das Großherzogtum Posen 125

Anhang 130

Literatur

Dr. K. Kaerger, Die Sachsengängerei. Landwirtschaftl. Jahrbücher 1890.

Eugen Katz, Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen. Stuttgart 1904.

Fritz Stutzke, Innere Wanderungen; die Ursachen des Arbeitermangels in der preußischen Landwirtschaft und des Zuzugs ausländischer Wanderarbeiter. Berlin 1903.

Kochanowicz (Manuskript), Die Bedeutung der ausländischen Wanderarbeiter für die Landwirtschaft und Industrie in Preußen und die Stellung der Regierung zu denselben seit 1871.

Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. Leipzig 1887.

Knapp, Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. Leipzig 1891.

v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat. Jena 1893.

Z. Doliwa, Szkice historyczno-społeczne. Zurych 1898 (Historisch-volkswirtschaftliche Studien).

Graf v. Rostworowski, Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Polen im 19. Jahrhundert. Jena 1896.

L. v. Mises, Die Entwicklung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse in Galizien 1772—1848. Wien-Leipzig 1902.

J. Karski, Die polnischen Wanderarbeiter. Neue Zeit XIX. Jahrg., Bd. I. Stuttgart 1901.

Dr. J. B. Marchlewski, Stosunki społeczno-ekonomiczne w ziemiach polskich zaboru pruskiego (Volkswirtschaftliche Verhältnisse in den polnischen Ländern unter preuß. Herrschaft). Lwów 1903.

Dr. K. Rakowski, Dzieje W. Ks. Poznańskiego w zarysie 1815—1900 (Geschichte des Grh. Posen. Grundriß). Kraków 1904.

Potrzeby Społeczne w Królestwie Polskiem; praca zbiorowa pod redakcją W. Spasowicza i Erazma Piltza (Volkswirtschaftliche Bedürfnisse im Kgr. Polen, Sammelarbeit unter der Redaktion von W. Spasowicz u. Er. Piltz). Kraków 1902. Bd. I.

Leopold Caro, Studja społeczne (Volkswirtschaftliche Studien). Kraków 1906.

R. Dmowski, Wychodźtwo i osadnictwo (Auswanderung u. Kolonisation). Lwów 1900. I. Teil.

Bol. Koskowski, Wychodźtwo zarobkowe włościan w Kr. Polskiem (Abwanderung aus dem Kgr. Polen). Warszawa 1901.

Stan. Koszutski, Rozwój ekonomiczny Kr. Polskiego 1870—1900 (Ökonomische Entwicklung des Kgr. Polen). Warszawa 1905.

Zenon Pietkiewicz, Siły i środki ludu naszego (Kräfte und Mittel unseres Volkes). Warszawa 1905.

Prof. Dr. T. Pilat, Wychodźtwo robotników rolnych za zarobkiem do Niemiec (Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeiter nach Deutschland). Lwów 1900.

Prof. Dr. T. Pilat, O reformie agrarnej (Von der Agrarreform).

Dr. M. v. Stojentin, Die Mißstände der Agentenwirtschaft bei der Vermittlung galizischer Feldarbeiter für die Arbeitsnachweise der preuß. Landwirtschaftskammern und die Notwendigkeit ihrer Abstellung.

Dr. M. v. Stojentin, Die Verminderung der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung Pommerns und die Ersetzung des Abzuges durch ausländische Wanderarbeiter. Stettin.

G. W. Schiele, Briefe über Landflucht und Polenfrage. Berlin 1906.

Dr. Max Weber, Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Bd. 55 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1892.

Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik 1893. Der Schriften Bd. 58. Referat von Unterstaatssekretär Dr. G. v. Mayr.

Stenographisches Protokoll der Expertise über das Auswanderungswesen, veranstaltet vom Subkomitee des volkswirtschaftlichen Ausschusses des österr. Abgeordnetenhauses am 26., 27. u. 28. Juni 1905. Wien.

Ascher, Die ländlichen Arbeiterwohnungen in Preußen. Berlin 1897.

Joh. Graf Szołdrski, Die landwirtschaftliche Entwicklung der Provinz „Großherzogtum Posen“ 1772—1900, Münchener Inauguraldissertation. Posen 1903.

Dr. Zb. Pazdro, Strejki rolne w Galicji wschodniej w r. 1902 i 1903 (Die Agrarstreiks in Ostgalizien in den Jahren 1902 und 1903). Als 1. Heft des XX. Bandes der „Wiadomości statystyczne“ herausgegeben von Prof. Dr. T. Pilat. Lwów 1903.

Dr. J. Rozwadowski, Ruskie bezrobocie w r. 1902 (Der ruthenische Agrarstreik im Jahre 1902). Lwów 1904.

Stan. Szczepanowski, Nędza w Galicji w cyfrach. II. wyd. (Die galizische Armut in Zahlen). Lwów 1888.

Dr. Frhr. Th. v. d. Goltz, Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich. Berlin 1875.

Frhr. v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. II. Ausg. Danzig 1874.

S. Posner, Drogi samopomocy społecznej (Die Wege der sozialen Selbsthilfe). Płock-Warszawa 1903.

Ustawa z dnia 16. III. 1904 dla Królestwa Galicji i Lodomerji z Wielkiem Księstwem Krakowskiem o publicznych biurach pośrednictwa pracy (Das Statut über öffentliche Arbeitsnachweise in Galizien).

Sprawozdanie, Wydziału Krajowego z czynności w zakresie publicznego pośrednictwa pracy za czas od. 1. I. 1904 do końca czerwca 1905 r przedłożone Sejmowi w jesieni 1905 r. (Bericht des Landesausschusses über öffentliche Arbeitsnachweise vom 1. I. 1904 bis Ende Juni 1905, dem Landtag im Herbst 1905 vorgelegt).

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausg. von Conrad, Elster, Lexis u. Loening. 2. Aufl.

Podręcznik Statystyki Galicji (Handbuch der galizischen Statistik). Lwów 1900.

Zeitschriften:

Ekonomista. Warszawa.

Ruch chrześciańsko-społeczny. Posen.

Ateneum. Warszawa.

Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher. Berlin.

Erstes Kapitel

Die Wirkung der Bauernbefreiung auf die landwirtschaftliche Bevölkerung des Großherzogtums Posen

Die Bauernbefreiung hat im Großherzogtum Posen die bis dahin einheitliche Bauernklasse in zwei Teile gespalten: in die Bauern, welche ihre Grundstücke, teilweise verkleinert, als Eigentum behielten, und in die Landarbeiter, welche zwar vollständig ihre persönliche Freiheit erhielten, dadurch jedoch sowohl Anspruch auf Unterstützung seitens des Grundherrn, wie jedes Anrecht auf den Besitz des bis dahin bestellten Landes verloren. Zwar erklärte das Gesetz vom 2. März 1850 für nicht regulierbar nur diejenigen, welche zum Gutsherrn in reinem Pachtverhältnisse standen oder deren Verhältnis kein erbliches war; aber bis zum Jahre 1850 hat man Mittel und Wege gefunden, bei einer großen Zahl von Bauern das gutsherrlich bäuerliche Verhältnis in ein reines Pachtverhältnis umzuwandeln. Um dies zu verstehen, muß man bedenken, daß im Lande Posen, als einem Teile des Herzogtums Warschau, im Jahre 1807 wohl die Leibeigenschaft und Untertänigkeit abgeschafft wurde, daß aber damit die Bauern besitzlos wurden. Begreiflich haben von dem Recht, die Bauern von der Scholle zu vertreiben, zuerst die wenigsten Gutsherrn Gebrauch gemacht. Selbst wenn von einem Gute Bauern weggingen, wurden von den Nachbargütern andere herangezogen. Erst 1816, als man in dem von Preußen besetzten Lande — im Großherzogtum Posen — eine Bauernregulierung ankündigte, beeilte man sich, möglichst viele Bauern ihrer Stellen zu entsetzen oder wenigstens das gutsherrlich bäuerliche Verhältnis in ein reines Pachtverhältnis umzuwandeln. Zwar wurde 1819 ein Gesetz gegen das Bauernlegen erlassen, doch mußte es

im Jahre 1823 ausdrücklich wiederholt werden; also wurde es bis dahin wenig beachtet. Das Jahr 1823, seit welchem man im Großherzogtum Posen die Bauernbefreiung mit Eifer betrieb, brachte die Regulierung nur für spannfähige Bauern.

Diese Beschränkung wurde im Jahre 1836 noch erweitert, indem man von der Regulierung alle Bauern ausschloß, welche nicht 25 Morgen Land besaßen. Bis zum Jahre 1850 hatten also die Gutsbesitzer Zeit gehabt, das Land einer Menge von Bauern zum Gute zu schlagen und diese zu Dienstleuten oder Insten des Gutes zu machen. Die Regulierung der Bauern, die eine Ackernahrung hatten, oder auf Erbrecht saßen, vollzog sich verhältnismäßig günstig, so günstig, daß Knapp sagt: „Nur die Posensche Regulierung entspricht einigermaßen dem Bilde, das man sich irrtümlich von der preußischen Gesetzgebung überhaupt zu machen pflegt.“ Zu dieser Gestaltung hat die politische Lage sehr beigetragen. Man hatte kein Interesse, die polnischen Besitzer zu schonen, dafür ein großes, die Bauern für die Regierung zu gewinnen. Für die nicht spannfähigen Bauern hatte man weder Land, noch einen Schutz übrig. Eine Statistik, wie viel Bauern von der Regulierung ausgeschlossen wurden, haben wir leider nicht.

Wenn man nun heute von den landwirtschaftlichen Arbeitern spricht, so denkt man nicht nur an die Insten, Einlieger, Deputanten und Knechte, sondern auch an die Häusler. Dies sind Leute, die ein Haus, daneben einen Garten und vielleicht auch ein Stück Land besitzen. Sie sind auf die Arbeit auf dem Gutshofe oder bei größeren Bauern angewiesen. Durch die Bauernbefreiung wurden zwar nur die zu gutem Rechte sitzenden Häusler reguliert, doch kurz nachher vermehrten sich ihre Reihen besonders in größeren, aber mit leichtem Boden bedachten Dörfern. Hier konnten nämlich oft die Bauern ihre fälligen Zinsen nicht zahlen und retteten sich nur dadurch, daß sie Teile ihres Ackers verkauften. Auch die Gemeinheitsteilung und die damit verbundene Separation vermehrte die Zahl der Häusler. Natürlich ist es schwer, die Häusler von den kleinsten Bauern zu unterscheiden. Denn auch diese gehen teils selbst, teils schicken sie ihre Kinder auf Arbeit, da ihr Grund und Boden ihnen weder genügende

Beschäftigung, noch Nahrung gewährt. Nach Meitzen gab es an Parzellenbesitzern (Häusler) im Jahre 1859 34084, 1880 44470, also eine Zunahme von 32%.

Die Masse der Landarbeiter wuchs aber noch dadurch, daß in den ersten 20 Jahren nach der Befreiung die Bauern schlecht wirtschafteten, ja ein großer Teil sogar vom Großgrundbesitz aufgekauft wurde. Vom Jahre 1859 bis 1880 wurden 170000 Morgen aufgekauft. Für den Großgrundbesitz waren das die Zeiten der größten Blüte. Die Getreidepreise standen hoch, Arbeiter waren genügend vorhanden. Die 70er Jahre, welche den großen Aufschwung der Industrie brachten, fingen erst an, das Bild zu verändern. Der Lohn der Landarbeiter, beeinflußt von der industriellen Entwicklung, stieg. Doch trotzdem konnte er nicht mit dem Industrielohn konkurrieren. So zogen die Arbeiter vom Lande nach der Stadt und nach den Industriezentren. Die Arbeitermassen einmal in Bewegung blieben nicht an den Grenzen des Staates stehen. Von 1871—1881 erreicht die Auswanderung aus Preußen nach Nordamerika ihren Höhepunkt. Das Großherzogtum Posen nahm als Teil des preußischen Staates an diesen Bewegungen teil. Die Zahl der Auswanderer der Provinz Posen beläuft sich von 1871—1905 auf 252443 Personen. Im Jahre 1881 allein betrug ihre Zahl 22594, während aus ganz Preußen 145679 Personen auswanderten. Seit 1882 nimmt die Auswanderung ab. Doch umso stärker wächst der Zug der Arbeiter aus den östlichen Provinzen nach dem Westen. Besonders die Bergwerke Rheinland-Westfalens locken immer mehr Arbeiter an.

Infolge der Auswanderung und des Wegzuges der Arbeiter nach den Städten empfindet die Landwirtschaft im Westen Preußens, besonders die der Provinz Sachsen, in derselben Zeit einen Mangel an Arbeitern. Zudem hat ihr Bedarf an Arbeitern zugenommen. Die Kultur der Hackfrüchte, besonders der Rüben, verlangte einen gesteigerten Bedarf an Arbeitern und zwar an Saisonarbeitern. Für die vielen Hände, die die Rüben verziehen, behacken und ausroden, hatte man im Winter keine Verwendung. Zuerst suchte man sich dadurch zu helfen, daß man Arbeiter aus dem Eichsfelde, dann aus dem Oder-

bruch heranzog. Doch diese genügten nicht. Es war ganz natürlich, daß man sich weiter nach Osten, nach Posen, West-, Ostpreußen und Schlesien wandte. Alle diese Provinzen haben wohl einen Teil ihrer Arbeiter nach Amerika abgegeben, doch der größere Teil war noch bereit, auf jede Aufforderung hin Arbeit außerhalb der Provinzgrenzen zu übernehmen. Gerade die Häusler, welche sich nicht entschließen konnten, ihr Haus, ihren heimatlichen Acker zu veräußern, gingen gerne auf einige Monate auf die Rübengüter nach Sachsen, Brandenburg, Pommern, Braunschweig, Hannover und Westfalen. Ebenso wie in Westpreußen, Pommern und Schlesien, so lieferten auch im Großherzogtum Posen[1]) die ärmsten und zugleich zahlreichsten Gemeinden die meisten Abwanderer. Kärger gibt als Ursache der Abwanderung an:

1. die geringe Ertragsfähigkeit des Bodens;

2. die ungenügende Beschäftigungsmöglichkeit auf den Gütern;

3. den niedrigen Arbeitslohn, der gezahlt werden kann.

Was die Größe der Abwanderung anbetrifft, so schätzt sie Kärger auf 75000 Personen. Posen lieferte danach in dem Jahre 1890 ungefähr 15000 Abwanderer. Genauere Zahlen für die nächsten Jahre gibt umseitige Tabelle I.

Im Jahre 1895 gab es im Großherzogtum Posen 1774046 Einwohner, davon beschäftigt in der Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei 1053351 Personen.

Davon gehörten zur Arbeiterklasse	76,22 %	
Zahl der Arbeiter in der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht	605 869	Personen
und zwar: Mithelfende Familienmitglieder .	59 556	„
Knechte und Mägde	132 229	„
Tagelöhner mit Land	57 854	„
„ ohne Land	356 230	„
Von dieser Arbeiterbevölkerung waren erwerbstätige Arbeiter	303 863	„

Berufszählung von 1895, Bd. 112.

[1]) Von geschichtlichem Interesse ist es vielleicht, daß aus dem Westen des alten Königreichs Polen, also besonders aus den Posenschen Gebieten schon Ende des 15. Jahrhunderts — wie S. Posner in dem Abschnitt „Sachsengänger in unserer Geschichte“ seines Buches „Drogi Samo-

Tabelle I[1]).

Großherzogtum Posen: Sachsengängerei:

Behufs Beschäftigung in der	1891		1892		1898	1899	1900
	m.	w.	m.	w.			
Landwirtschaft	23 845	18 589	20 958	18 012	38 161	38 590	38 942
Industrie . .	639	105	1 126	335	3 036	4 085	2 751
Bergwerken .	119	—	165	2	501	653	551
	24 603	18 694	22 249	18 349			
Zusammen . .	43 297		40 598		41 698	43 328	42 244
Landwirtschaft	42 434		38 970		38 161	38 590	38 942

Für Posen ist es charakteristisch, daß selbst aus Gegenden, in denen die Löhne die Höhe der westlichen Rübengegenden erreichten, die Arbeiter, besonders die Häusler und Einlieger, in Massen als Sachsengänger wegzogen. Kärger führt als Grund hiervon außer mehreren psychologischen Momenten den Umstand an, daß trotz gleicher Akkordlöhne der Verdienst in Posen ein kleinerer ist, weil die Witterung weniger günstig und die Leute in der Heimat ihre Eigenheiten nicht ablegen wollen.

Eine so zahlreiche regelmäßige Entziehung von Arbeitskräften — die Abwanderung des Jahres 1900 betrug 6,76 % der ganzen landwirtschaftlichen Arbeiterschaft (Erwerbstätige, Dienende, Angehörige) und 13,48 % der erwerbstätigen Arbeiter in der Landwirtschaft — mußte einen großen Einfluß auf die Landwirtschaft in Posen ausüben. Die Arbeiter wurden seltener, also höher bezahlt. Das Selbstbewußtsein des Ar-

---

pomocy spolecznej" schildert — Arbeiter zur Erntezeit nach Schlesien und Preußen gingen. Die Konstitution vom Jahre 1496 verbot diese Abwanderung und ließ die ergriffenen Arbeiter zu Feldarbeiten verwenden. Trotz des Verbotes befassen sich mit derselben Angelegenheit die Konstitutionen vom Jahre 1503, 1523, 1532, 1563, 1588 und 1593.

[1]) Die Zahlen sind entnommen für 1891/92: „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", v. Mayr, Bd. 58; 1898—1900: Berichte der Landwirtschaftskammer von Posen.

beiters mußte sich heben. Mit dieser Entwicklung fällt zeitlich zusammen ein großer Aufschwung der landwirtschaftlichen Kultur des Ostens. Die am meisten verschuldeten oder unfähigen Landwirte machten den materiell kräftigeren und tüchtigeren Platz. An Stelle der Großgrundbesitzer, die nach 1848 die Landwirtschaft von ihren Vögten erlernten [1]), traten geschulte und erfahrene Landwirte. Auch die Wirtschaften der Bauern hoben sich. Während bis 1880 ein Aufkauf von Bauerngütern seitens des Großgrundbesitzes zu konstatieren war, fangen die Bauern an, sich nun wenigstens auf dem status quo zu behaupten, obgleich zu gleicher Zeit eine Parzellierung der größeren Bauernwirtschaften stattfindet.

Den Aufschwung der Landwirtschaft verdankt das Großherzogtum Posen ohne Zweifel dem Anbau der Zuckerrüben. Seit 1875 entstanden im raschen Tempo Zuckerfabriken mit Großbetrieb.

Im Jahre 1897 hatte die Provinz schon 20 Zuckerfabriken [2]). Von 77446 dz Zuckerrüben stieg die Verarbeitung auf 12780042 dz im Jahre 1900. Erst seit dem Jahre 1898/99 können wir statistisch angeben, wieviel Hektar in Posen mit Rüben bebaut wurden [3]).

1898/1899	47 140 ha
1899/1900	46 358 „
1900/1901	47 646 „
1901/1902	51 713 „
1902/1903	48 448 „
1903/1904	48 483 „

Der starke Rübenbau hatte auf die Bewirtschaftung der Güter einen einschneidenden Einfluß. Man ging zur Fruchtwechselwirtschaft über und besonders in dem fruchtbaren Kujawien zur freien Wirtschaft. Dieser Umschwung in der Betriebsweise des Großgrundbesitzes [4]) konnte nicht ohne Bedeutung für die Arbeiterverhältnisse bleiben. Noch 1879 ist

[1]) Skarżyński: Siedm odczytów Poznań 1889.

[2]) Dr. B. Amrogowicz, Die Zuckerindustrie in der Provinz Posen.

[3]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

[4]) In Posen Besitzungen über 100 ha nehmen 52,19 % der gesamten Fläche ein.

in Posen von einem Mangel an Arbeitern keine Rede[1]). Aber in den 80er Jahren, veranlaßt durch die Aus- und Abwanderung, weiter durch die Vertreibung von 40000 Polen aus Preußen, fing man an, aus Westpreußen und besonders aus dem märkischen Wartebruch Wanderarbeiter (Landsberger Schnitter) zur Sommerarbeit heranzuziehen. 1887 lesen wir noch in dem Jahresberichte des landwirtschaftlichen Provinzialvereins, daß man versucht, Arbeiterwohnungen zu bauen, um sich von den Wanderarbeitern frei zu machen. Um dies zu erreichen, hat man wohl auch hier und da die Instleute — ein Überrest des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses — zu Deputanten zu machen versucht. Das Instverhältnis hat, wie von der Goltz, Weber, Graf Szołdrski übereinstimmend berichten, immer mehr an Bedeutung verloren. Es blieb aber nur ein kleiner Teil von ihnen als Deputanten in der Heimat. Gerade die Instleute und Einlieger beteiligten sich am meisten an der Auswanderung. Was von ihnen noch übrig blieb, nahm immer größeren Anteil an der Abwanderung nach Westdeutschland.

Es war ja auch gar nicht der Entwicklung des Großgrundbesitzes entsprechend, die Zahl ihrer festen Arbeiter zu vermehren. Bei der größeren Intensität der Landwirtschaft mußte der Großgrundbesitz danach trachten, für die Zeit der Feldarbeiten Arbeitskräfte zu bekommen, die man im Winter abstoßen konnte. Die Dampfdreschmaschine neben dem Zuckerrübenbau hatte den Prozeß nur beschleunigt. Landsberger Schnitter konnten auf längere Zeit den Bedarf an Saisonarbeitern nicht decken, zumal sie auch immer mehr nach Westen abwanderten. So blieb für den landwirtschaftlichen Großbetrieb nichts anderes übrig, als sich dort Wanderarbeiter zu suchen, wohin man vor kurzem 40000 Menschen vertrieben hatte, nämlich im Königreiche Polen.

Gegen Ende der 90er Jahre reichten auch diese nicht aus, besonders als sie sich von den höheren Löhnen in Mittel- und Westdeutschland überzeugt hatten; man wandte sich nach Galizien, wo das ländliche Proletariat in Massen auf Arbeit wartete.

---

[1]) Jahresberichte des landwirtschaftlichen Provinzialvereins.

Die Bedingungen, auf Grund deren die russisch-polnischen und galizischen Wanderarbeiter nach dem Großherzogtum Posen angeworben werden, die Bedeutung für sie selbst, wie für die Arbeiter und für die Volkswirtschaft im Großherzogtum Posen will ich im folgenden zu schildern versuchen. Das Bild würde aber von vornherein unvollständig erscheinen, wenn ich nicht in wenigen Zügen wenigstens die Verhältnisse dieser Wanderarbeiter in ihrer engeren Heimat beschreiben würde.

Zweites Kapitel

Die Lage der Wanderarbeiter in ihrer Heimat

a) Die Lage der Landarbeiter im Königreich Polen

Durch Ukas vom 19. Februar 1864 wurde die Bauernbefreiung im Königreich Polen durchgeführt. Für regulierbar wurden alle Bauern erklärt, die als Pächter oder Deputanten Grund und Boden zur eigenen Verfügung hatten. Der 1864 festgelegte Bauernbesitz durfte fernerhin nicht vermindert werden. Bei der Durchführung der Bauernbefreiung hatte die russische Regierung dieselben Absichten gehabt, wie die preußische in Posen. Keine Rücksichtnahme auf den Adel — 1863 fand der letzte Aufstand statt — möglichste Bevorzugung der Bauern, um sie für die Regierung zu gewinnen. Dies war auch die Ursache, warum man im Gegensatz zu den meisten Domänen auf den Privatgütern die Servituten beließ. Diese konnten zwar abgelöst werden, doch die Bauernkommissare hatten persönliche Gründe dem entgegen zu wirken. Nach der Durchführung des Ukases sind in den

	Ansiedlungen	mit einer Fläche von
Privatgütern, Donationen u. verschiedenen Institutsgütern . .	440 721	5 561 931 Morgen [1])
In den kleinen Städten	93 938	629 821 „
In den Staatsdomänen	160 088	2 506 382 „
Zusammen:	694 747	8 698 134 Morgen [2])

in das Eigentum der Bauern übergegangen. Durchschnittlich betrug 1864 die Größe einer bäuerlichen Ansiedlung auf

[1]) Ein poln. Morgen = 56 ar, ca. zwei magdeb. Morgen.

[2]) Nach Rostworowski. Das Statistische Zentralkomitee gibt an: 8 296 703 Morgen.

Privatgütern 12,6 poln. Morgen, einer bürgerlichen 6,5 Morgen, einer Ansiedlung auf Staatsdomänen 15 Morgen.

Da nun weiter aus konfiszierten Adels- und Klostergütern 267 000 bäuerliche Besitzungen an landlose Bauern verteilt wurden, so erhielten gegen 4 Millionen Menschen Anteil am Landbesitz. Es blieben nur gegen 220 000 Personen aus der bäuerlichen Bevölkerung besitzlos. Wie haben sich nun diese Besitzverhältnisse entwickelt? Zuerst muß man konstatieren, daß die Proletarisierung in großem Maße zugenommen hat. Während die Bauernbevölkerung 1870 bis 1893 von 4 991 309 auf 7 213 088 Personen zugenommen hat, also um 44,5 %, hat sich die Zahl der Landlosen 1864 bis 1891 auf 850 000 vergrößert. Gegenwärtig wird ihre Zahl auf über 1 Million geschätzt. Diese ungeheure Zunahme läßt sich nur daraus erklären, daß das russische Gesetz eine Parzellierung des bäuerlichen Ukasbesitzes in kleinere Parzellen als 6 poln. Morgen nicht zuläßt. So kommt es — schreibt St. Koszutski — daß selbst 11 poln. Morgen große Bauernbesitzungen bei der Vererbung ein einziger übernehmen muß. Die Miterben werden zu Besitzlosen, falls aber der Übernehmer sie entschädigen will, gerät er oft in Wucherschulden und teilt bald das Los der Landlosen. Es bleibt nur ein oft gebrauchter Ausweg übrig, daß die formell einheitliche Besitzung in Wirklichkeit doch in geteilten Betrieben bewirtschaftet wird.

Doch um die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter kennen zu lernen, müssen wir auch hier zu den Landlosen die Parzellenbesitzer und die kleinsten Bauern hinzunehmen. 1899 betrug die Zahl der Bauernbevölkerung, die weniger als 10 poln. Morgen Land pro Familie besaßen, 1 250 000 Personen. So erhalten wir die Zahl der Landarbeiter, wenigstens 2 250 000 Menschen, welche 37 % der Bauernbevölkerung des Königreichs Polen ausmachen.

Interessant ist es, sich die einzelnen Gouvernements anzusehen hinsichtlich der Bevölkerungsdichtigkeit, der Zahl der Landlosen und der Zahl der kleinen Bauern im Vergleich zu den größeren. S. Tabelle II.

Zum Vergleich geben wir die Zahl der Einwohner pro 1 qkm an; in Posen 65, Westpreußen 61, Deutschland 96,

Tabelle II.

	Bevölkerungsdichtigkeit auf 1 qkm.	Die Landlosen		Bauernbesitzungen			absolute Zahl im ganzen	Zunahme seit 1870	Mittel- u. Großgrundbesitz
		absolute Zahl	der Landbevölkerung %	über 15 poln. Morgen %	3—15 Morgen %	weniger als 3 Morgen %		%	%
Jahr 1898		Jahr 1891			Jahr 1899				
Königreich Polen	76								
und zwar auf	1 qwerst:								
Gouvernement Warszawa .	152,8	209 242	21,0	41,2	42,2	14,9	87 869	8,8	47,6
„ Piotrków . .	130,7	79 548	9,8	31,9	54,9	13,2	88 894	29,0	41,8
„ Kielce . . .	86,2	46 361	7,9	26,4	54,5	19,1	86 810	23,0	42,8
„ Kalisz . . .	85,1	129 980	18,9	30,0	47,9	22,1	71 823	2,4	52,7
„ Lublin . . .	77,9	93 230	11,5	52,3	39,7	8,0	105 700	4,8	48,1
„ Radom . . .	75,9	45 195	7,7	37,3	47,0	15,7	78 829	25,3	39,9
„ Plock . . .	67,1	85 134	19,3	32,7	45,0	22,3	39 818	–2,6	46,0
„ Lomża . . .	63,2	32 821	7,8	43,1	39,9	17,0	35 044	15,0	21,9
„ Siedlce . . .	61,5	59 290	10,6	55,0	35,8	9,2	68 176	46,3	37,6
„ Suwalki . .	54,7	68 427	13,5	57,6	26,4	16,0	54 294	8,2	22,5
		849 228							

Fortsetzung S. 12 oben.

Es besaßen 1894	poln. Morgen	in %
Bauern und Kleinadel	11 381 000	51,6
Städte	300 000	1,4
Mittel- u. Großgrundbesitz u. Fiskus.	10 265 000	46,5
Gemeinden und Kirchen etc. . . .	99 000	0,5
Zusammen:	22 045 000	100,0

(Nach St. Koszutski, Rozwój ekonomiczny Kr. Polskiego (Volkswirtsch. Entwicklung d. Königr. Polen) 1870—1900, welcher zitiert: Arbeiten des statist. Komitees zu Warschau (russisch). Heft 14: Die landlose Bevölkerung in den zehn Gouvernements des Königreichs Polen; Heft 17: Der bäuerliche Besitz.)

Österreich-Ungarn 69, Frankreich 79. Königreich Polen nimmt in Europa unter den am dichtesten bevölkerten Ländern die sechste Stelle ein. Die Gesamtbevölkerung hat seit 1889 um 46,6 % zugenommen. Sie betrug am 1. Januar 1905 11 588585 Personen [1]).

Die größte Zahl der Landlosen, die Hälfte aller, finden wir in den Gouvernements Warszawa, Kalisz, Płock, alles Bezirke, die an Preußen grenzen. Die Zahl der Bauernbesitzungen hat zwar im ganzen betrachtet überall außer im Gouvernement Płock (— 2,6 %) zugenommen. Ein mehr gegliedertes Bild bekommt man, wenn man die einzelnen Größen der Bauernbesitzungen seit 1870 in ihrer Entwicklung betrachtet. So haben die Bauernbesitzungen in der Größe bis zu 3 poln. Morgen abgenommen um 16,7 %, die Besitzungen von 3 bis 17 poln. Morgen haben zugenommen um 32,4 %, über 15 Morgen haben zugenommen um 30,5 %. 1899 betrugen die Besitzungen der ersten Gruppe 15 % des gesamten Bauernbesitzes. Die der zweiten Gruppe 44,5 %, die der dritten Gruppe 40,5 %. Was die einzelnen Gouvernements anbetrifft, so fand in der ersten Gruppe eine Abnahme statt in den Gouvernements Kielce, Kalisz, Warszawa, Płock, Łomża, Suwałki; Płock hat eine Abnahme von 38 % zu verzeichnen, in der zweiten

[1]) Nach den Arbeiten des statistischen Warschauer Komitees zitiert im Dziennik Poznański, Januar 1906.

Gruppe ergeben alle Gouvernements einen Überschuß. Die geringste Zunahme weisen die Gouvernements Kalisz, Płock und Łomża auf, wiederum an Preußen grenzende Gebiete. Schließlich in der dritten Gruppe haben ebenfalls die Besitzungen aller Gouvernements zugenommen. Die höchste Zunahme ergeben die Gouvernements Lublin und Kielce (50 %), die geringste Piotrków, Suwałki, Warszawa, Kalisz. So finden wir in den Gouvernements Kalisz, Warszawa, Płock, welche an das Großherzogtum Posen und Westpreußen grenzen, die größte Zahl der Landlosen und dabei zugleich die größte Abnahme der Kleinbesitzer. In Płock haben überhaupt die Bauern abgenommen, in Kalisz haben sie möglichst wenig zugenommen. Außerdem ist in diesen drei Gouvernements: Warszawa, Kalisz, Płock am stärksten der Großgrundbesitz vertreten. Lublin lassen wir dabei außer Acht.

Bekanntlich gebraucht der Großgrundbesitz einerseits viele Gutsarbeiter — und so ist es eben erklärlich, daß in den drei genannten Gouvernements sich die Hälfte (424 356) aller Landlosen angesammelt hat (die Gutsarbeiter bilden 43,5 % aller Besitzlosen), — anderseits strebt der Großgrundbesitz danach, sich solcher Arbeiter zu bedienen, die er bei Arbeitsmangel einfach entlassen kann. Daraus erklärt sich die Menge der Häusler und Kleinbesitzer, gerade in den Gebieten des Großgrundbesitzes, da diese am ehesten sich die Arbeitunterbrechungen gefallen lassen. Dieses Heranziehen und Wiederabstossen von Arbeitskräften gibt sich auch darin kund, daß 42,6 % aller Besitzlosen außerhalb ihrer Heimatgemeinde auf Arbeit gehen. Wie sind nun bei einer solchen Verteilung des Besitzes die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter?

Im 9. Hefte der Arbeiten des Warschauer statistischen Komitees finden wir für das Jahr 1890 den Durchschnittslohn eines Tagelöhners für das Königreich Polen in Höhe von 35 ½ Kopeken [1]) gleich ca. 75 Pfg. angegeben und zwar während der Feldarbeiten. Eine Frau bekommt zur selben Zeit 25 Kopeken. Im Frühling und Herbst beträgt der Durchschnittslohn eines Tagelöhners 23 Kopeken. Im Winter

[1]) Ein Rubel gleich 100 Kopeken, gleich ca. 2,16 Mk.

17 Kopeken. Alles ohne Lebensunterhalt. Pro Jahr werden 290 Arbeitstage angenommen, was dann einen jährlichen Durchschnittslohn für eine Familie von zwei erwachsenen Arbeitskräften von 139 Rubel ergibt [1]).

Pietkiewiez glaubt, daß in Wirklichkeit der Lohn diese Höhe nicht erreicht, da man einerseits etwaige Krankheiten, anderseits die in gewissen Gegenden oft eintretenden Arbeitspausen, die besonders im Winter die schlimmste Wirkung ausüben, berücksichtigen muß.

Genauere Angaben für die einzelnen Gouvernements gibt uns umseitige Tabelle III.

Die Deputatarbeiter erhalten ohne Scharwerker folgende Mengen Getreide

im Gouvernement	Suwalki . .	12,5	Korzec
„ „	Lublin . . .	12,2	„
„ „	Siedlce . . .	11,2	„
„ „	Radom . . .	10,9	„
„ „	Warszawa . .	10,6	„
„ „	Kielce . . .	10,3	„
„ „	Piotrków . .	9,9	„
„ „	Lomża . . .	9,4	„
„ „	Kalisz . . .	9,3	„
„ „	Plock . . .	9,3	„

1 Korzec Roggen = 1,86 Zentner
also 12,5 „ „ = 23,25 „

Der Durchschnitt für das Königreich Polen beträgt 10,5 Korzec gleich 19,53 Ztr. Getreide, außerdem bekommen die Deputanten meistens Ackerstücke angewiesen, auf welchen sie Kartoffeln bauen. Professor Simonienko sucht zu beweisen, daß die Ernährung mit Brot und Kartoffeln sich wie 1 : 2 verhält (wie in der deutschen Armee). Doch die Kontrolle, ob die Arbeiter ihr Getreide nicht verkaufen, wie weit sie außerdem Getreide und Kartoffeln mit ihrem Vieh verfüttern, ist nicht durchführbar und deswegen diese Berechnung ohne großen Wert. — Es ist wohl nötig, festzustellen, daß alle Zahlen des statistischen Komitees eigentlich nur Schätzungen sind. Der Leiter des Komitees und zugleich Hauptredakteur Professor

[1]) Koszutski.

Tabelle III.

Ländliche Arbeiter bei Selbstbeköstigung 1890 [1]).

Gouvernements	Tagelohn eines Arbeiters in Kopeken					Tagelohn einer Arbeiterin in Kopeken					Durchschnittstagelohn im Jahr in Kopeken		Jahreslohn in Rubeln		
	Während der Feldarbeiten	Frühling	Sommer	Herbst	Winter	Während der Feldarbeiten	Frühling	Sommer	Herbst	Winter	Mann	Weib	Mann	Weib	Familie
Suwalki . . .	42	33	47½	29	22	28	22	31½	20	16	33	22½	96	65	161
Lomża . . .	40	30	45½	28	21	28	21	32	21	13	31	22	90	64	154
Warszawa . .	39	28	44½	28	20	27	19	30½	22	15	30	21½	87	62	149
Piotrków . .		28	44	31	21	25	20	28	22	14	31	21	90	61	151
Plock	37	23	43	25	18	26	18	29½	20	13	27	20	78	58	136
Lublin . . .	35	27	39½	26	21	24	18	27	19	13	28½	19	83	55	138
Siedlce . . .	32	24	35½	24	18	23	17	26½	18	13	25½	18½	74	54	128
Kalisz . . .		25	36	26	16	21	17	23	20	12	27	18	78	52	130
Radom . . .	31	24	35	23	18	24	17	27	18	12	25	18½	72	54	126
Kielce . . .	30	21	34½	22	16	21	16	24	19	11	23½	17½	68	51	119
Durchschnitt .	35½	26½	40½	26	19	25	18½	28	20	13	28	20	81	58	139

[1]) Zenon Pietkiewicz, Siły i środki ludu naszego (Kräfte und Mittel unseres Volkes) nach dem IX. Hefte der Arbeiten des statistischen Komitees.

Simonienko sagt auch sehr bezeichnend, daß das Komitee den Erhebungen, die der Generalgouverneur durchführen lassen will, einzig und allein dienen muß. — Ferner ist den Deputanten meistens die Haltung von ein bis zwei Kühen erlaubt, ebenso dürfen 25 % aller Arbeiter auf Gutskosten ein bis vier Schweine halten, welche Vergünstigung im Gouvernement Kielce und Kalisz seltener sein soll[1]).

Der Wert aller Naturalien wird wie folgt geschätzt:

im Gouvernement	Lublin . . .	104	Rubel
„ „	Suwalki . . .	102	„
„ „	Siedlce . . .	94	„
„ „	Piotrków . . .	93	„
„ „	Kalisz	92	„
„ „	Kielce	89	„
„ „	Warszawa . .	88	„
„ „	Lomża . . .	88	„
„ „	Radom . . .	85	„
„ „	Plock	83	„
	im Durchschnitt	92	„

An Geld bekommt der Deputant 10—30 Rubel, meistens gegen 30 Rubel. Für das Gouvernement Płock berechnet Zdziarski, daß ein Deputatarbeiter 35 Rubel 75 Kopeken zu wenig verdient, um seine Familie hinreichend ernähren zu können.

Ledige Knechte bekommen 24—40 Rubel, Mägde ca. 2 Rubel weniger, sie speisen 3mal am Tage, außerdem bekommen sie wöchentlich 4 Pfd. Brot und jährlich als Zugabe zur Vesper 1 Rubel. Fleisch gibt es nur an größeren Feiertagen und einige Male während der Ernte oder wenn ein Stück Vieh krepiert.

Die Wohnungen sind meistens schlecht; sehr oft wohnt die ganze Arbeiterfamilie samt dem Scharwerker in einer Stube.

Da ein großer Teil der landwirtschaftlichen Arbeiter aus Häuslern und kleinen Besitzern besteht, so muß ich auch die Entwicklungsbedingungen des Bauernstandes berücksichtigen. Ein großes Hindernis für den Fortschritt derselben sind

[1]) Pietkiewicz S. 162.

neben den schlechten Verkehrsmitteln die Gemengelage und die Servituten, die noch immer auf einer großen Zahl von Gütern lasten. Der Beseitigung der Gemengelage stehen am meisten die spröden Gesetzesvorschriften im Wege. Die Servitutenablösung wird wohl durch ein nicht immer richtig verstandenes Interesse der Bauern erschwert. Jedoch da die Anschauung, daß eine gemeinsame Weide dabei für die Gemeinde als Rechtsperson erhalten werden muß, nur wenig verbreitet ist, so verteidigen die Bauern auch teilweise berechtigte Interessen.

Die Bewirtschaftungsweise ist noch immer die der Dreifelderwirtschaft oder der Vierfelderwirtschaft (Brache, Winterkorn, Sommerkorn, Kartoffeln). Nur die Großbauern über 15 poln. Morgen gehen zur Fruchtwechselwirtschaft über.

In den westlichen Gouvernements hat die Schließung der preußischen Grenze für Vieh aus Polen auch den Bauern sich sehr fühlbar gemacht. Die Einnahmen, besonders aus der Schweinehaltung, haben sich um die Hälfte vermindert.

Um der Kreditnot zu steuern wurden im Jahre 1869 Gemeindekassen eingerichtet — die Gemeinde umfaßt mehrere Dörfer. Diese haben sich scheinbar recht schön entwickelt. Von 85 Kassen im Jahre 1869 hat sich ihre Zahl im Jahre 1900 auf 1320 Kassen in 1285 Gemeinden gehoben. Während die Kassen im Jahre 1869 mit 737 Rubel gegründet wurden, verfügten sie im Jahre 1899/1900 über 37 659 839 Rubel 37 3/4 Kopeken. Doch ausgeliehen wurden nur 18 938 922 Rubel, also nur die Hälfte. Die andere lag untätig. Wenn man bedenkt, daß die Zahl der Bauernbevölkerung 6 397 168 Personen im Jahre 1897 betrug, so erscheint die Summe der ausgeliehenen Gelder unbedeutend. Die Organisation der Kassen schließt auch ihre Inanspruchnahme seitens der Besitzlosen gänzlich aus. Aber auch die Bauern können nur in sehr beschränktem Maße von diesem Kredit Gebrauch machen, da höchstens ein Drittel des Wertes beliehen wird und der Kredit höchstens 200 Rubel ausmachen darf und zwar auf 1 Jahr mit 1/2jähriger Prolongation. Bauern, die mehr als 60 Morgen besitzen, ebenso der Kleinadel dürfen aus der Gemeindekasse kein Geld bekommen. Eine Anwendung dieses Kredits für Melio-

rationen oder Landankauf ist wegen der Kurzfristigkeit und der niedrigen Summe unmöglich. Die meisten Darlehen werden in der Höhe von 10—20 Rubel ausgegeben. Um die Kurzfristigkeit zu umgehen, werden andere Persönlichkeiten vorgeschoben, in Wirklichkeit die Summe nur umgeschrieben, wozu das gute Einvernehmen mit dem Gemeindevorsteher und Gemeindeschreiber nötig ist. Damit parallel entwickelt sich ein schwunghafter Wucher. An Zinsen werden vorschriftsmäßig 8 % jährlich erhoben, während mit 6 % die Einlagen verzinst werden. Bei der erwähnten Umschreibung oder Weiterverleihung des Geldes durch die Begünstigten stellen sich die Zinsen auf 18—30 %.

Der Wucher blüht aber noch in anderen Formen, wobei teilweise die Zinsen durch Arbeit geleistet werden, meistens mit Geld. Die ländlichen Privatbankiers — 17 % Juden und 75 % wohlhabende Bauern — geben Geld auf 30, 40, 50 %, selbst auf 200 %, das letztere jedoch nur ausnahmsweise. Diesen Wucher begünstigt noch das seit 1864 bestehende, aber 1891 neu eingeschärfte Gesetz, nach welchem bäuerliche Besitzungen weder gekauft, verpachtet, noch verpfändet werden können an Persönlichkeiten, die nicht zum Bauernstande gehören. Den armen oder in Not geratenen Bauern gibt das Gesetz völlig der Aussaugung der wohlhabenderen Nachbarn preis.

Den Kredit zum Ankauf von Grund und Boden sollte seit 1890 die Bauernbank liefern. Doch schon der Umstand, daß die Verwaltung von Petersburg ausgeht, bringt eine Menge bureaukratischer Arbeit und Formalistik mit; dann aber hat die Bank das Bestreben, möglichst an solidarisch haftende Gruppen von Käufern Darlehen zu erteilen, was weder zweckmäßig ist, noch von polnischen Bauern gern gesehen wird.

Bis 1895 wurden 367 Darlehen und zwar 354 an Gruppen und nur 13 an Einzelne vergeben. Es ist ganz natürlich, daß die Besitzlosen sich am meisten bei den Gruppendarlehen beteiligten. Auf die Parzellierung selbst läßt sich die Bauernbank gar nicht ein. Diese wird der persönlichen Übereinkunft überlassen, nur eine gewisse Kontrolle wird ausgeübt.

Die ganze Tätigkeit der Bauernbank wird am besten

charakterisiert durch die Zusammenstellung des Erwerbes[1]) der Bauern an Land nach 1864. Auf Grund eigener Kapitalien haben die Bauern 1065546 poln. Morgen gekauft, mit Zuhilfenahme der Bauernbank 441000 Morgen. Die Tätigkeit kann man bis jetzt wenigstens nicht als besonders fruchtbar bezeichnen. Es gibt mehrere Projekte, die Bauernbank zu reformieren.

Für das wirtschaftliche Gedeihen eines Landes, also auch einer Bevölkerungsklasse desselben, ist von hoher Bedeutung die Stufe der Bildung. Seit 1870 hindert das Russifikationssystem, das mit unermüdlichem Nachdruck von der Regierung betrieben wird, die Entwicklung der Elementarschulen. Dadurch hat man erreicht: während 1882 eine Volksschule auf 1925 ländliche katholische Einwohner vorhanden war und ein Schüler auf 35 Einwohner kam, kam 1893 eine Volksschule auf 2150 ländliche katholische Einwohner, ein Schüler auf 38 ländliche katholische Einwohner. Wenn man bedenkt, daß die Schüler nur 50, höchstens 100 Tage im Jahre die Schule besuchen, nur im Winter, und weiter, daß nur 4,4 % die vorgeschriebenen Jahre in der Schule verbringen, so erstaunt man nicht, daß auf 13 Personen der Volkszunahme nur eine genügend schreiben und lesen kann[2]).

Von 100 Rekruten betrug die Zahl der Analphabeten

1874	83	%
1886	82	„
1894 . . . . gegen	80	„[3])
1897	69,5	„[4])

wobei jedoch, wie mir mitgeteilt wird, das Lesen der russischen Schrift ausschlaggebend ist. So liegt der öffentliche Unterricht arg danieder. Doch darf man nicht dasselbe von der Bildung überhaupt sagen. Das Streben aller Patrioten ging in letzter Zeit gerade darauf aus, die Bauernbevölkerung aufzuklären, sie aus stumpfem Vegetieren zu einem selbstbewußten und nach Höherem strebenden Leben zu veranlassen.

[1]) Potrzeby spoleczne: Spasowicz und Piltz 1902, St. 98.
[2]) Potrzeby spoleczne: Spasowicz und Piltz 1902, St. 162 u. ff.
[3]) Spasowicz.
[4]) Warschauer Statistisches Komitee.

Diese Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Malinowski[1]) führt uns Beispiele an, in welchen ein Bauer auf 20 Morgen von seinen Ausgaben, die 309 Rubel im Jahre ausmachten, für Bücher und Schriften 18 Rubel verwendete; ein anderer auf 22 Morgen verwendete von 401 Rubel Gesamtausgaben für Bücher, Zeitungen und Kindererziehung 115 Rubel. Diese Hebung der Kultur bewirkte ein Steigen der Bedürfnisse; sofern sie nicht zu Hause befriedigt werden konnten, sahen sich die Massen um, anderswo das zum Lebensunterhalt Nötige zu erwerben. Zuerst zog die Stadt an; doch nur ein Teil konnte dort untergebracht werden. Während die Bevölkerung 1872—1897 von 6528017 auf 9457000 stieg, wuchs die Zahl der Fabrikarbeiter von 75000 nur auf ungefähr 300000; der Rest mußte also auf dem Lande bleiben. Hier wurde aber die Ernährungsweise immer schlechter; während nämlich 1870 bis 1898 die Menschen um 49 % zugenommen haben, hat die Ernte des Brotgetreides nur um 45 % zugenommen. (Koszutski St. 348.)

Aus dem ganzen sehen wir, daß die Lage der Landbevölkerung und besonders der Landarbeiter im Königreich Polen weit davon entfernt ist, eine genügende Befriedigung der Bedürfnisse zu bieten. So wurde diese Bevölkerung gezwungen, ihr Brot außerhalb der engeren Heimat zu suchen. In den 80er Jahren wanderten schon Arbeiter aus den an Preußen grenzenden Gouvernements, wohl dem Beispiele der preußischen Nachbarn folgend, nach Amerika aus. Eine besondere Stellung in der Auswanderungsgeschichte nehmen die Jahre 1892 und 1893 ein: die Zeit des „brasilianischen Fiebers". Nach offizieller Begutachtung wird die Zahl der Auswanderung in diesen zwei Jahren allein nach Brasilien auf 40000 Menschen geschätzt. Eine Zahl, die sich in Wirklichkeit viel zu niedrig erweisen dürfte[2]). Bis 1900 schätzt Dmowski die Auswanderung aus dem Königreich Polen auf 300000 Menschen. Nach dem brasilianischen Fieber, welches übrigens nicht tief ins Land einzudringen vermochte, entwickelte sich eine immer

[1]) Zitiert bei Pietkiewicz.
[2]) Dmowski Wychodźtwo.

stärker werdende Abwanderung nach den benachbarten Provinzen Preußens. Das Warschauer statistische Komitee berechnet diese Abwanderung:

im Jahre	1890	auf	17 275
„ „	1895	„	56 000
„ „	1900	„	119 284
„ „	1901	„	139 664
„ „	1902	„	135 657
„ „	1904	„	160 000

Genaueres siehe Tabelle IV (S. 22).

Es sind dabei nur mitberechnet diejenigen Abwanderer, die Pässe genommen haben. Da aber eine sehr große Zahl ohne Pässe abwandert, so wird in Wirklichkeit die Zahl viel größer sein. M. v. Stojentin schätzt nach den in Preußen verkauften Eisenbahnkarten 4. Klasse die Abwanderung aus dem Königreich Polen auf 250000 Menschen für das Jahr 1902. Das ist wohl etwas hoch gegriffen, da die Leute teilweise zweimal im Jahre nach Deutschland hereinkommen. Wir können aber für das Jahr 1904 die Zahl 225000 Personen annehmen, auch wenn infolge des russisch-japanischen Krieges die Abwanderung etwas geringer war. Auch im Jahre 1905 wird die Zahl ungefähr dieselbe geblieben sein.

Natürlich mußte diese Massenabwanderung ebenso wie die Auswanderung für die zu Hause bleibenden Arbeiter günstigere Verhältnisse schaffen. Schon zur Zeit der Auswanderung wurde von seiten der Arbeitgeber im Gouvernement Płock angestrebt, überall das Mindestmaß der Naturalienlieferung, wenn zugleich ein Scharwerker gehalten wird, auf 11 Korzec festzulegen.

Die Tagelöhne der Arbeiter im Sommer sind gestiegen wie folgt:

		1890		1900	
Gouvernement	Kalisz . . .	36 Kopeken	auf	58	Kopeken
„	Płock . . .	43 „	„	63	„
„	Łomża . . .	46 „	„	51	„
„	Piotrków . .	44 „	„	56	„
„	Warszawa .	45 „	„	59	„
„	Suwalki . .	48 „	„	57	„
	Durchschnitt	44 „	„	57	„

Näheres Tabelle V (S. 23).

Tabelle IV.

Aus den Gouvernements	Zahl der Abwanderer nach Deutschland					Männer		Weiber
	1890	1900	1901	1902	1904			
Kalisz	12 100	55 836	70 743	69 300	85 270 [1])	1900	67 976	51 308
Plock	3 395	24 893	27 788	25 846	—	1901	79 279	60 385
Lomża	140	17 564	17 597	13 484	—	1902	74 452	61 205
Piotrków	—	10 986	11 988	15 641	—	1904	ca. 85 000	75 000 [2])
Warszawa	1 610	6 572	8 490	9 499	—			
Suwalki	30	3 043	2 820	1 429	—			
In den vier übrigen: Kielce, Radom, Lublin u. Siedlce . .	—	390	238	458	—			
Zusammen:	17 275	119 284	139 664	135 657	ca. 160 000 [2])			

Nach dem XIX. Heft der Arbeiten des statistischen Komitees: „Die Statistik der Abwanderung der Arbeiter 1900 bis 1903". Zitiert von St. Koszutski S. 221.

[1]) Dziennik Poznański vom 25. Januar 1906.

[2]) Dr. M. v. Stojentin, Die Verminderung der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung Pommerns etc. St. 7: Warschauer statistisches Komitee.

Tabelle V.

1900	Tagelohn eines Arbeiters in Kopeken				Tagelohn einer Arbeiterin in Kopeken			
Gouvernement	Sommer	Winter	Frühling und Herbst	im ganzen Jahr	Sommer	Winter	Frühling und Herbst	im ganzen Jahr
Kalisz . . .	58	28	42?	44	31	19	23?	25
Suwalki . .	55	27	35	41½	34	22	28	28
Plock . . .	52	18	30?	32½	36	13	22½	24
Lomża . . .	43½	22½	30	32½	34	12½	22?	24
Piotrków . .	42	18	26	30	29	11½	18	20
Warszawa .	41	18	25	29	31	15	19	22½
Siedlce . . .	39	22	28	32½	30	16½	20	24
Lublin . . .	36	19	24	27	28	12	18	18½
Radom . . .	35½	18½	25½	27	26	13½	19	20
Kielce . . .	32½	18	25	25	29	15	20	22
Im ganzen Lande:	43,5	20,9	29,1	32,1	30,8	15	21	22,8

St. Koszutski S. 231 nach der Enquete des „Kurjer Warszawski“ im Jahre 1901.

Nach Stojentin ist der Arbeitslohn im Gouvernement Kalisz um 60 % gestiegen.

Weiter hat sich auch das Verhältnis, in dem die einzelnen Gouvernements an der Abwanderung teilnahmen, verändert. 1890 lieferten, den Besitzverhältnissen entsprechend, die Gouvernements Kalisz, Płock, Warszawa fast allein die Abwanderer. Der Wanderstrom hat nun auch gewaltig die Gouvernements Piotrków und Lomża ergriffen. Diese haben nur 9,8 % und 7,8 % landlose Bauern. Lomża hat jedoch 17 % Bauern, die unter 3 Morgen Land besitzen; Piotrków hat zwar nur 13,2 % Bauern der 1. Gruppe, dafür 54,9 % der 2. Gruppe (3—15 poln. Morgen). Man muß auch bedenken, daß immer die Massenwanderungen ansteckend wirken, ganz abgesehen davon, daß die Arbeiter von den besseren auswärts gezahlten Löhnen erfahren haben, während die heimatlichen Löhne nicht mehr ihren Bedürfnissen genügen können.

Die Enquete, welche vom „Kurjer Warszawski“ im Jahre 1901 veranstaltet wurde, zeigt deutlich, daß in den Abwanderungsgebieten auch schon Arbeitermangel entsteht. Die Lücken werden von Arbeitern aus den östlichen Gouvernements, besonders aus der Gegend um Biłgoraj, Gouvernement Lublin, und aus Galizien gefüllt. Die Wanderungen der letzteren nach dem Königreich Polen scheint man jedoch im Königreich Polen etwas zu überschätzen; wenigstens in Galizien weiß man nur von der Abwanderung der Grenzdistrikte nach den nachbarlichen Gouvernements des Königreichs Polen zu berichten.

Doch diese Verschiebungen und Wanderungen haben das Bild nicht verändert. Das Land vermag seiner ganzen Bevölkerung nicht genügend Arbeit und Unterhalt für das ganze Jahr zu geben. Es ist auch im Königreich Polen, um noch einmal zu wiederholen, die Ursache der Abwanderung die Übervölkerung und die Armut.

b) Die Lage der Landarbeiter in Galizien

Der 17. April des Jahres 1848 brachte dem Königreich Galizien und Lodomerien die Bauernbefreiung. Es nahmen an ihr teil sowohl die Grundwirte als auch Häusler und Instleute. Die österreichische Regierung befolgte bei der Regulierung dieselben Nebenzwecke, wie Preußen und Rußland. Doch während diese die Bauern erst für sich gewinnen wollten, waren damals die galizischen Bauern der Regierung ganz ergeben; die Regierung war sogar den Bauern zum Dank verpflichtet: nämlich auf Betreiben der Regierung hin hatten die Bauern im Februar 1846, um den Nationalaufstand zu verhindern, ein mehrtägiges Blutbad unter den Edelleuten veranstaltet. Daraus erklärt sich, daß die Regierung die Entschädigung für die Grundentlastung auf sich genommen hatte. Diese Ausnahmestellung war für das Land als Ganzes nicht günstig, da es, wie Dr. Caro [1]) beweist, verhältnismäßig mehr bezahlt hat, als die anderen Kronländer; auch mußten die Bauern zu den besonderen Indemnisationsabgaben beisteuern.

---

[1]) Leopold Caro, Studja spoleczne.

Die Grundentlastung wurde bis 1. März 1857 durchgeführt. Was die Servituten anbetrifft, so sollten sie nach dem Patent von 1853 auf Grund gütlichen Übereinkommens abgelöst werden.

Die Zahl der Verpflichteten betrug nach dem österreichischen Staatswörterbuch 545936 Verpflichtete und 4403 Berechtigte[1]).

Für Galizien charakteristisch ist die große Zersplitterung des Landbesitzes. Die Teilung des Bauernlandes bei Vererbung, eine alte Volkssitte, war zwar von 1787—1868 verboten; doch die Bevölkerung kümmerte sich wenig darum; auch begünstigten die Gutsherrn die Teilung, um mehr Frondienste zur Verfügung zu haben. Wir haben seit dem Jahre 1772 ziffernmäßige Beweise für das Fortschreiten der Zersplitterung des Bauernlandes (Mises). In 4867 Gemeinden betrug:

	die Zahl der Ansässigkeiten
nach den Stockinventarien (1772)	221 482
„ „ Operaten der josephinischen Grundsteuerregulierung (1789)	266 118
„ „ „ des provisorischen Katasters (1820)	301 561
„ „ „ der Urbarialregulierung (1847) . .	334 367

Die folgenden Jahre, besonders seit 1868, in welchem Jahre die rechtlichen Schranken bezüglich der Parzellierung fielen, haben eine noch mehr gesteigerte Zersplitterung des Bauernbesitzes gebracht. Während, wie wir gesehen, die Grundentlastung für 545936 Personen galt, gibt Prof. Pilat für das Jahr 1875 die Zahl der Bauernbesitzungen, allerdings mit Einschluß des Kleinstädterbesitzes, auf 800000 an[2]). Für die Gegenwart können wir die Zahl der Bauernbesitzungen berechnen an der Hand der von Prof. Dr. T. Pilat verfaßten Schrift: „Über Agrarreform“[3]). Danach belief sich die Zahl der Grundsteuerträger im Jahr 1896 auf 1743793 (1882 1420020). Wenn wir davon 2978 landtäfliche Privatbesitzer, die über 100 österr. Morgen besitzen, abziehen, erhalten wir

[1]) L. v. Mises, Die Entwicklung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Galizien 1772—1848, gibt an: 527 835 Befreite, denen 4265 Besitzer gegenüberstanden.

[2]) Doliwa S. 204, Abschn. Kapitalismus in Polen.

[3]) O reformie agrarnej.

ungefähr 1740000 Bauern. Von 1883—1893 kamen auf je 100 Besitzer 15 neue hinzu[1]). Dementsprechend fällt eine kleinere Morgenzahl auf einen Besitzer; während im Jahre 1882 auf einen Bauern 5 österr. Morgen[2]) Land fielen, schrumpfte diese Zahl im Jahre 1896 auf 4,2 österr. Morgen zusammen. Pilat meint, daß der Besitz von 10 Morgen erst eine Familie in Galizien ernähren könne. Schon daraus sieht man, daß der größte Teil der Bauernbevölkerung auf Lohnarbeit angewiesen ist. Für den Großgrundbesitz liefern diese kleinen Bauern die Hauptarbeitskräfte. Außer ihnen gibt es nicht nur lediges Gesinde, sondern auch verheiratete, besitzlose Deputanten. Nach der Bauernbefreiung muß ihre Zahl gering gewesen sein; sie wächst gegenwärtig mit der Intensivierung der Landwirtschaft. Man schildert mir, daß Güter, welche auf bessere Wirtschaft halten, mit den kleinen Besitzern nicht auskommen können und die Zahl ihrer Deputanten zu vergrößern streben. Die Zahl der Deputanten in ganz Galizien kann ich leider nicht angeben. Über die Zahl der kleinen Wirte gibt einige Anhaltspunkte die erwähnte Schrift Pilats.

In 249 Gemeinden, welche im ganzen Lande im Jahre 1882 ausgewählt wurden, waren 89102 Bauernbesitzungen vorhanden. Über 25 öster. Morgen besaßen 1503 Besitzungen, also 1,68 %, alle anderen weniger. Ein markanteres Bild gibt uns die Unterscheidung der Bauern, die weniger als 5 fl., die bis 40 fl. und endlich über 40 fl. Reinertrag vom Grund und Boden nach den Katasteraufzeichnungen hatten.

Die erste Gruppe enthielt über 51 % aller Besitzungen. Die zweite 44,81 %, die dritte also ca. 4,19 %. Also bis 40 fl. Katasterreinertrag hatten 96 % aller Besitzer. Sie besaßen von dem ganzen untersuchten Grund und Boden 81 %.

Genauere Zahlenangaben macht Pilat für Podolien (Teil von Ostgalizien). Im Jahre 1892 umfaßte die durchschnittliche Bauernbesitzung:

Im Kreise Borszczów	. .	2,96 österr. Morgen
„ „ Zaleszczyki	. .	3,10 „ „

[1]) Z. Golińska, Własność rolna w Galicji (Landwirtschaftlicher Besitz in Galizien), Ateneum 1899, Bd. III.

[2]) Ein österr. Morgen = 57,55 Ar.

Im Kreise	Husiatyń . .	3,47	österr.	Morgen
„ „	Tarnopol . .	3,78	„	„
„ „	Trembowla . .	3,80	„	„
„ „	Czortków . .	3,95	„	„
„ „	Zbaraż . . .	4,14	„	„
„ „	Skalat . . .	4,17	„	„

Im Kreise Skałat war die Zersplitterung aller Bauernbesitzungen schon im Jahre 1882 so weit gediehen, daß Besitzungen bis 1 Morgen 32 % alles Grundbesitzes, 1—3 Morgen 27,83 %, also die Besitzungen bis 3 Morgen Land fast 60 % betrugen. Würden die Zahlen der 249 Gemeinden für ganz Galizien gelten, so würden wir gegen 1657000 Bauern haben, die einen Katasterreinertrag bis 40 fl. hätten.

Mit dieser fortwährenden Verkleinerung des Bauernbesitzes läuft parallel die Konzentrierung des Großgrundbesitzes. Während dem Bauernbesitz 54 % vom ganzen Boden des Landes zukommen, besitzt der mittlere Besitz (100—1000 österr. Morgen) nur 6,5 %, der Großgrundbesitz dagegen 32,6 %. In den Jahren 1890—1893 wurden 3,7 % des mittleren Besitzes verkauft. Die Güter wurden entweder parzelliert oder gingen in die Hände des Großgrundbesitzes über.

Für den Zeitabschnitt vom Jahre 1819—1886 berechnet Franko[1]), daß der durchschnittliche Kleinbesitz sich um 1 Drittel verkleinert hat: genauer 100 : 37, während der durchschnittliche Großgrundbesitz sich 3½mal vergrößert hat, nämlich 100 : 350. Für die letzten Jahre wissen wir, daß die Verkleinerung des Bauernbesitzes ungeheuer weit geht. Alljährlich werden gegen 30000 neue Katasterparzellen geschaffen. In der Umgegend von Krakau sind manche Parzellen so klein, daß auf der Katasterkarte im Maßstab 1 : 2880 die Grenzen nicht mehr eingezeichnet werden können (Pilat).

So haben wir einerseits den typischen Latifundienbesitz besonders in Ostgalizien konzentriert, anderseits das bäuerliche Proletariat. Um dessen Bedeutung zu kennzeichnen, ist es nötig, seine Zahl mit der ganzen Bevölkerung in Verbindung zu setzen. Galizien zählte im Jahre 1900 Einwohner 7315939. Auf den Quadratkilometer kamen 93,2 Personen. In dem Jahre

[1]) Z. Doliwa S. 117, Abschn.: Über unsere Agrarfrage.

1890, als die Bevölkerung Galiziens 6607816 Personen[1]) betrug und auf 1 km 84 Menschen kamen, waren in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und den dazugehörigen Nebengewerben 5113370 Personen tätig, d. h. 77,38 % der ganzen Bevölkerung. Seit der Zeit haben sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert.

Galizien ist also ein vornehmlich Landwirtschaft treibendes Land und dabei stark bevölkert. Wenn man bedenkt, daß alle über 100 österr. Morgen großen landtäflichen Privatbesitzungen 2978 Personen angehören, und ferner, daß gegen 80 % der Landbevölkerung[2]) — was Rapacki schon für das Jahr 1874 berechnet hat — dem Proletariat angehören, so liegt der Schluß nahe: das Land ist übervölkert.

Doch absolute Zahlen können uns nicht von der Übervölkerung, welche relativ ist, überzeugen. Wir müssen uns ansehen, ob das ländliche Proletariat, welches, wie wir gesehen haben, hauptsächlich aus Kleinstellenbesitzern besteht, die nötigen Ernährungsmittel findet. Diese pulverisierten Bauernwirtschaften leiden am meisten in ihrem Betriebe unter der geringen Ausdehnung. Lange enge Streifen, die sich weit hinziehen, machen eine irgendwie rationelle Landwirtschaft unmöglich. Eine intensive Kultur, die schon im Jahre 1888 Szczepanowski für Galizien als die einzig angebrachte bezeichnete, ist nur in der Nähe der Städte oder in den südlichsten vom Klima bevorzugten Teilen Podoliens einigermaßen durchgeführt. Die Komassationsgesetzgebung, welche 1899 beschlossen wurde, ist erst 1903 in Kraft getreten[3]).

Der Mangel an Wald und besonders an Weide gestattet nicht, das zahlreiche Vieh genügend im Freien zu ernähren. Das Gemeindeland, welches $^1/_{13}$ des Rustikalbesitzes umfaßt[4]), bringt, da die Verhältnisse ungeordnet sind, und es schlecht bewirtschaftet wird, der Gemeinde nur wenig ein.

Diese Lage der Bauern erklärt sich aus ihrer geschichtlichen Entwicklung. Nach der Regulierung von 1848 waren

---

[1]) Podręcznik Statystyki Galicji Lwów 1900.
[2]) Doliwa, Szkice historyczno-spoleczne.
[3]) Dr. Pazdro, Strejki rolne.
[4]) Ateneum 1899, III. Bd., Golińska.

die Bauern, plötzlich auf eigene Füße gestellt, nicht im stande, sich günstig zu entwickeln. Sie gerieten bald, sei es um die Steuern zu zahlen, sei es aus Mangel an Verdienst, ganz besonders kurz vor der neuen Ernte in schreckliche Not. Irgendwelche Institute, die dem Kreditbedürfnis des kleinen Mannes dienten, gab es damals nicht. So bildete sich üppig der Wucher aus, welcher jahrzehntelang ganz Galizien so beherrschte, daß es das klassische Land des Wuchers genannt wurde. Den Wucherkredit[1]) gewährten größtenteils Juden (von allen Verurteilten betrug ihre Zahl im Jahre 1882—1886 87,5 %, im Jahre 1890—1901 80,46 %), die als Krugpächter und Krämer ihre Opfer in der mannigfachsten Art prellen konnten. Es würde hier zu weit führen, die vielen Spitzfindigkeiten aufzuzählen, durch welche die Wucherer Prozente auf Prozente häuften, bis endlich den Schuldnern die Schuld über den Kopf gewachsen war; es blieb ihnen dann nichts übrig, als Grund und Boden dem Wucherer ganz oder teilweise zu überlassen. Oft wurde gleich beim Darlehen ein Stück Land als Pfand übergeben. Oft wurden die Prozente ganz oder teilweise mit der Arbeitskraft oder in Naturalien abgetragen. Die Höhe der Prozente in Geld umgerechnet, bezeichnet Caro wie folgt: die bäuerlichen Wucherer begnügten sich mit 24 %. Die Juden machten es nicht unter 50—150 %; in einigen Kreisen stieg der Prozentsatz auf 400—500 %. Als im Jahre 1877 das Wuchergesetz erlassen wurde, hat man nicht weniger als 13 Umgehungsformen feststellen können, wie die Kreisausschüsse berichten. Der Wucher blühte also weiter, zumal die Gerichte sehr milde die Übertretung dieses Gesetzes bestraften. Um dem Wucher entgegenzuwirken, wurde am 15. Dezember 1867 die k. k. Priv. Galiz. Bauernkreditbank (c. k. uprz. gal. Zakład kredytowy włościański) gegründet. Doch bald wurde aus ihr nur ein privilegiertes Wucherinstitut. Man bediente sich einer ganzen Bande von Agenten, die den Bauern die Formalitäten erleichterten und sich dafür gründlich bezahlen ließen. Für die „bauernfreundliche“ Gesinnung spricht am beredtesten die

---

[1]) Caro, Studja spoleczne, Abschn.: Der Wucher auf dem Lande in Galizien 1875—1891.

Höhe der erhobenen Prozente. Die Norm bildeten[1]) bis 1878 wörtlich 18—27 % und beim Verzögern der Zahlungen, was bei ¾ aller Darlehen stattfand, bis 40 ½ %, nach 1878 10 bis 20 %. Der Unterschied zwischen den gezahlten und den erhobenen Zinsen betrug im besten Falle 13 %; wenn man die üblichen Abzüge, besonders bei kleinen Darlehen, berücksichtigt, 26 ½ %; nach 1878 5—11 %.

Die Höhe dieses Unterschiedgewinnes springt in die Augen, besonders wenn man bedenkt, daß in derselben Zeit in den galizischen Darlehenskassen, welche auch in der Hauptsache an die Bauernbevölkerung Geld ausleihen, der Unterschied durchschnittlich 2—3 % betrug; bei Caro finden wir eine Zusammenstellung einiger Darlehen der Bauernbank im Nominalwert und Realwert. So bekam ein Bauer, um nur einiges anzuführen:

	statt	300 Gulden	260	Gulden
ein anderer	„	50 „	38	„
wieder ein anderer	„	300 „	253	„
	„	400 „	310	„
	„	600 „	490	„

Kurz vor Schluß der Bauernbank erhielt einer durch Vermittlung eines Privatwucherers statt 350 nur 130 fl.

Wie sehr trotz alledem, oder besser auf Grund der Agentenanlockung, die Bauernbank in Anspruch genommen war, beweist die Summe der ausgegebenen Darlehen; sie betrug für die Jahre 1869—1881 in 67425 Darlehen 14077306 fl. Beliehen waren mit dieser Summe 561456 österr. Morgen. Die Durchschnittshöhe eines Darlehens belief sich auf 208,78 fl.; es war jeder 12. Bauer an die Bauernbank verschuldet.

Die Folgen einer solchen Verwaltung der Bauernbank konnten nicht anders sein, als die massenhafte zwangsweise Veräußerung der Bauernbesitzungen. So hat die Bauernbank in den Jahren 1869—1882 10251 Gerichtspfändungen in die Wege geleitet. Verkauft hat die Bank durch Subhastation in den Jahren:

1869—1873	61 Bauernbesitzungen
1874	88 „

[1]) Caro, Abschn.: Die Bauernbank in Galizien 1868—1884.

1875 . . . . . 190 Bauernbesitzungen
1869—1879 . . . . 1852 „
1869—1882 . . . . 2941 „

Alle Zwangsvollstreckungen der Bauern, wie des Kleinstädterbesitzes gibt uns die Tabelle VI an.

Tabelle VI.

Öffentliche Versteigerungen in Galizien.

Jahr	Zahl	Auf Veranlassung der Bauernbank	Jahr	Zahl	Auf Veranlassung der Bauernbank
1873	614	117	1886	2842	—
1874	1026	245	1887	2954	—
1875	1326	431	1888	2539	—
1876	1433	344	1889	2586	—
1877	2139	703	1890	2334	—
1878	2450	575	1891	1978	—
1879	3164	768	1892	2171	—
1880	3240	940	1893	2274	—
1881	3083	947	1894	2507	—
1882	2474	801	1895	2467	—
1883	2288	701	1896	2548	—
1884	2052	545	1897	2806	—
1885	2349	—			

Nach Dr. Caro St. 119 und 213.

Endlich im Jahre 1884 wurde die Bauernbank von der Regierung aufgelöst. Bis 1899 dauerte die Liquidation, welche nicht immer das Interesse der Bauern genügend beachtete. Die Schädigung der Bauern durch den Bankkrach vergrößerte sich noch dadurch, daß von 78 20 Kreisausschüsse grundsätzlich sich der verschuldeten Bauern nicht annehmen wollten. Die anderen Kreise schossen selbst oder mit Hilfe der Darlehenskassen die geschuldeten Gelder vor.

Seit dem Untergange der Bauernbank haben sich die Zustände gebessert. Es wurde eine Menge Kreditinstitute gebildet, die ausschließlich oder teilweise der Landbevölkerung dienen. Hier will ich wenigstens die Namen der Kassen auf-

führen: Gemeindekassen, Kreissparkassen, Darlehens- und Sparkassen, Kreditkassen, Raiffeisengenossenschaften, Kumulative Waisenkassen, Postsparkassen. Die Raiffeisengenossenschaften allein hatten im Jahre 1902 29222 Mitglieder in 177 Genossenschaften, an Ersparnissen waren 3861563 Kronen vorhanden [1]).

Alle diese Kassen konnten trotzdem bis jetzt den Wucher noch nicht völlig beseitigen. Dr. Caro konstatiert, daß noch immer 1—2 kr. von einem Gulden wöchentlich, also 52—104% erhoben werden [2]). Sehr oft gibt bei Gerichtsverhandlungen der Schuldner an, daß er weniger Geld bekommen habe, als auf dem Wechsel verzeichnet sei.

Der Wucher kommt vor beim Getreide-, Vieh-, Land- und Viktualienkauf, also bei allen Handelsmanipulationen, die für den Bauern von Wichtigkeit sind; ganz besonders behauptet sich der Wucher in Ostgalizien.

Dabei leiden am meisten die Häusler und Kleinwirte. Im Jahre 1894 betrugen von 2507 Versteigerungen die ländlichen und kleinstädtischen Besitzungen im Werte unter 2000 Kronen 1677 d. h. 66,8%. In den Jahren 1895—1897 65,3%. Es ist eine Besserung übrigens eingetreten, da 1880—1884 dieselbe Kategorie sich auf 77,6%, 1885—1889 auf 74,9% belaufen hat. Die Hälfte aller Versteigerungen in den Jahren 1894—1897 kam zu stande infolge der Nichtbezahlung eines Betrages unter 200 Kronen. Ja man kann aus den Versteigerungen sogar die Verarmung der kleinsten Besitzer ersehen. Die Versteigerungen, denen ein Wertanspruch bis 50 Kronen zu Grunde lag, betrugen im Jahre 1885—1889 6% aller Versteigerungen, im Jahre 1897 14,1%. Dasselbe gilt für die Verschuldung bis 100 Kronen; in der ersten Periode beliefen sie sich auf 10%, im Jahre 1897 auf 18%. So wird es verständlich, wenn Dr. Z. Golińska sagt: „Wir haben immer mehr Besitzer, doch jeder wird immer ärmer. Der Reinertrag jeder Besitzung hat sich um 47% verringert."

Der Wucher hat sich wie ein Alp auf die galizische Volkswirtschaft gelegt. Er ruiniert den kleinen Wirt vollständig

[1]) Pazdro, Strejki rolne.
[2]) Der Wucher und seine Bekämpfung.

und verleitet ihn noch dazu zu langwierigen Prozessen und schließlich zur Trunksucht, welche man in Galizien infolge der Propinationsrechte der Bevölkerung anerzogen hat (L. v. Mises). Mit Recht sagt Dr. Caro: „Falls man den Wucher nicht bald völlig beseitigt, werden die Bauern zu Sklaven ihrer Gläubiger gemacht; diese Abhängigkeit wird aber noch schlimmer sein, als die Gutsuntertänigkeit, da aus ihr keine Indemnisation sie wird retten können."

In letzter Zeit arbeitet die autonome Verwaltung mit allen Kräften daran, die Kreditnot zu beseitigen. Im Jahre 1898 wurden 20 Millionen Kronen für den Bauernkredit, im Jahre 1899 2 Millionen Kronen für die Raiffeisenkassen von der Landesverwaltung verausgabt.

Auch die sich sehr gut entwickelnden Rustikalvereine, welche in den Dörfern Warenhäuser angelegt haben, arbeiten erfolgreich gegen den Wucher; doch ihre segensreiche Betätigung erstreckt sich hauptsächlich auf die größeren Bauern. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, in jeder Gemeinde von Amts wegen Leihhäuser zu errichten, um den kleinen Leuten in Zeiten der Not auf diese Weise billige Darlehen gewähren zu können.

Wir kommen jetzt zu den Löhnen der galizischen Arbeiter. Hierbei muß man zwei Gesichtspunkte im Auge behalten. Erstens, Galizien ist ausschließlich ein Agrarland. Trotz der großen Erdschätze, die es birgt, trotz der Bestrebungen eines Szczepanowski ist von einer Industrialisierung des Landes wenig zu spüren. Allzulange war die Politik nur darauf gerichtet, Galizien zum Hinterland für die österreichisch-böhmische Industrie zu machen; noch immer wirkt diese Tendenz zum größten Nachteil für das Land. Wir haben gesehen, daß die Masse der Arbeiter ländliche Proletarier sind, die ihren Lebensunterhalt durch Lohnarbeit sich erwerben müssen. Die Gelegenheit zur Arbeit kann ihnen in Galizien nur der Großgrundbesitz gewähren. Der Großgrundbesitz, und dazu noch beim extensiven Betrieb, ist jedoch nicht im stande, regelmäßig und ständig das ganze Jahr hindurch eine gleiche Zahl von Arbeitern zu beschäftigen. So sind die Worte, mit welchen

Dr. Pazdro[1]) die Arbeiterzustände Podoliens (des südöstlichen Teiles von Ostgalizien) charakterisiert hat, von Bedeutung für ganz Galizien: „Die Lohnverhältnisse kann man nicht günstig nennen, nicht als ob der Lohn niedrig wäre, sondern wegen der geringen Gelegenheit zur Arbeit. Die Hauptverdienstzeit ist die Getreideernte, dann nicht weniger wichtig die Kartoffelernte."

Zweitens, die so eingeschränkte Arbeitsgelegenheit wird noch durch die vielen Feiertage und Jahrmärkte vermindert. In 34 Kreisen[2]) wurden vor ungefähr 30 Jahren 100 bis 120 arbeitsfreie Tage festgestellt; in 22 Kreisen 120—150 Tage, in 16 Kreisen, besonders in Ostgalizien, 150—200 Tage. Für Ostgalizien ist der doppelte Kalender wohl Schuld einer so hohen Ziffer. Die Verhältnisse sollen in der Gegenwart noch nicht sehr viel besser geworden sein.

Was die Höhe des Lohnes an und für sich anbetrifft, so werden wir versuchen, zuerst den Lohn anzugeben, wie er in Galizien üblich war, bevor die Aus- und Abwanderung begann, dann werden wir die jetzt geltenden Löhne schildern. Eine strenge Durchführung dieser Trennung wird indes kaum möglich sein, da die galizische Aus- und Abwanderung — die wir am Schlusse dieses Abschnittes genauer betrachten werden — allmählich sich vom Westen nach Osten fortpflanzt, so daß wir z. B. im Jahre 1901 eine Abwanderung in Westgalizien hatten, während die Bevölkerung Ostgaliziens noch fest in ihren Dörfern saß.

Szczepanowski[3]) schrieb im Jahre 1888, daß durchschnittlich der Verdienst pro Familie 70 Kreuzer pro Tag nicht überschreitet. Doliwa (1898) gibt den Tagelohn eines Arbeiters auf 10—30 Kreuzer an, durchschnittlich 20—30 Kreuzer. Professor Pilat[4]) sagte 1881, daß der Arbeiter im Sommer 20—50 Kreuzer erhalte, im Winter 20—30 Kreuzer, die Weiber weniger. Pilat stellte damals fest, daß zur Erhaltung einer Familie täglich wenigstens 1 Gulden nötig sei. Betrachtet man das ganze Jahr

[1]) Strejki rolne S. 13.
[2]) Wychodźtwo, Koskowski.
[3]) Nędza w Galicji.
[4]) Zitiert bei Doliwa.

als Einheit, so war ein so hohes Einkommen, selbst wenn die Frau und ein erwachsenes Kind auf Arbeit ging, bei obigem Lohne nicht erreicht. Es wurden nur ungefähr $^4/_5$ des Existenzminimums verdient.

Als althergebrachte können wir die von Dr. Pazdro und Dr. Rozwadowski für Ostgalizien geschilderten Löhne betrachten, die für das Jahr 1901, also vor dem ruthenischen Agrarstreik gelten. Die Deputantenlöhne zeigt uns Tabelle VII (S. 36 u. 37), welche wir der Arbeit Dr. Pazdros entnehmen.

Aus demselben Gebiete schildert Dr. Rozwadowski die Deputantenlöhne wie folgt: am häufigsten kommen vor die Jahreslöhne in Höhe von 48, 60 und 72 Kronen. Der Minimallohn beträgt 32 Kronen, der Maximallohn 80 [1]). Das Getreidedeputat schwankt zwischen 5 korzec und 14 Dztr. oder korzec. Am häufigsten kommen vor die Beträge 10 und 12 korzec oder Dztr. Charakteristisch ist, daß die niedrigsten Geldlöhne mit der größten Deputatmenge zusammenfallen und umgekehrt. Die übrigen Naturalemolumente schildert Dr. Rozwadowski ähnlich wie Dr. Pazdro; interessant ist noch, daß es auch hier zahlreiche Übergangsstadien gibt zwischen den Deputanten und Kleingrundbesitzern. So kommt es vor, daß die letzteren sich als Deputanten beim Gutsbesitzer verdingen. Sie drücken die Löhne der besitzlosen Deputanten; anderseits bilden sie aber ein schlechteres Arbeitermaterial, weswegen die mit genügendem Kapital versehenen Latifundien Gutshäuser für die Deputanten bauen.

Die Höhe des Geld- und des Deputatlohnes berechnet Rozwadowski auf 292 Kronen im Durchschnitt; sie schwankt zwischen 240—320 Kronen.

Doch die Deputantenklasse der Arbeiter ist, wie wir wissen, in Galizien verhältnismäßig von geringer Bedeutung. Das Hauptkontingent der landwirtschaftlichen Arbeiter bilden die Kleinbauern. Ihr Hauptverdienst ist die Akkordarbeit, während der Getreide und Kartoffelernte. Daß diese für ihre Existenz allein ausschlaggebend ist, beweist auch der Umstand, daß die Streik-

---

[1]) Ich führe nur die Löhne für Deputatknechte an und lasse solche für die in Ostgalizien zahlreichen Aufseher und Vögte aus.

Tabelle VII.

Kreis	Zahl der untersuchten Gutsbezirke	Deputanten						Weibliche Dienstboten	
		Zahl der Beschäftigten	Jahreslohn in Kronen	Deputat in Korzec [1])	Garten- u. Kartoffelland öst. Morg. [2])	Brennholz	Unterhalt für Kühe Stück	Jahreslohn außer des Unterhalts Kronen	Zahl der Beschäftigten
1. Kamionka . .	15	331	60—100	9—16	1/4—3/4	8—10 Fuder	1—2	60—80	30
	13	241	60—90	9—12	1/4—3/4	16 m³	1	60—80	23
strumilowa .	16	288	50—60	10—12	1/4—3/4	4—24 Fuder	1—2	60—80	27
2. Przemyślany .	17	266	40—72	10—12	1/4	3—10 „	1	60—72	16
	20	315	50—80	9—20	1/8—1/4	6—12 „	1—2	48—72	68
3. Zloczów . .	10	127	48—60	9—15	1/2	2—18 „	1—2	48—52	29
	29	610	40—80	10—12	1/4—1	6—12 m³	1	40—80	187
	40	575	40—95	9—15	1/4—1/2	2—12 Fuder	1	48—96	70
4. Zbaraż . . .	10	288	48—60	10—12	1/4—1/2	6 „	1—2	48—72	24
	10	140	50—70	10—12	1/4—1/2	4—5 m³	1—2	60—72	17
5. Tarnopol . .	14	394	46—70	12—14	1/4—1/2	4—6 Fuder	1	48—72	17
	50	968	48—100	12—13	1/4—1	4—12 „	1—2	48—96	107

6. Trembowla .	10	232	48—60	11—12½	½	4—8 „	1—2	72	6
	20	505	34—80	12—15	¼—½	4—6 „	1—2	60—72	16
7. Buczacz . .	30	694	30—70	10—12	½—1	4—8 „	1—3	48—96	57
	20	383	40—140	8—12	¼—1	4—12 „	1—3	50—90	53
	17	427	48—72	8—12	¼—½	6—12 „	1—2	60—72	17
8. Czortków . .	22	565	40—100	10—12½	¼—1	4—8 „	1—2	40—80	74
9. Husiatyń . .	15	519	40—80	9—12	½—1	6—9 „	1—2	48—80	25
	19	714	40—70	12	¼—1	4—12 „	1—2	54—64	7
10. Zaleszczyki .	25	642	30—120	10—14	¼—1	4—12 „	1	60—80	40
	24	595	48—160	6—16	⅛—1	4—6 „	1—2	48—120	24
11. Brzeżany . .	9	280	60—66	12	¼—1	6—10 „	1	48—72	19
12. Podhajce . .	12	523	48-70	12—13	¼—½	6—10 „	1	48—70	54
13. Tlumacz . .	3	37	60	?	?	?	1	72—80	4
14. Borszczów . .	5	109	48—80	6—12	½—1	6—12 „	1	96—120	10
15. Brody . . .	5	83	40—52	10—12	¼—1	12 „	1	60	2
16. Lwów . . .	11	214	46—92	10—12	½	12 „	1	48—96	24
17. Gródek . . .	5	67	60—90	9—10	¼	2 „	1	60—120	6
Zusammen:	496	11 132							1053

[1]) Ein Korzec Roggen = 1,86 Zentner.

[2]) Ein österr. Morgen = 57,55 Ar = über zwei Magdeburger Morgen.

forderungen im Jahre 1902 in Podolien fast ausschließlich sich auf den Ernteakkord bezogen.

Vor dem Streik gibt Dr. Pazdro für Podolien folgende Löhne an[1]): während der Ernte wurde gezahlt laut den Berichten seitens der Gutsbesitzer in den 17 Streikkreisen:

Beim Weizen:

in 93 Fällen die 10. Garbe,
„ 36 „ „ 11. „
„ 126 „ „ 12. „
„ 1 Fall weniger;

beim Roggen:

in 126 Fällen die 10. Garbe,
„ 49 „ „ 11. „
„ 79 „ „ 12. „

Laut den Berichten der Gemeindevorstände:

Beim Weizen:

in 102 Fällen die 10. Garbe,
„ 51 „ „ 11. „
„ 130 „ „ 12. „
„ 1 Fall weniger;

beim Roggen:

in 130 Fällen die 10. Garbe,
„ 56 „ „ 11. „
„ 90 „ „ 12. „

Eine andere dort übliche Art des Akkordes ist, vom aufgestellten Schock Getreide 60, 61—80, 81—100, 101 bis 120 Heller und darüber zu zahlen. Die Angaben der Gutsbesitzer und Gemeindevorstände gehen wiederum auseinander; doch stimmen sie darin überein, daß in der Meistzahl der Fälle 61—80 Heller vom Schock bezahlt wurden. Der Tagelohn in der Ernteperiode betrug für einen Mann mit denselben Einschränkungen 61—80 Heller. Für Weiber betrug der Tagelohn während der Erntezeit 41—60 Heller. Für die

[1]) Podolien eigentümlich ist der Naturalakkord in Garben. Es muß das Getreide mit Sicheln gemäht, gebunden und in Mandeln gestellt werden.

jugendlichen Arbeiter (Mädchen und Burschen) nach den Berichten der Gutsbesitzer 41—60 Heller, nach den Berichten der Gemeindevorstände bis 40 Heller. In Geld umgerechnet soll der Akkordlohn, wenn der Arbeiter nicht faulenzt, pro Tag 2 Kronen erreichen (Pazdro).

Der Tagelohn eines Mannes außerhalb der Ernte — immer vor dem Streikjahre 1902 — belief sich im Frühjahr in der Meistzahl der Fälle auf 41—60 Heller und 61—80 Heller.

Im Herbst 61—80 Heller nach den Berichten der Gutsbesitzer,
„ „ 41—60 „ „ „ „ „ „ Gemeindevorstände.

Die Weiber bekamen während des Frühlings:

41—60 Heller nach den Berichten der Gutsbesitzer,
bis 40 „ „ „ „ „ Gemeindevorstände.

Jugendliche Arbeiter erhielten im Frühling 31—40 Heller.

Im Herbst erhielten:

Weiber	jugendliche Arbeiter
41—60 Heller,	41—60 Heller nach den Berichten der Gutsbesitzer,
41—60 „ teilweise weniger als 40 Heller.	31—40 Heller nach den Berichten der Gemeindevorstände,

Im Winter erhielten:

Weiber	jugendliche Arbeiter
bis 40 Heller	31—40 Heller nach den Berichten der Gutsbesitzer,
bis 40 „	bis 30 Heller nach den Berichten der Gemeindevorstände.

In der Kartoffelernte wird meistens gewährt 20 Heller pro Korzec, was pro Tag 1,20—1,60 Kronen ausmacht. Infolge des Streiks, 1902 auch der guten Ernte wegen [1]), wurden teilweise die Löhne in Podolien erhöht und zwar in 54 % der untersuchten Fälle. In Garbenakkord wurde meistens die zehnte Garbe gegeben; dies ist eine Erhöhung um 20 %. Ferner wurde der Akkord vom Schock um 25 % und der Männertagelohn während der Ernte auch um 25 % erhöht.

[1]) Pazdro S. 35.

Der Weiber- und Jugendtagelohn wurde ebenfalls meistens verhältnismäßig erhöht. Eine Entlohnung pro Stunde Arbeit wurde nur in einem Falle abgemacht und zwar für den Mann im Sommer 10 Heller, im Winter 8 Heller; für ein Weib im Sommer 8 Heller, im Winter 6 Heller. Es bleibt noch zu erwähnen, daß in Ostgalizien die Arbeitszeit verhältnismäßig kurz ist. Die Bauern arbeiten vorher auf ihrem Felde und kommen erst zwischen 8 und 8½ Uhr morgens zur Arbeit. Es arbeitet durchschnittlich dort der Arbeiter während der Ernte 9—10½ Stunden. Da der Ruthene in der Heimat als faul und wenig rege bezeichnet wird, so muß die Kürze der Arbeit dort mit der Intensität der Arbeit im umgekehrten Verhältnis stehen. Bezeichnend dafür ist, daß bei den Lohnverbesserungen der Arbeitsanfang auf 7 resp. 6 Uhr festgelegt wurde.

Wir kommen nun zur Schilderung der Löhne in den Gegenden, welche unter dem Einfluß der Aus- und Abwanderung stehen. Es sind dies besonders West- und Mittelgalizien. Das uns zur Verfügung stehende Material ist nicht sehr umfangreich. Pazdro gibt uns die Löhne derjenigen Arbeiter, die zur Zeit des Streiks aus Westgalizien herangezogen wurden, wobei die Ähnlichkeit mit den in Deutschland den galizischen Wanderarbeitern gezahlten Löhnen frappiert, wie folgt an: Männer 20—24 Kronen monatlich, Weiber und Burschen 16—20 Kronen, im Tagelohn 1—2,20 Kronen; außerdem vollständiger Unterhalt. Im großen und ganzen, schreibt Dr. Z. Golińska im Jahre 1899 [1]) — und dies war der zweite Grund, warum wir die ostgalizischen Verhältnisse weitläufiger betrachteten — sind die Löhne in Westgalizien um 10—20 % höher als in Ostgalizien. Der Lohn beträgt nach ihren Angaben in Westgalizien 1,00—2,40 Kronen im Sommer, in Ostgalizien 0,72—2,24 Kronen pro Tag. Die niedrigsten Löhne für den Sommer sind in Westgalizien 0,70—0,80 Kronen, in Ostgalizien 0,64—0,72 Kronen, was ungefähr mit unseren früheren Angaben übereinstimmt. Außerhalb der Ernte wird gezahlt in Westgalizien 0,50—1,80 Kronen, in Ostgalizien 0,46 bis

[1]) Ateneum Bd. III: Własność rolna w Galicji.

1,14 Kronen. Für folgende Gebiete, die entweder unter dem Einfluß der Abwanderung oder, wie Krosno, unter der Konkurrenz mit der Industrie stehen, gibt Dr. Golińska den Tagelohn an:

	Erntezeit:	Frühling, Herbst:	Winter:
Biala . .	1,20	1,00	0,80 Kronen,
Krosno .	2,40	1,00	0,80 „
N. Targ .	1,20	1,20	0,50 „
Żywiec .	2,40	1,80	1,40 „
Brody .	1,20—1,60	0,40—1,00	0,48—1,00 „

Unsere speziellen Erkundigungen ergaben, daß in der Gegend von Krakau gegenwärtig durchschnittlich pro Tag 1 Krone gezahlt wird. Aus dem Kreise Krosno wird mir berichtet, daß dort seit 10 Jahren sich die Löhne gehoben haben, besonders bei Akkordarbeiten, so für Getreidemähen von 80 Heller auf 140—200 Heller. Seit 5 Jahren sollen sich die Löhne ungefähr um 15—20 % erhöht haben. Die mir angegebenen Tagelöhne stimmen im großen und ganzen mit den bei Golińska geschilderten Ziffern überein. Auch aus dem Kreise Rudki, also aus Ostgalizien, wo jedoch eine Abwanderung vorhanden ist, wird eine Erhöhung konstatiert; dasselbe gilt für den Kreis Jaworów, aus welchem mir Wanderarbeiter den Tagelohn im Sommer auf 1 Krone angaben. Alle Schriftsteller konstatieren einmütig auch für Galizien, daß überall, wo die Aus- oder Abwanderung beginnt, die Löhne steigen. Das Feststellen der Arbeitslöhne gibt uns aber noch nicht ein genügendes Bild über den Lebensunterhalt der Arbeiter, und doch ist gerade diese für ihr Leben und Gedeihen am wichtigsten. Und da sind wir an dem wunden Punkt angelangt, welcher seit langer Zeit den Fortschritt Galiziens hemmt.

Die Haupternährungsmittel[1]) der Arbeiterbevölkerung sind: Kartoffeln, Kohl, Bohnen, Erbsen, Graupe und Roggenmehl. Dagegen werden Milch, Eier, Geflügel und falls besseres Getreide vorhanden, verkauft, um sich Kleider anschaffen und Steuern zahlen zu können. Roggenbrot ist eine Seltenheit; dafür wird eine Art von Gerstenkuchen gebacken. Fleisch-

[1]) Pietkiewicz: Sily i środki St. 163.

genuß ist selbst bei wohlhabenden Bauern das Zeichen eines besonders feierlichen Tages, und auch dann findet er nur in kleinen Mengen statt. Im Winter kehren Kartoffeln und Kohl tagein tagaus wieder. Szczepanowski konnte deswegen sagen: Der Galizier verzehrt für einen halben Menschen, er arbeitet für einen viertel Menschen. Er bewies ziffernmäßig, daß die Bauernbevölkerung Galiziens sich schlechter ernähre als die auf öffentliche Kosten unterhaltenen Armen in England. Ja, er schreckte in seiner lapidaren Ausdrucksweise nicht vor dem Satze zurück: 50 000 Menschen sterben des Hungers in Galizien. Wenn trotz solchen Elends die Bevölkerung lange Zeit in ihrer Heimat verharrte und sich mehr und mehr häufte, so läßt sich dies erklären aus Mangel an Bildung.

Die absolute wie später die zentralistische österreichische Regierung hatte dafür keinen Sinn. Die autonome Landesregierung konnte auf einmal die Fehler vergangener Zeit nicht beseitigen. Szczepanowski spricht im Jahre 1888 von 81 Analphabeten auf 100, eine Zahl, die wohl aus dem Jahre 1880 entnommen ist. 1890 waren 64,87 % männliche und 71,60 % weibliche Analphabeten. Am 31. Dezember 1900 waren 52 % männliche und 59,99 % weibliche der über 6 Jahre alten Personen Analphabeten [1]). Den Fortschritt des Bildungswesens kennzeichnet folgende Tabelle [2]):

	Elementarschulen	Lehrer	Schüler	Auf 100 Kinder im Schulalter besuchten die Schule	Eine Schule	
					auf qkm	auf Einwohner
1882/83	2898	4473	399 035	56,03	27,08	2174
1888/89	3378	5228	512 938	56,14	23,24	1951
1892/93	3694	6129	636 049	62,27	21,25	1856
1897/98	3726	7486	684 907	63,58	21,07	1907

Seiner Bildung und ökonomischen Lage entsprechend begann Galizien erst am Ende des 19. Jahrhunderts teilzunehmen an den Massenbewegungen, die sich im übrigen Europa zeigten.

[1]) Österreichisches statistisches Jahrbuch 1904.

[2]) Podręcznik Statystyki Galicji 1900—01.

Gegen das Jahr 1890 beginnt die Abwanderung der galizischen Arbeiter nach Ungarn, Rumänien, nach Mähren und Wien. Auch von West- nach Ostgalizien fand ein langsamer Zug der Arbeitskräfte statt, der sich über die russische Grenze im Jahre 1892 fortbewegte. Doch erst die Jahre 1895 und 1896 brachten eine zahlreiche Auswanderung nach Brasilien. Die Auswanderung wurde in Westgalizien bald kleiner, dauert aber gegenwärtig noch, besonders in Ostgalizien, fort. Im Jahre 1900 gingen gegen 100000 Ruthenen nach Brasilien und Kanada. Dmowski berechnet die polnische Auswanderung aus Galizien bis 1899 auf 150000 Menschen. Gegenwärtig wird in Nordamerika die Zahl der polnischen Einwanderer jährlich auf 80000 Menschen angegeben, die sich zu einem bedeutenden Teile aus Galizien rekrutieren. Im letzten Jahre soll die Auswanderungsbewegung wieder zugenommen haben. In dem Maße, wie die brasilianische Auswanderung abnahm, nahm die Abwanderung nach Deutschland zu. Zuerst kamen Westgalizier nach Schlesien, Posen und Sachsen, dann aber verteilten sie sich beinahe auf ganz Preußen. Außer nach Deutschland gehen sie in neuerer Zeit zur Saisonarbeit nach der Schweiz, Rumänien, seit 10 Jahren besonders nach Dänemark, seit 4 Jahren nach Skandinavien. Schon seit längerer Zeit besteht auch eine Abwanderung der Arbeiter aus den Nordkreisen Galiziens nach den Nachbargouvernements des Königreichs Polen. Diese Wanderung hat aber nur lokale Bedeutung.

Die erste Stelle nimmt noch immer die Abwanderung nach Preußen ein, nach Dr. Benis 80%. Noch im Jahre 1900 gibt Professor Pilat 26 Kreise als Abgangsgebiet an, die alle mit Ausnahme von 4 in Westgalizien liegen, offenbar weil sie am nächsten der preußischen Grenze waren. Darauf bewegte sich das Gebiet, aus welchem die Abwanderung stattfand, stetig nach dem Osten; eine Zeit lang machte sie am San halt. Bis dahin nahmen nur Polen an der Abwanderung teil. Dr. Pazdro, welcher diese Angaben in liebenswürdiger Weise mir zur Verfügung stellte, bezeichnet 1902 als das Jahr, seit welchem die Ruthenen sich zur Abwanderung wandten. Das Gebiet der Abwanderung hat sich jetzt über Lemberg hinaus

verbreitet und umfaßt auch Podolien; alle Kreise Galiziens beteiligen sich gegenwärtig an der Abwanderung. Aber während aus einigen gegen 10 000 Menschen abwandern, fällt bei anderen die Ziffer unter 100. Am wenigsten beteiligen sich an der Abwanderung die Bewohner der Gebirgskreise. Die ruthenische Abwanderung, welche immer noch mehr politischen als ökonomischen Charakter tragen soll, richtet sich außer nach Deutschland teilweise nach Ungarn, Rumänien und der Bukowina, wo die Zuwandernden besonders als Waldarbeiter beschäftigt werden. Im Jahre 1905 soll die ruthenische Abwanderung gegen 8000 Menschen betragen haben. Genaue Zahlen sind nicht vorhanden. Die Landesregierung gab für die ganze Abwanderung nach Deutschland folgende Zahlen an:

im Jahre	1896	11 405,
„ „	1897	12 596,
„ „	1898	18 481,
„ „	1899	26 283;

doch Professor Pilat berichtigt die letzte Zahl auf wenigstens 40 000 Personen. Für die folgenden Jahre gibt es in Galizien keine Statistik. Dr. Pazdro, Leiter des Arbeiternachweises in Lemberg, schätzt die gegenwärtige Abwanderung nach Deutschland auf wenigstens 60 000 Personen, andere, so Dr. Benis aus Krakau auf etwa 100 000 Personen. Für das Jahr 1905 können wir sicher die Abwanderung auf mindestens 80 000 Personen schätzen, wovon ungefähr $^3/_4$ Westgalizien liefert.

Die Abwanderung ebenso, wie die Auswanderung hat, wie wir schon dargelegt haben, die Löhne im Lande in die Höhe getrieben. Damit, sowie durch die gänzliche Neugestaltung der Wirtschaftsordnung ist die Lebenshaltung eine bessere geworden. Wie Dr. Leo[1]) im Landtag mitteilte, ist die Sterbeziffer in den letzten 20 Jahren von 34 % auf 27,5 % gesunken. Der Fleischkonsum hat in derselben Zeit um 50 % zugenommen.

Besonders Leute, die schon einmal auf der Saisonarbeit

[1]) Ekonomista 1905, Bd. V, Heft 1.

gewesen sind, ernähren und kleiden sich besser. Das Selbstbewußtsein dieser Leute ist augenscheinlich gestiegen. Die Massenabwanderung hat schon sogar einen Arbeitermangel in den Niederungsgebieten gezeitigt. Ersatz wird aus den Karpathenkreisen herangezogen. Diese Bergbewohner (Górale) werden vom Mai bis September beschäftigt. Sie bekommen monatlich 22 Kronen die Männer, 16 Kronen die Weiber mit Lebensunterhalt.

Es bildet sich gegenwärtig, wie mir Dr. Pazdro mitteilt, in Galizien immer mehr die Sitte heraus, die heimischen Arbeiter als Saisonarbeiter zu engagieren, d. h. der Arbeitgeber verpflichtet sich schriftlich, während der ganzen landwirtschaftlichen Saison den Leuten Arbeitsgelegenheit zu bestimmtem Lohne zu geben. Dieser ist nicht geringer, als der in Deutschland. Dadurch wird einem Teile der Arbeiter ermöglicht, auch in der Heimat wenigstens während des ganzen landwirtschaftlichen Sommers regelmäßigen Verdienst zu bekommen.

Um kurz zusammenzufassen: Galizien hat bei seiner gegenwärtigen Produktion nur Überfluß an Menschenmaterial (Szczepanowski), es ist übervölkert und muß seinen Menschenüberschuß abgeben. Zwischen der Auswanderung und der Saisonwanderung hat das Volksbewußtsein richtig gewählt; die Nähe der sich bietenden Arbeit in den Nachbargebieten war auch dazu ein nicht mißzuverstehender Fingerzeig.

„Der Sommerverdienst von ca. 100 000 Menschen“, sagte sehr bezeichnend Dr. Benis während der Expertise über das Auswanderungswesen, „hilft über die Sorgen, den Hunger und die Not des harten kleinbäuerlichen Winters und des noch schlimmeren Frühjahrs hinweg.“

Drittes Kapitel

Die Werbung der Wanderarbeiter

Die Anwerbung der Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen findet diesseits der Grenze statt. Das Anwerben in Russisch-Polen ist nicht gestattet. Die russische Regierung gibt den Arbeitern Pässe auf 8½ Monate aus; bis jetzt wurden die Pässe seit dem 1. April herausgegeben. Vom Jahre 1906 an ist der Termin durch den neuen Handelsvertrag auf den 1. März alten Stiles festgelegt worden. Den Vorschriften nach dürfen diese Pässe nur an Bewohner einer 3 Meilen breiten Grenzzone ausgegeben werden. Vor 1903 war die Grenzzone 5 Meilen breit. Seit dieser Zeit rühren auch gewisse Paßschwierigkeiten her, welche auf Betreiben der Großgrundbesitzer des Königreichs Polen, die sich über Leutenot beklagten, eingeführt wurden. Doch sehr hoch dürfen diese Erschwerungen nicht angeschlagen werden. Es ist bekannt, daß man bei den russischen Behörden sehr viel mit Rubelklang erreichen kann. Die Arbeiter brauchen sich nur in eine Gemeinde, die im Grenzdistrikt liegt, einzukaufen, um den Paß zu erhalten. Dies kostet beim Gemeindeschreiber 3 bis 5 Rubel. So kommen Arbeiter selbst aus weit von der Grenze liegenden Dörfern; ausnahmsweise hört man sogar von Arbeitern aus dem Gouvernement Wołyń. Wer kein Geld hat, um sich in eine Gemeinde einzukaufen, geht auch ohne Paß hinüber. Die Grenzsoldaten lassen meistens für 1—3 Rubel pro Kopf die Arbeiter in der Nacht passieren. Dies beweisen die vielen Unfälle, die bei der Grenzüberschreitung von den Zeitungen gemeldet werden. „Zehn Personen sind beim Überschreiten des Grenzflüßchens bei Praszka ertrunken“ führt Calwer im „Handel und Wandel“ für 1900 an. Öfters liest man, daß die Leute von den Grenzsoldaten, sei es daß sie

nichts geben wollten oder zu wenig gegeben haben, niedergeschossen werden. Bei weitem die Hauptmasse der Wanderarbeiter stammt aber aus den Grenzdistrikten.

Beim Aufbruch spielen die Osterfeiertage eine gewisse Rolle. Fällt Ostern ein paar Tage nach der Öffnung der Grenze für Arbeiter, so warten die Leute das Fest zu Hause ab. Besonders gilt dies für Arbeiter, die sich im angrenzenden Großherzogtum Posen Arbeit suchen. Die Wanderung der Massen verteilt sich, wie anders gar nicht möglich, automatisch auf eine längere Zeitdauer. Der kleine Wirt verläßt seine Wirtschaft etwas später, als der Bursche und das Mädchen. Doch auch diese können durch mancherlei Anlaß länger als andere Altersgenossen aufgehalten werden. Die Not drängt wieder andere zum möglichst frühen Aufsuchen der Arbeit.

Sind sie nun einmal diesseits der Grenze, so gibt es zwei Arten, ein Arbeitsverhältnis einzugehen. Diejenigen, die nicht allzuweit von ihren Heimatsdörfern sich verdingen wollen — gerade diese sind für das Großherzogtum Posen von Bedeutung — ziehen in kleinen Gruppen von Gut zu Gut und bieten sich zur Arbeit an. Auch gehen sie direkt zu dem Gute, auf welchem sie im vorigen Jahre, ja wie es vorkommt, seit zehn und mehr Jahren gearbeitet haben. Wo die Arbeit gewinnbringend und die Behandlung gut ist, führen die letzteren ihre Verwandten oder Bekannten neu hinzu. Manchmal werden von Gutsbesitzern Beamte an die Grenze geschickt, die den Arbeitern die Bedingungen angeben und sie möglichst gleich aufs Gut bringen. Üblich ist diese Art der Anwerbung längs der Grenze in einer Breite von 3—5 Meilen. Sie hat sehr große Vorteile für den Besitzer wie für den Arbeiter. Der erste Vorteil, welcher beiden gemeinsam, ist: man ist nicht auf einen Agenten angewiesen. Aber weiter: sind die Rüben behackt, das Heu eingefahren, so geht der Wanderarbeiter auf 1—2 Wochen nach Hause. Der Besitzer spart an Lohn, der Arbeiter, welcher meistens zu Hause ein Stück Land besitzt, kann dort das Heu einbringen, vielleicht den Roggen wenigstens mähen. Auch die Mädchen gehen gern auf ein paar Tage zu ihrer Familie zurück, um nach anstrengender

Arbeit der Ruhe zu pflegen. Übrigens können beim öfteren Passieren der Grenze auch mehr Gegenstände mit hinübergenommen werden, was bei der jenseitigen Teuerung nicht ohne Bedeutung ist. Nach der Getreideernte wiederholt sich das Feriennehmen noch einmal. Für den kleinen Wirt ist jetzt die Zeit noch wichtiger.

Ende September kommen alle zu der großen Kampagne, bei welcher am meisten verdient wird, zur Rübenernte zurück. Wer früher noch zu Hause geblieben ist, aber irgendwie abkommen kann, wandert jetzt noch ab. Meistens gehen die Arbeiter auf dasselbe Gut, wo sie während der Ernte gearbeitet haben, doch nicht immer. Sei es, daß sie mit ihrem Arbeitgeber nicht zufrieden waren, sei es daß ihnen von einem anderen Gute bessere Bedingungen versprochen werden, wechseln sie auch ihre Stellung. Die neu Hinzukommenden gehen auch teilweise von Gut zu Gut und suchen sich Arbeit. Die Güter treten gerade im Herbst mit einander in lebhafte Konkurrenz; und es ist nicht zu verwundern, gerade in dieser Zeit kann der Großgrundbesitz nicht genug Arbeiter haben.

So spielt sich die Werbung an der Grenze ab; gleichsam ein nachbarliches Herüberkommen der dort überschüssigen Kräfte. Bei diesen Wanderarbeitern überwiegen stark die Männer, es sind meistens kleine Bauern. Auch finden wir unter ihnen Menschen von 40—50 Jahren, während sonst die Wanderarbeiter meistens 20—30 Jahre alt sind.

Anders der Vorgang der Anwerbung für das Innere des Großherzogtums. Sie geschieht durch Aufseher, Vorarbeiter oder Agenten. Diese Art der Werbung hat die größte Bedeutung für das mittlere und westliche Deutschland.

Kaum hat der Wanderarbeiter die Grenze überschritten, so drängen sich an ihn Agenten heran, die beredt ihm in allen möglichen Gegenden Arbeitsgelegenheit anpreisen; kaum hat ein Agent ein paar Leute zusammen, schleicht sich ein anderer an die Gruppe heran, drückt ihnen einen anderen Kontrakt in die Hand oder sucht sie mit schönen Versprechungen an sich zu locken. Besonders entbrennt der Kampf zwischen den Agenten, wenn verhältnismäßig wenig Arbeiter zu haben sind, also meistens im Herbst. Die weiter von der Grenze

verdungenen Arbeiter unterbrechen nämlich während der ganzen Saison die Arbeit nicht. Daß die Agenten beim Anwerben den Alkohol zu Hilfe nehmen, braucht wohl nicht besonders konstatiert zu werden. Sehr bezeichnend ist die Aussage eines Agenten einem Gutsbesitzer gegenüber, er besorge jede verlangte Zahl von Arbeitern, auch zu den schlechtesten Bedingungen und den geringsten Löhnen. Hat ein Agent die benötigte Zahl von Arbeitern zusammen, so schickt er sie per Bahn unter Kontrolle eines Vertrauten, damit sie nicht unterwegs weggekapert werden oder sich selbst zerstreuen, nach der Bahnstation des Bestellers. Falls der Trupp wenigstens 30 Arbeiter umfaßt, gewährt die Eisenbahn ermäßigte Fahrkarten 4. Klasse.

Will der Arbeiter erfahren, wohin er akkordiert wird, so gibt ihm oft der Agent was Falsches an. So erzählten mir selbst Agenten, daß sie niemals sagen können, der Besteller wohne hinter Thorn, also in West- oder Ostpreußen, da die Arbeiter dorthin nicht gehen wollen. Man schickt sie dann einfach über Bromberg. Auch wenn der Arbeitgeber im Großherzogtum Posen wohnt, wird oft den Arbeitern der Bestimmungsort verheimlicht, weil sie dann den großen Versprechungen nicht trauen. Sie wünschen meistens nach Mittel- oder Westdeutschland hingeschickt zu werden, da dort am meisten Akkordarbeit gewährt wird. Wenn die Arbeiter nicht lesen können, ist es dem Agenten sehr leicht, alles und noch etwas dazu zu versprechen; im Kontrakte, der unterzeichnet wird, stehen zwar andere Bedingungen, doch was geht das den Agenten an.

Der Agent erhält für seine Mühewaltung von alten Kunden 2—3 Mark pro Kopf, sonst 5—10 Mark, je nach Zeit der Bestellung. Arbeiter, denen ihr früheres Arbeitsverhältnis gefallen hat, fahren sowohl selbst als auch mit neu von ihnen für das Gut angeworbenen, ohne Zwischenkunft eines Agenten, auch weit nach Deutschland hinein. Es erweckte immer meine Bewunderung, wie die Leute, der deutschen Sprache unkundig, sich auf der Eisenbahn zurechtfinden; trotz ihrer großen Mengen auf den Bahnhöfen ist von Unglücksfällen nichts in die Öffentlichkeit gedrungen.

Die Aufseher und Vorarbeiter kommen auch aus entlegenen Gegenden selbst an die Grenze und suchen sich möglichst die besten und passendsten Arbeiter heraus. Wenn sie den Trupp sich zusammengesetzt haben, was manchmal mehrere Tage dauert, fahren sie mit den Arbeitern nach dem Bestimmungsort.

Zum Schutze der Arbeiter vor der Ausbeutung seitens der Agenten ist von der russischen Regierung bis jetzt nichts geschehen. Zwar hat das russische Ministerium des Äußeren im Jahre 1901 [1]) eine Studie über die Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen veröffentlicht, in welcher ganz richtig der schädlichen Rolle der Agenten, der geheimen jüdischen Vermittler, der paßlosen Überschreitung der Grenze, wie der Übervorteilung, besonders seitens der Aufseher gedacht wird; doch waren diese Ausführungen lediglich aus Anlaß des Handelsvertrages, um einen Druck auf Deutschland auszuüben, verfaßt worden. Man liest dort von Arbeitsnachweisen, die in Polen eingerichtet werden sollten; ferner sollten nur die überschüssigen Arbeitskräfte über die Grenze gelassen werden. Auch sollten die Kontrakte zuerst von deutschen Gutsbesitzern unterschrieben werden; dann würden sie in der Kanzlei des Kreischefs in Gegenwart eines Vertreters der Deutschen Konsulate von den Arbeitern unterzeichnet und vom Russischen Konsulate beglaubigt werden. Trotzdem man von der Schutzlosigkeit der Arbeiter sprach und deren Schutz vom Gesichtspunkte der Humanität und Zivilisation vertrat, ist bis jetzt auch nicht das geringste geschehen.

Während noch vor einigen Jahren im Innern des Großherzogtums Posen ausschließlich russisch-polnische Wanderarbeiter als Saisonarbeiter verwendet wurden, sind sie dort gegenwärtig sehr selten. Nur für die Grenzbezirke haben die russisch-polnischen Wanderarbeiter ihre Bedeutung behalten. Da die Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen immer mehr nach Mittel- und Westdeutschland gingen, außerdem immer teuerer und anspruchsvoller wurden, suchte man nach Posen Arbeiter aus Galizien heranzuziehen. Diese werden gegen-

[1]) Frankfurter Zeitung 11. und 12. März 1901.

wärtig im ganzen Großherzogtum Posen verwendet, selbst auf Gütern der Grenzdistrikte.

Die Anwerbung der Galizier ist von der beschriebenen grundverschieden. Sie wickelt sich nämlich ab in Galizien selbst. Dort waren bis vor kurzem ausschließlich Agenten mit der Anwerbung für das Ausland betraut, die für einzelne Bezirke von der Landesregierung eine Konzession bekamen. Meistens sind es Juden. Diese haben wieder Subagenten[1]) und sogen. Schlepper; an heimlichen Agenten, österreichischen wie reichsdeutschen fehlt es nicht. Die Anwerbung beginnt vor Neujahr und wird im Februar und März durchgeführt. Spätere Werbungen sind mit Schwierigkeiten verbunden.

Als nach 1895 sich die Anwerbung der galizischen Arbeiter entwickelte, traten deutsche Agenten mit den österreichischen in Verbindung, und nachdem sie bis 25 Mk. vom Arbeitgeber allein bekommen haben, schafften sie die menschliche Ware haufenweise heran. Diese Anwerbung war zu teuer, und die neuentstandenen Landwirtschaftskammern nahmen den Arbeitsnachweis in ihren Geschäftsbetrieb auf. Die Posensche Landwirtschaftskammer, 1896 gegründet, eröffnete am 1. Oktober 1898 ihren Zentralarbeitsnachweis. Der Arbeitsnachweis wird also von Interessenten und zwar den Arbeitgebern geleitet; er hat den Zweck, den Gutsbesitzern möglichst billig ländliche Arbeiter zu vermitteln und die Agenten streng zu überwachen[2]). Die Interessen auch der Arbeitnehmer besonders zu berücksichtigen, wie es Carl Conrad[3]) vom Normalarbeitsnachweis verlangt, ist er schon wegen der Organisation der Landwirtschaftskammer außer stande.

Den Zweck der billigen Vermittlung hat der Posensche Arbeitsnachweis, wie die aller anderen Provinzen ausgezeichnet erreicht. Die andere Aufgabe dagegen, durch eigene Beamte entweder im Auslande oder in den Grenzstationen die Wanderarbeiter zu mieten, ist vollständig mißlungen. Die Arbeitsnachweise mußten sich der Agenten bedienen, welche die

[1]) Expertise über das Auswanderungswesen.

[2]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer zu Posen 1898.

[3]) C. Conrad, Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland 1904.

Landwirtschaftskammern bekämpfen sollten, sonst konnten sie die Aufträge der Arbeitgeber nicht erfüllen. Nur eine Änderung in den Personen hat stattgefunden: während die Posenschen Agenten von der Landwirtschaftskammer nach Möglichkeit bekämpft werden, bedient sie sich der konzessionierten galizischen Agenten. Soweit mir bekannt, haben nur zwei Landwirtschaftskammern, die von Brandenburg und Pommern, an der russisch-polnischen Grenze Beamte zur Anwerbung der Arbeiter angestellt.

Außer dem Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammer und vielen privaten Agenten, besteht in Posen eine Agentur[1]), die vom polnischen landwirtschaftlichen Zentralverein 1900 gegründet wurde. Diese versuchte von dem Bezirksnachweise zu Kolbuszowa und Tarnobrzeg in Galizien direkt Arbeiter zu beziehen. Doch erwies sich dies zu teuer; gegenwärtig werden galizische Agenten in Anspruch genommen.

Für die galizischen konzessionierten Agenten gilt die Parole, möglichst viel Menschenware umzusetzen. Pro Kopf bekommen die Agenten, wie die Experten[2]) der Enquête für das Auswanderungswesen angeben, 2—10 Mk.; im Frühjahr 1—5 Mk., im Juli und später bis 10 Mk., manchmal auch mehr. Im Februar werden auch 15 Mk. bezahlt; dann aber muß der Agent die Arbeiter zu äußerst billigen Preisen beschaffen (Experte Hanicki). Dies aber sind nicht alle Einkünfte der Agenten. Trotzdem die Arbeitsnachweise ausmachen, daß dies die einzigen Kosten der Vermittlung sein sollen, nehmen sie von den Arbeitern, was sie bekommen können. Schon der Subagent nimmt 1—2 Kronen, der konzessionierte Agent verlangt 5 Kronen, gibt ihm zwar das Reisegeld, das er vom Auftraggeber vorgeschossen bekommt, doch oft fordert er das Reisegeld wieder zurück. Die größten Einkünfte kommen erst: So erzählte während der Expertise der griechisch-katholische Pfarrer Hanicki, daß die Agenten den Verdienst der

---

[1]) Der Nachweis geht sehr zurück, 1903 vermittelte er 326, 1904 243, 1905 206 Arbeiter.

[2]) Stenographisches Protokoll der Expertise über das Auswanderungswesen, veranstaltet vom Subkomitee des Volkswirtsch. Ausschusses des österr. Abgeordnetenhauses am 26., 27., 28. Juni 1905.

Wanderarbeiter mit 10 % besteuern. Regierungsrat Dr. Benis, Bureauvorstand der Handels- und Gewerbekammer zu Krakau, bringt u. a. die Geldgeschäfte der heimlichen Subagenten zur Sprache. Für die Reise, für Unterhalt der Familie wird Geld vorgeschossen, wobei Wucherzinsen erpreßt werden. Außerdem bevollmächtigt der Arbeiter häufig den Vermittler, seinen Lohn, sowie die zurückbehaltene Kaution einkassieren zu dürfen. Dr. Benis hat mit eigenen Augen wenigstens 100 solcher Vollmachten gesehen. „Der deutsche Arbeitgeber hat die Bequemlichkeit, anstatt mit dem Arbeiter mit dem Bevollmächtigten abzurechnen."

Daß der Agent seine Vorschüsse und seine Mühewaltung sich sehr gut dabei in Rechnung setzt, ist selbstverständlich. Dr. Pilat schreibt, daß der Verdienst hierbei bei einem Arbeiter 60—80 Mk. beträgt. Außerdem wird der Arbeiter geprellt beim Geldwechsel und besonders in den Herbergen. Die Leute liegen dort auf Strohsäcken, die die ganze Saison nicht frisch gefüllt werden, im Schmutz und in einer Luft, wie sie eben die zusammengedrängte Masse erzeugt, eng aneinander ohne Geschlechtsunterschied. An Sanitäts- und Reinlichkeitsvorrichtungen ist nicht zu denken. Der „Gazeta Polska" (1. April 1905) schreibt jemand, der persönlich eine Herberge in Bieruń besichtigt hat: „In der Heimat wird gesagt, die Leute brauchen nicht mehr Geld mitzunehmen, als nötig für das Eisenbahnbillett. Dann läßt man sie an der Grenze warten. Die Luft in den Baracken ist schrecklich. Es herrscht schon Hungertyphus."

Merkt man aber in der Herberge, daß der Arbeiter Geld hat, so wird er mit allen möglichen Mitteln so lange zurückgehalten, bis er auch den letzten Pfennig verzehrt hat.

Oft wird der Arbeiter ordnungsmäßig verpflichtet; ist er aber in Myslowitz angekommen, so ist der Agent verschwunden, ein anderer aber naht sich ihm, macht ihm den Betrug des ersteren klar, knöpft zum zweiten Male die Vermittlungsgebühr ab und schließt mit ihm einen viel schlechteren Kontrakt ab, als der erstere. In Galizien schließen die Agenten mit jedem, mit Blinden und Lahmen, Jungen und Alten — in der unterschiedslosen Werbung der Menschenkraft besteht ja der

moderne Sklavenhandel — den Vertrag ab; von allen werden die Gebühren abgenommen; an der Grenze aber übernimmt sie ein anderer Agent, welcher die Unfähigen zurückweist [1]). Außerdem wird den Leuten in der Heimat das Blaue vom Himmel versprochen: die höchsten Löhne, die beste Behandlung; an der Grenze wird nun angegeben, daß sie selbst von den Auftraggebern hintergangen worden seien; es werden schnell neue, viel schlechtere Verträge geschlossen oder, was öfters vorkommt, die Leute mit der Hoffnung auf hohe Löhne hingeschickt; was an der Arbeitsstelle geschieht, darum kümmert der Agent sich nicht.

Zu den Geldgebühren, den offenen und versteckten, kommt noch die Naturalienlieferung hinzu. Eier, Geflügel und ähnliches verlangt der Dorfagent und zugleich Krugwirt; mit diesen Gegenständen wird dann, wie M. v. Stojentin in den „Mißständen der Agentenwirtschaft" schildert, ein schwunghafter Handel betrieben. Daß dieses Treiben der Agenten recht einträglich ist, beweist das bei demselben Schriftsteller zitierte Schreiben des k. k. Staatsanwaltes in Rzeszów: „Im Jahre 1902, in welchem die Bestellung der Arbeiter an die preußische Grenze aus der Provision des Amsters, ein Agent in Nisko, zu vergüten war, sind einzelne Arbeiter durch Hanfling — einer seiner Schlepper — dadurch geschädigt worden, daß ihnen verschiedene geringere Beträge unter Androhung, daß sie sonst nach Deutschland überhaupt nicht angeworben würden, herausgelockt wurden. Die Höhe des durch obiges Gebahren der Beschuldigten verursachten Schadens beläuft sich bei der enormen Zahl der jährlich in Deutschland beschäftigten Arbeiter, welche die Vermittlung Amsters in Anspruch genommen haben, auf Tausende von Kronen."

Es genügen wohl die angeführten Fälle, um die ganze Arbeit der Agenten bloßzulegen. Wie sehr aber das Agentenunwesen in Galizien um sich gegriffen hat, beweist uns die Aussage des Dr. Pazdro, Chef des Landesarbeitsnachweises in Lemberg, während der Expertise: „Mittelspersonen, welche

---

[1]) Am schlimmsten ist die Übervorteilung der Unwissenden durch Agenten in Ostgalizien.

sich mit der Anwerbung der Arbeiter fürs Ausland befassen, das sind zahlreiche Agenten, konzessionierte und Winkelzutreiber, hiesige und auswärtige, Männer und Weiber aus allen sozialen Schichten, Christen und Juden, intelligente Leute und Analphabeten; allen jedoch ohne Ausnahme ist eine Sache gemeinsam: gewissenlose Ausbeutung des Arbeiters."

Diese Verhältnisse mußten die Aufmerksamkeit der galizischen Landesregierung auf sich lenken. Nach längeren Debatten im Landtage wurde am 16. März 1904 das Gesetz über die öffentlichen Arbeitsnachweise im Königreich Galizien und Lodomerien von der Regierung unterschrieben. Darin wird die Eröffnung der Arbeitsnachweise sowohl in den Städten, wie den Bezirken des Landes angeordnet. Außerdem wird die Gründung eines Landesarbeitsnachweises in Lemberg verfügt. Der Landesarbeitsnachweis[1]) dient zur Kontrolle der städtischen und Bezirksnachweise. Er untersteht dem Landesausschusse, also auch dem Landtage. Seine Aufgaben, was die Vermittlung der Wanderarbeiter anbetrifft, sind folgende: Der Landesarbeitsnachweis erteilt:

1. den öffentlichen Arbeitsnachweisen Nachrichten über Erwerbsverhältnisse außerhalb des Landes.

2. Er vermittelt zwischen dem Auslande und den einzelnen Arbeitsnachweisen mit Ausschluß der unmittelbaren Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der einzelne Arbeitsnachweis muß jede Vermittlung nach dem Auslande dem Landesarbeitsnachweise mitteilen.

3. Er soll den Schutz der Abwanderer außerhalb der Landesgrenzen ins Werk setzen.

Dem Landesarbeitsnachweis unterstehen gegenwärtig 16 öffentliche Arbeitsnachweise. Eine umfassende Betätigung konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden, da ja der Landesarbeitsnachweis erst seit dem 1. Januar 1905 funktioniert. Das erste Referat, welches dem Landtage 1905 vorgelegt wurde, weist für das erste Halbjahr des Jahres 1905 1570 Gesuche ausländischer Arbeitgeber und 18327 Arbeitermeldungen, die Arbeit im Auslande suchten, auf. „Im ganzen Jahre bedienten

[1]) Statut, die öffentlichen Arbeitsnachweise betreffend.

sich unserer Arbeitsnachweise gegen 4000 Wanderarbeiter; die genaue Zahl ist jedoch noch nicht berechnet," schreibt mir Dr. Pazdro. Für das Jahr 1906 hoffen die Arbeitsnachweise 10000 Wanderarbeiter vermitteln zu können. Für die ganze Abwanderung von 80000 Personen ist dies nicht viel; doch für das erste Jahr ist es ein bedeutender Erfolg.

So konnten die Konzessionen den Agenten bis jetzt nicht entzogen werden; aber das Bestreben geht dahin, die Abwanderung allein dem Landesarbeitsnachweise vorzubehalten resp. die Anwerbung und Vermittlung außerhalb des Landesarbeitsnachweises von einer besonderen Erlaubnis abhängig zu machen. Die Bedeutung dieser Arbeitsnachweise hat M. v. Stojentin, der Generalsekretär der pommerschen Landwirtschaftskammer, sehr richtig erkannt: „Wenn es gelingt, die Agenten auszuschalten, müssen sich die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer günstiger gestalten; dadurch wird beiden geholfen."

Die posensche Landwirtschaftskammer ist bis jetzt nicht in Beziehung mit diesem Nachweise gewesen. Für das Jahr 1905 bediente sie sich zweier konzessionierter jüdischer Agenten. Diese mußten dem Arbeitsnachweise eine Kaution hinterlegen; dadurch wurde den Treibereien der Agenten eine gewisse Schranke gesetzt. Im Jahre 1906 ist der Posensche Zentralarbeitsnachweis „der Zentrale für Feldarbeiter" in Berlin beigetreten. Diese wurde von allen Landwirtschaftskammern Preußens gegründet, um gemeinsam Wanderarbeiter aus dem Auslande zu beziehen. Jedoch konnte die Zentrale für Feldarbeiter [1]) in diesem Jahre die vom Posenschen Arbeitsnachweis geforderte Zahl von Wanderarbeitern nicht liefern und man wandte sich wiederum an Agenten in Galizien. Auch

[1]) Auf meine Anfrage hin schrieb mir die Deutsche Feldarbeiterzentralstelle, daß sie über ihre Organisationsform oder auch nur ihre Richtung eine definitive Auskunft nicht erteilen könne, da sie noch zu sehr im Beginn ihrer Entwicklung sich befinde. Nach neueren Zeitungsmeldungen hat sie den ruthenischen Nachweis in N. Beuren übernommen. Ihre Aufgabe soll sich erstrecken auf Ausgabe von deutschen Legitimationspapieren, auf Polizei- und ärztliche Kontrolle. (Ruch chrześc. spol. Nr. 22.)

wollte in Zukunft der Posensche Nachweis einen Anschluß an den Landesarbeitsnachweis in Lemberg versuchen.

Die Tätigkeit des posenschen Zentralarbeitsnachweises gibt uns Tabelle VIII wieder.

Tabelle VIII.

Die Landwirtschaftskammer zu Posen (Zentralarbeitsnachweis) vermittelte Wanderarbeiter:

	1903	1904	1905
Russisch-polnische	300	200	214
Galizier	2150	3000	3778
Ungarn	850	1500	1735
Zusammen	3300	4700	5727

	1904	1905
Januar	—	22
Februar	—	52
März	692	1765
April	2190	2348
Mai	399	615
Juni	360	469
Juli	109	35
August	240	120

Im Jahre 1905 betrug — wie mir der Zentralarbeitsnachweis mitteilte — die Zahl der polnischen Arbeiter aus Galizien 10 %; alle anderen waren Ruthenen. In letzter Zeit bevorzugt man in Posen Ruthenen, nicht nur weil sie billiger sind, sondern auch aus politischen Gründen. Im vorigen Jahre hat man durch das Bestreben, möglichst nur ruthenische Wanderarbeiter anzuwerben, viel Unheil angerichtet. Man hat zu viel Leute im Frühling in Bewegung gesetzt; da sie nicht angeworben wurden, gingen sie in ihre Heimatsdörfer zurück; als nachher im Sommer die Anfrage wieder größer wurde, waren überhaupt keine Galizier zu bekommen. Diejenigen nämlich, die im Frühling vergebens bis zur Grenze gekommen sind, wollten das Glück nicht noch einmal versuchen. Was das Verhältnis der Männer und Frauen anbetrifft, so betrugen

im Frühjahr die Weiber und Burschen etwa 60 %, während diejenigen, welche vom Juni ab angeworben wurden, etwa zu 60 % aus Männern bestanden. Weiter ist noch allgemein für die Galizier zu bemerken, daß sie früher als die russisch-polnischen Arbeiter herangezogen werden. Die Hauptlieferungsmonate sind der März und April.

Wenn auch die größere Hälfte der galizischen Wanderarbeiter durch Vermittler angeworben wird, so trifft dies doch für eine beträchtliche Menge nicht zu. Diese kann man wieder nach Dr. Benis in 2 Gruppen teilen. Die einen sind Neulinge, die jenseits der Grenze sich Arbeit suchen wollen, ohne sich vorher gebunden zu haben. Meistenteils fallen sie auf preußischem Boden in die Klauen der Agenten und werden nicht minder ausgesogen. Die anderen sind umgekehrt solche, die schon vorher auf Arbeit im Ausland waren. Sie kehren auf das Gut, auf welchem sie das Jahr zuvor gearbeitet haben, wieder zurück, oder haben in der Nähe des vorigen Beschäftigungsortes schon das Jahr vorher einen Kontrakt abgeschlossen. Sie bringen ihre Verwandten und Bekannten mit. Oft wird auch einem Arbeiter das Anwerben der für das ganze Gut benötigten Arbeiterzahl überlassen; er bekommt außer der Kostenbestreitung noch eine Vergütung.

Eins ist charakteristisch für die Wanderarbeiter sowohl aus dem Königreich Polen, wie Galizien. Sie halten sich möglichst in kleinen Gruppen zusammen. Die Agenten und Arbeitsnachweise beklagen sich darüber, daß sie oft die Leute gar nicht trennen und somit die bestellte Menge Arbeiter nach gewünschtem Alter und Geschlecht nicht liefern können. Mir erscheint diese Sitte nicht nur sehr natürlich, sondern auch für den Arbeiter und Arbeitgeber günstig. Die Leute wandern in die Fremde unter unbekannte Menschen, eingeschüchtert von vornherein durch die Agenten; da wollen sie wenigstens das Los, wie es sich gestalten möge, zusammen tragen. In Gruppen verlangen die Wanderarbeiter eine bessere Behandlung, und mir sind Fälle bekannt, wo sie sagten, entweder wird unsere Forderung erfüllt oder wir gehen nicht zur Arbeit hinaus; aber gerade diese Arbeiter sind bei guter Behandlung die tüchtigsten und ruhigsten. Sie üben gleichsam eine Kon-

trolle gegenseitig aus. Ich möchte noch erwähnen, daß dieses Zusammenhalten nach der Verwandtschaft oder Ortszusammengehörigkeit auch bei den russisch-polnischen Arbeitern nichts mit dem Artel, wie es v. Stojentin anführt [1]), zu tun hat; die russisch-polnischen Arbeiter sind doch nur russische Untertanen und nicht Russen.

Wir müssen noch auf die Zahlen der für das Großherzogtum Posen angeworbenen Wanderarbeiter eingehen. Eine genaue Antwort könnte nur die Regierung zu Posen, welche sowohl über die wegziehenden Sachsengänger, wie über die ausländischen Wanderarbeiter Listen führt, geben; doch wurde mir die Auskunftserteilung verweigert. Für die Jahre 1891, 1892, 1898, 1899 und 1900 kennen wir die genauen Zahlen. Siehe Tabelle IX.

Tabelle IX.

Der Zuzug ausländischer Wanderarbeiter nach Posen.

	1891	1892	1898	1899	1900
Aus Rußland	7814	—	9184	10926	13232
„ Oesterreich	85	—	2177	4986	9693
Zusammen	7899	7511	11361	15912	22925

Die Zahlen für 1891 u. 1892 entnommen G. v. Mayr in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 58.
1898/99 Berichte der Landwirtschaftskammer zu Posen.
1900 Calwer, Jahresberichte 1901.

Mit russischen und österreichischen Untertanen sind die Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen und Galizien gemeint. Für die Abwanderung aus dem Königreich Polen im Jahre 1900 ist uns die Zahl ca. 120000 Personen schon bekannt. Aus Galizien im Jahre 1899 ebenfalls, wenigstens 40000 Personen, also für 1900 zusammen gegen 170000 Personen; somit ist das Verhältnis der in Posen beschäftigten Abwanderer zu der ganzen Abwanderung aus dem Königreich

[1]) Verminderung der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung Pommerns.

Polen und Galizien wie 1 : 7,3. Wenden wir das Verhältnis für 1905 an, in welchem Jahre wir 300000 Personen [1]) angenommen haben, so kommen wir auf die Zahl 41000 Personen. Das Verhältnis hat sich aber zu Ungunsten Posens seit 1900 nicht verändert. Gerade in Posen geht noch alljährlich eine Reihe von Gütern zur intensiven Kultur, zum Hackfruchtbau über; damit wird die Zahl der Güter, die Wanderarbeiter beschäftigen, immer größer. Eine genaue Statistik wird endlich im nächsten Jahre dem Landesökonomiekollegium von der Regierung zur Verfügung gestellt werden [2]) und somit in die Öffentlichkeit dringen. Dann wird wohl auch ziffermäßig der Mangel an Wanderarbeitern festgestellt werden, der gleichsam über Nacht in diesem Jahr entstanden ist. Zwar führte Prof. M. Sering in der Sitzung des Landesökonomiekollegiums schon für das Jahr 1905 einen Mangel an Wanderarbeitern in der Provinz Brandenburg an, doch sehr bezeichnend nur für die Sommer- und Herbstmonate. Im Frühling, wie wir geschildert haben [3]), mußten teilweise aus politischen Rücksichten viele Wanderarbeiter von der Grenze umkehren. Es war also im ganzen genommen im Jahre 1905 noch ein Überangebot an Arbeitern vorhanden.

In diesem Jahre dagegen sollen, wie mir im Posenschen Arbeitsnachweis erklärt wurde, alle Landwirtschaftskammern Preußens gegen 12—14000 Bestellungen nicht ausführen können. Der Posensche Arbeitsnachweis glaubte Ende April gegen 2000 Bestellungen nicht besorgen zu können. In Wirklichkeit wurde mir auch aus Gutsbesitzerkreisen gemeldet, daß weniger Arbeiter, als bestellt, geliefert wurden. Einer erhielt nur die Hälfte. Man griff sogar zu dem Mittel, Juden und Rumänier heranzuziehen. Trotz allem bleibt dieses Jahr unter dem Zeichen des Mangels an Wanderarbeitern. Auf meine Anfrage, warum auf einmal Galizien den Bedarf nicht decken könne, gab mir Dr. Pazdro gütigst folgende Gründe an:

---

[1]) 220000 aus dem Königreich Polen und 80000 Personen aus Galizien.

[2]) Verhandlungen des Landesökonomiekollegiums im Februar 1906. Thiels Landwirtschaftl. Jahrbücher.

[3]) Siehe auch VIII. Kapitel.

1. Eine gesteigerte Nachfrage nach Arbeitern seitens Deutschlands, mit welcher die galizische Abwanderung nicht Schritt halten kann, und zwar:

2. weil die Arbeiter in größeren Massen nach Amerika auswandern, aber auch mehr nach außerdeutschen Ländern abwandern (Ungarn, Dänemark, Schweden, Mähren);

3. die reichere Ernte in Galizien im Jahre 1905;

4. die sich ausbreitende Sitte der Saisonakkordierung der Arbeiter in Galizien selbst.

Statistisches Material kann dafür nicht angegeben, also kann ein exakter Beweis für die Gründe nicht erbracht werden.

Viertes Kapitel

Der Kontrakt

a) Der russisch-polnischen Arbeiter

Einen für das Großherzogtum Posen allgemein gültigen Kontrakt der Wanderarbeiter kann man nicht angeben. Der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer, wie die Agenten haben wohl gedruckte Formulare für Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen und ebenso für die Arbeiter aus Galizien; jedoch in dem Rahmen eines solchen Formulares können sehr verschiedene Bedingungen enthalten sein. Noch weit mehr wie in den anderen Provinzen läßt man in dem Posenschen Platz für die ortsüblichen Lohnsätze, besonders bei Akkordarbeiten. Dasselbe gilt für die Arbeitszeit und die Überstunden.

Wenn die Geldlöhnung hoch, ist meistens die Naturallöhnung niedrig und umgekehrt. Anderseits, wo viel Akkordarbeit gewährt wird, nimmt der Arbeiter auch mit einem niedrigeren Tagelohn vorlieb.

Wir wissen schon, daß die Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen am meisten in den Grenzdistrikten sich finden. Doch werden dort ihre Kontrakte lediglich mündlich akkordiert. Schriftliche Kontrakte liefert der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer zu Posen; zwar, wie wir gesehen haben, wirbt er sehr wenig Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen an, aber wir finden in seinem Kontrakt am besten die üblichen Arbeitsbedingungen zusammengesetzt. Der Arbeitsnachweis ist sehr gut über die Lohnsätze, unter welchen durch Agenten Kontrakte zu stande kommen, informiert, anderseits richten sich auch die Agenten nach einer so mächtigen Institution und ahmen teilweise ihre Kontraktbedingungen nach.

Falls ein Gutsbesitzer Wanderarbeiter beziehen will, muß er dem Arbeitsnachweis zu Posen angeben, woher die gewünschten Arbeiter stammen sollen, wie viel Männer, Weiber und Burschen er verlangt. Ferner, welche Arbeiten er hauptsächlich den Leuten zuweisen will und wann der Antritt zur Gutsarbeit ungefähr erfolgen soll. Der Unterzeichnete muß in kleine Abänderungen in Bezug auf Antrittstermin, Zusammensetzung und Anzahl der Leute, sowie Lohnbedingungen von vornherein einwilligen [1]). Bedingungsgemäß muß mit dem Anmeldeschein pro Kopf der bestellten Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen 0,50 Mk. eingesandt werden. Die Vermittlungsgebühr beträgt für Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen, frei Grenze Mk. 2, frei Posen Mk. 4. Der Ort, wo die Leute in Empfang genommen werden, muß gleichfalls angegeben werden. 14 Tage vor dem Übergabetermin müssen annähernd die Beschaffungskosten erlegt werden. Definitive Abrechnung erfolgt nach Abnahme der Leute.

Die Arbeiter werden sowohl zur Tages- wie Akkordarbeit verpflichtet. Das Deputat ist meistens bei russisch-polnischen Arbeitern gering: Pro Person und Woche 25 Pfd. Kartoffeln, 1 Pfd. Mehl und Reis; täglich ein Liter Magermilch.

1. Der Tagelohn:
   a) außer der Erntezeit für Männer bis Mk. 1.50,
      für starke Burschen . . . . „ „ 1.20,
      für Frauen, Mädchen und jüngere Burschen bis Mk. 1.10,
   b) während der Getreideernte (6 Wochen) für Männer bis Mk. 2.00,
      für Frauen, Mädchen und Burschen bis Mk. 1.50.

2. Akkordlohn:
   für Mähen, Binden und Aufstellen von Wintergetreide bis Mk. 3.00 pro Morgen,
   dasselbe vom Sommergetreide . . . bis Mk. 2.50 pro Morgen,
   für Mähen von Gras und Klee . . . „ „ 1.20 „ „
   für das Behacken von Getreide . . . „ „ 2.50 „ „
   für das Behacken von Kartoffeln . . „ „ 2.00 „ „
   für dreimaliges Behacken und Verhauen von Rüben . . . . . „ „ 12.00 „ „
   für Ausroden und in Haufen bringen bezw. Einmieten und bedecken mit 6 Zoll Erde von Rüben . . . . . „ „ 12.00 „ „
   für Ausroden von Kartoffeln . . . . „ „ 0.10 „ 1 Ztr.

[1]) Siehe Anhang Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3.

Wichtig ist bei allen diesen Zahlen das Wörtchen „bis“. Gleich dahinter kommt auch der Satz: „Die Beschaffung dieser Leute erfolgt auch zu anderen Lohnbedingungen, wenn solche in Rücksicht auf die ortsübliche Löhnung erwünscht erscheinen.“ Die obigen Zahlen geben ungefähr die Maximalgrenze an. Ist der Arbeitgeber im Prinzip mit den Bedingungen des Arbeitsnachweises einverstanden, so muß er seine speziellen Tageslöhne, wie Akkordlöhne im Verpflichtungsscheine fixieren. Zu weit herunter darf der Arbeitgeber in seinem eigenen Interesse nicht gehen, weil bei zu schlechtem Lohne der Arbeitsnachweis keine Arbeiter liefern kann.

Die Akkordlöhne, was für alle Kontrakte gültig ist, werden oft gar nicht im Verpflichtungsscheine ausgeführt, vielmehr fixiert man sie erst genau vor der Inangriffnahme der Arbeit, da das Wetter z. B. beim Rübenroden die Akkordsätze beeinflußt.

Die Hauptpunkte des Verpflichtungsscheines, den der Arbeitgeber, wie die Arbeitnehmer unterschreiben müssen, sind folgende:

Die Leute müssen auf der Arbeitsstelle bleiben, bis alle Feld- und Rübenarbeiten beendet sind.

Jeder Arbeiter muß einen Paß oder Legitimationsschein an der Arbeitsstelle abgeben.

Jeder Arbeiter muß gesund, ohne jedes die Arbeit hindernde Gebrechen, die Weiber auch nicht schwanger sein.

Die Arbeiter müssen während der Arbeitszeit militärdienstfrei sein.

Das Essen wird von einem Weibe gekocht, welches dazu von der Arbeit freigelassen wird. Diese Freizeit wird bezahlt.

Wird der Arbeiter entlassen oder hält er die ganze Arbeitsdauer nicht aus, so muß er die angewiesene Wohnung sofort verlassen. Den Arbeitern werden Arbeitsgeräte geliehen, für deren Instandhaltung sie zu sorgen haben. Bei ordnungswidriger Benutzung müssen die Geräte ersetzt werden. Der Arbeitgeber kann auch verlangen, daß die Arbeiter eigene Geräte mitbringen. So ist meistens der Rübenheber, oft auch Spaten und Gabel eigener Besitz der Arbeiter; erwachsene Männer haben eine eigene Sense.

Die Reisekosten zum Dienstorte werden vom Arbeitgeber vorgeschossen. Geschenkt wird diese Summe, ebenso wie das Reisegeld nach der Grenzstation für die Rückreise nur denjenigen, die die ganze Saison aushalten. Geht ein Arbeiter früher weg, so muß er das Reisegeld dem Arbeitgeber ersetzen.

In den ersten Monaten wird ein Teil des Lohnes zurückbehalten, welcher erst bei ordnungsmäßigem Abgang des Arbeiters ausgezahlt wird. Oft wird die so entstehende Kaution auf Mk. 20.00 bis 30.00 oder auf die Höhe des ein- oder zweimonatlichen Verdienstes festgesetzt.

Nun kommt der § 8: Gehorsam; den ich wörtlich anführen möchte:

„Es verspricht ein jeder der Arbeiter den Anordnungen des Arbeitgebers, bezw. dessen Stellvertreters, soweit sich dieselben auf das Verhalten in den Wohn- und Schlafräumen oder bei der Arbeit beziehen, unbedingten Gehorsam. Hingegen ist der Arbeitgeber, bezw. dessen Stellvertreter, berechtigt, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen, wenn ein Arbeiter

a) den dienstlichen Anforderungen des Arbeitgebers oder dessen Vertreters (Inspektor, Verwalter, Aufseher u. s. w.) selbst auf zweimalige Aufforderung hin nicht Folge leistet;

b) den Arbeitgeber oder dessen die Aufsicht ausübenden Vertreter beschimpft;

c) oder gar demselben tätlich sich widersetzt;

d) wenn ein Arbeiter stiehlt;

e) wenn eine unverheiratete Person schwanger wird;

f) wenn der Arbeiter zu den verdungenen Arbeiten unfähig sich erweist;

g) wenn er sich der Aufwiegelei schuldig macht;

h) wenn er die Tiere des Herrn quält.

Bleibt der Arbeiter von der Arbeit weg, ohne die Erlaubnis des Arbeitgebers einzuholen, oder wird er während der Arbeitszeit betrunken getroffen, oder hält er die Hausordnung trotz vorhergegangener ausdrücklicher Erinnerung nicht inne, so ist der Arbeitgeber für jeden Fall der Zuwiderhandlung berechtigt, Mk. 0.50 bei der nächsten Lohnzahlung als Konventionalstrafe in Abrechnung zu bringen, die er an

die . . . Kasse (Armenkasse, auch Kirchenkasse üblich) abzuliefern hat. Wird die Strafe bei der nächsten Lohnzahlung nicht geltend gemacht, so ist sie als erlassen anzusehen. Im Behinderungsfalle etwaiger Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung über Art und wahrscheinliche Dauer der Krankheit beizubringen.

Die zu Recht erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem rechtswidrigen Bruch des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer gleich, ebenso die Weigerung, das vereinbarte Arbeitsverhältnis überhaupt anzutreten.

Dem Arbeitgeber steht wegen aller Forderungen aus diesem Vertrage, sowie wegen Schadenersatzansprüchen das Recht der Einbehaltung der Sachen des Arbeitnehmers zu."

Schließlich kann als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten eine Institution oder dergleichen bestimmt werden. Es wird also ausdrücklich die Zuständigkeit der öffentlichen Gerichte ausgeschlossen, und es wird erwartet, daß man statt dieser die Landwirtschaftskammer als Richterstelle kontraktlich anerkennt. In den galizischen Kontrakten ist übrigens diese Stelle vollständig ausgeschrieben: „Für alle aus dem Arbeitsverhältnis etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten verzichten beide Parteien auf eine gerichtliche Entscheidung und unterwerfen sich dem Schiedsspruch des Vorstandes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen." Es muß hier hervorgehoben werden, daß die Landwirtschaftskammer eine Institution der Arbeitgeber ist. Wenn man trotzdem den Wanderarbeiter — das hier Gesagte gilt für russisch-polnische wie galizische Wanderarbeiter — kontraktlich verbindet, bei Streitigkeiten die Landwirtschaftskammer statt des Gerichts als Richter anzurufen, so ist das rechtlich zwar zulässig und bindend, doch dem unwissenden Arbeiter wird dadurch das einfachste Menschenrecht, nämlich die Zuständigkeit eines objektiven Gerichtes genommen. Dazu ist von der Arbeitsstelle bis Posen oft weit; da der polnische, wie ruthenische Wanderarbeiter des Deutschen nicht mächtig ist, so ist, wenn die Landwirtschaftskammer auch objektiv wäre, ihr Anrufen seitens des Arbeiters fast eine

Unmöglichkeit. Die Gerichte sind dagegen über das ganze Land zerstreut, in den Städtchen findet man leicht einen Dolmetscher. Daß man den Gerichten die vorkommenden Streitfälle nicht überweisen will, ist demnach höchst auffällig.

Die rechtlose Stellung des Wanderarbeiters wird noch durch den Satz ergänzt: „Die zu Recht erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem rechtswidrigen Bruch des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer gleich."

Bei dem herrschenden Arbeitermangel dürften Arbeiter zwar nur selten entlassen werden; doch ist solche Entlassung denkbar infolge von Streitigkeiten oder infolge von plötzlich verminderter Sommerarbeit z. B. durch Hagelschlag. Die Arbeiter wären dann mitten in der Saison ohne Erwerb und dürften keine Ersatzansprüche geltend machen; ja der Arbeitgeber brauchte ihnen nicht einmal die Reisekosten zur Heimreise auszuzahlen, da sie als Kontraktbrüchige angesehen würden.

Wie gesagt, dies ist an sich möglich; in Wirklichkeit freut sich jeder Besitzer, wenn ihm die Wanderarbeiter nur nicht weggehen. Wozu aber setzt man Bestimmungen, welche dem Rechtsgefühl so sehr widersprechen, in die Kontrakte der Landwirtschaftskammer?

Die folgenden Kontrakte sind nach mündlichen Vereinbarungen zusammengestellt, auf Grund deren im Jahre 1905 gearbeitet wurde. Sie stammen aus den Grenzdistrikten.

Zuerst ein Kontrakt aus dem Kreise Inowrazlaw. Der Kreis Inowrazlaw, welcher zusammen mit dem Kreise Strelno das fruchtbare Kujawien, soweit es zu Preußen gehört, bildet, ist der am intensivsten bewirtschaftete Kreis des Großherzogtums Posen. Das Gut, von welchem ich den Kontrakt habe, kann als typisch für diesen Kreis angesehen werden. Ein Viertel des Areals wird mit Zuckerrüben bebaut.

Die Zuckerfabrik ist an Ort und Stelle, dagegen die Stadt fast 2 Meilen entfernt.

Es waren dort beschäftigt vom 20. April 1905 bis Ende November ca. 23 Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen — nicht die ganze Zeit die gleiche Zahl —, davon waren 16 Männer und 7 Weiber.

An Tagelohn erhielten sie

im Frühling und Herbst:

die Männer . . . . . Mk. 1.25 pro Tag,
die Weiber . . . . . „ 1.00 „ „

im Sommer:

die Männer . . . . . Mk. 1.50 pro Tag,
die Weiber . . . . . „ 1.25 „ „

Im Sommer wurde, wie dort überall üblich, 2mal täglich Schnaps verteilt.

Während der Getreideernte nahmen die Wanderarbeiter an der Akkordarbeit nicht teil. Dafür bei der Rüben- und Kartoffelernte.

Akkordarbeit:

Rüben verziehen und 2mal Rüben behacken pro Magdeburger Morgen Mk. 8.50. Man muß hinzufügen, daß auf diesem Gute die Rübenjätmaschinen mehrmals hintereinander gebraucht werden. Deshalb fällt die sonst übliche dritte Behackung weg.

Für das Rübenroden wird gezahlt, bei Ernährung auf Kosten des Gutes, pro Morgen Mk. 10.00, ohne Unterhalt Mk. 12.00.

Was die Naturallieferung anbetrifft, so wurde geliefert pro Woche und Kopf: 25 Pfd. Kartoffeln, 2 Pfd. Erbsen, 1 Pfd. Graupen oder Reis, ½ Pfd. Salz, 2 l Mehl, 1 50-Pfg.-Brot (4—4½ Pfd.) und täglich ½ l Magermilch.

Diese Naturalien wurden geliefert bis zum 20. September, d. h. bis zur Rübenernte. Von da an wollten die Leute nicht arbeiten, falls ihnen nicht die Kost von der Gutsküche fertig geliefert würde. Dieses ist aus der schlechten Wohnung zu erklären. Sie waren in zwei Hofgebäuden untergebracht, hatten keinen Ofen und mußten sowieso sich ihre Mahlzeiten in der Gutsküche kochen. Die Forderung wurde ihnen gewährt. Die Leute sollen mit der Kost zufrieden gewesen sein. Das 50-Pfg.-Brot pro Woche blieb bestehen.

Man stellte mir die verabreichten Speisen wie folgt zusammen:

Das Frühstück bestand täglich aus ½ l Magermilch pro Kopf mit Mehlklößen. Zu Mittag wurde gegeben: Erbsen

und Kartoffeln mit Schmalz gebraten, oder Graupen und Kartoffeln, oder Erbsen, Kohl und Kartoffeln, oder Sauerfleischbrühe, oder schwarze Brotsuppe und darin ½ Pfd. Fleisch (Sonntags), oder Fleischsuppe mit ½ Pfd. Fleisch (Sonntags), oder Kartoffeln mit Milch, oder Reis.

Zum Abendbrot: Mehlsuppe oder Kartoffeln mit Milch, am Freitag Kartoffeln und zwei Heringe.

Gekocht haben zwei ältere Frauen; da sie an der Akkordarbeit nicht teilnahmen, bekam jede täglich Mk. 1.50.

Im großen und ganzen unterscheiden sich die Kontrakte der Umgegend, daß näher nach Inowrazlaw zu der Akkordlohn für Rübenroden steigt. Ohne Unterhalt beträgt er bei anhaltender Trockenheit bis zu Mk. 15.00, wobei jedoch oft der Morgen mit 200 Quadratruten, statt 180 berechnet wird. Falls die Maschinen nicht so stark angewendet werden, wird für 3maliges Rübenbehacken und -verziehen ohne Unterhalt Mk. 12.00 pro Morgen bezahlt, bei Dürre bis Mk. 14.00. Meistens sind die Leute auf Naturalienlieferung angestellt. An manchen Orten fällt die Brotlieferung weg.

Ein Gut im Kreise Strelno.

Das Gut liegt direkt an der russisch-polnischen Grenze. So ist es dort möglich, bei jedem Bedarf sich Leute aus den angrenzenden Gemeinden jenseits der Grenze herbeizurufen.

Fest angeworben waren im Jahre 1905 für den Frühling 30 Personen, später 44.

Beim Rübenhacken und -roden, ebenso bei der Kartoffelernte waren bis 90 Personen aus dem Königreich Polen beschäftigt. Die fest angeworbenen traten die Arbeit anfangs April an. Sie wurden Ende November entlassen.

An Tagelohn wurde gezahlt:

bis zum	20.	Mai	die Männer	Mk. 1.25	pro Tag,
„ „	20.	„ „	Weiber und Burschen	„ 1.00	„ „
vom	20.	„	an die Männer	„ 1.50	„ „
„	20.	„ „	„ Weiber u. Burschen	„ 1.25	„ „

Naturalemolumente:

pro Woche und Kopf 25 Pfd. Kartoffeln, 1½ Pfd. Roggenmehl, 1½ Pfd. Gerstengraupen. Im Sommer außerdem 1 l Magermilch.

Akkordlöhne pro 1 Morgen:

Wintergetreide mähen, binden und in Reihen aufstellen	Mk. 2.50
Gerste mähen	„ 1.00
3maliges Rübenbehacken und -verziehen	„ 12.00
Rüben roden	„ 12.00
Kartoffelroden pro Scheffel = 135 Pfd.	„ 0.15

Ein anderes Gut:

Tagelohn:

Männer pro Tag	Mk. 1.50
Weiber und Burschen pro Tag	„ 1.25

Während der Ernte:

Männer pro Tag	Mk. 1.75 bis 2.00
Weiber „ „	„ 1.50

Akkordlohn:

Wintergetreide mähen pro Morgen . .	Mk. 1.20
Sommergetreide „ „ „ . .	„ 1.10
Rüben behacken „ „ „ . .	„ 11.00
Rüben roden „ „ „ . .	„ 12.00

Naturalemolumente:

pro Woche und Kopf 25 Pfd. Kartoffeln, 3½ l Magermilch, 1 l Mehl.

Ein Gut in der Nachbarschaft von Kruschwitz, wo eine Zuckerfabrik vorhanden:

Tagelohn:

bis 1. April	Männer	Mk. 1.25
„ 1. „	Weiber	„ 1.00
vom 1. April an	Männer	„ 1.50
„ 1. „ „	Weiber	„ 1.25
	falls schwächer .	„ 1.00 u. 0.80
4 Wochen Erntezeit	Männer .	„ 2.00
4 „ „	Weiber .	„ 1.50

Naturalemolumente:

pro Woche und Kopf 20 Pfd. Kartoffeln, 2 Pfd. Mehl.
Auf 40 Personen eine Köchin und nur aushilfsweise eine zweite.

Akkordlohn pro Morgen:

Winterung mähen und aufstellen . . .	Mk. 3.00
Gerste und Hafer mähen und aufstellen .	„ 2.50
dasselbe nur mähen	„ 1.25

Erbsen mähen	Mk.	1.50
Wiese, Klee mähen	„	1.25 bis 1.60, da Bewässerungswiesen.
Rüben behacken	„	10.00
Rüben roden	„	12.00

Zum Vergleiche führe ich hier die Akkordlöhne an, welche auf diesem Gute die ständigen Akkordarbeiter, die auf dem Gut wohnen, erhalten.

Winterung mähen und aufstellen	Mk.	2.50
Gerste mähen	„	1.00
Erbsen mähen	„	1.25
Klee und Wiese mähen	„	1.00 bis 1.25
Rüben behacken	„	8.00
Rüben roden	„	10.00

Kreis Witkowo.

Auf dem Gute B. wurden 5 Männer, 10 Mädchen und Burschen vom 7. April bis 15. November 1905 beschäftigt.

Tagelohn:

bis zum 1. Mai Männer	Mk.	1.25
vom 1. Mai bis zur Ernte	„	1.50
während der Ernte 5 Wochen	„	1.75
nach der Ernte	„	1.50
Mädchen und Burschen	„	1.00
„ „ „ während der Ernte	„	1.25

Akkordarbeit:

Mähen, Binden und Aufstellen von Wintergetreide	Mk.	2.50	pro Morgen
nur Mähen	„	1.50	„ „
Mähen von Sommergetreide	„	1.20	„ „
Wiese mähen	„	1.00	„ „
Kartoffeln roden pro Scheffel = 1,75 Ztr.	„	0.20	
Rüben roden	„	10.00	„ „
die Rübenhaufen mit Erde zudecken	„	2.00	„ „

Die Ablöhnung fand statt alle 7 Tage. Den Lohn der zwei letzten Tage bekamen die Arbeiter erst immer bei der nächsten Auszahlung, so daß der Lohn zweier Tage als Kaution ausstand.

Naturalienlieferung:

pro Kopf und Woche 2 Pfd. Reis, 2 Pfd. Mehl, 2 Pfd. Erbsen, 25 Pfd. Kartoffeln, 7 l Magermilch.

Die Reisekosten betrugen 70 Pfg. pro Kopf, Agentenkosten Mk. 2.00 pro Kopf.

Daß die Löhne im Jahre 1906 entsprechend dem Mangel an Wanderarbeitern etwas angezogen haben, beweist, daß derselbe Gutsbesitzer, ebenfalls durch Vermittlung eines Agenten, in diesem Jahre zu folgenden Löhnen Wanderarbeiter angenommen hat: Männer Mk. 1.50, Weiber Mk. 1.10.

5 Wochen Erntezeit: Männer Mk. 2.00, Weiber Mk. 1.50; Rübenroden Mk. 12.00 pro Morgen. Das andere blieb unverändert. Kaution Mk. 20.00. Die Naturalemolumente wurden etwas kleiner festgesetzt: pro Woche und Kopf: 25 Pfd. Kartoffeln, 1 Pfd. Reis, 2 Pfd. Mehl, 7 l Magermilch.

Die Kontrakte der russisch-polnischen Wanderarbeiter sind beinahe alle gleich; bei der Beweglichkeit der Massen ist dies sehr erklärlich. Werden in einer Gegend höhere Löhne gewährt, so ist der Zudrang größer, folglich werden entweder die Löhne gemindert oder, falls der Bedarf an Arbeitern wächst, müssen die Löhne der übrigen steigen.

Schlechter sind die Arbeiter gestellt, sofern sie bei einem Unternehmer sich verdingen. Diese übernehmen auf Gütern mit großem Rübenbau die Bearbeitung, sowie Ausrodung der Rüben und auch Teile der Getreideernte. Der Gutsbesitzer zahlt dem Unternehmer pro Morgen Rüben bis Mk. 24.00. Diese gewähren aber dem Arbeiter meistens nur Tagelohn. Sei es aber, daß sie Tagelohn oder Akkordlohn, der natürlich niedriger ist, als sie selbst erhalten, den Arbeitern gewähren, ihr Hauptverdienst ist der Verkauf verschiedener Eß-, Rauch- wie Trinkwaren. Branntwein sollen sie nicht verkaufen, indes tun sie es doch. Was der Arbeiter während der Woche verdient hat, das gibt er am Sonntag bei Musik und Tanz wieder dem Unternehmer zurück. Dasselbe ist auch zu sagen, wenn in manche Kasernen Vögte oder Vorarbeiter einquartiert werden, und es ihnen erlaubt wird, einen Laden zu unterhalten. Die Arbeiter werden zu Ausgaben verlockt; auch sind sie von dem Aufseher bei der Arbeit abhängig, und so sehen sie sich

gezwungen, Ausgaben zu machen, um nicht schlecht behandelt zu werden. Was das Unternehmerwesen anbetrifft, so kann man zum Glück konstatieren, daß es im Großherzogtum Posen immer mehr abnimmt. Die Gutsbesitzer akkordieren die Arbeiter immer mehr direkt, was sowohl für Arbeitgeber wie Arbeiter nur günstig ist.

b) Der galizischen Arbeiter

Der Kontrakt der galizischen Wanderarbeiter unterscheidet sich auf den ersten Blick von dem der russisch-polnischen durch eine längere Aufzählung von Naturalien. Die Löhne sind durchweg niedriger.

Zuerst werden wir uns auch hier den Kontrakt der Landwirtschaftskammer ansehen; er ist polnisch und deutsch geschrieben [1]).

Das Verfahren bei der Bestellung ist das gleiche, wie wir es bei den russisch-polnischen Arbeitern geschildert haben. Von Bedeutung ist hier nur die Frage, von welcher Nationalität werden Leute verlangt? Es kommen in Galizien in Betracht Polen und Ruthenen.

Vor der Abreise vom Heimatsort bekommt jeder Arbeiter das Reisegeld vorgeschossen. Dieser Kostenvorschuß wird von dem Verdienst des Arbeiters später abgezogen, womit sich jeder einverstanden erklären muß. Aus Mittelgalizien erhalten die Arbeiter meistens Mk. 3.40 Vorschuß.

Hält der Arbeiter die ganze Arbeitszeit beim Auftraggeber aus, so wird ihm Reisegeld zur Rückreise bis zur Grenze gewährt.

Die Arbeitszeit dauert wie ortsüblich, mit 2 Stunden Pausen für die Mahlzeiten. Überstunden sind im Kontrakte nicht erwähnt. Bei Monatslöhnen dürfen die angeführten katholischen Feiertage nicht abgezogen werden.

Der ganze § 8, in dem die acht Fälle angegeben werden, wann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis sofort lösen kann, ist wörtlich wie bei den russisch-polnischen Wanderarbeitern. Auch finden wir den Satz wieder: „Die zu Recht erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem rechtswidrigen Bruch des

[1]) Anhang Nr. 4, Nr. 1 u. 2.

Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer gleich.“ Die Vorschrift über den Gerichtsstand lautet wörtlich: „Für alle aus dem Arbeitsverhältnis etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten verzichten beide Parteien (Arbeitgeber wie Arbeitnehmer) auf eine gerichtliche Entscheidung und unterwerfen sich dem Schiedsspruch des Vorstandes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen.“

Falls nicht alle Arbeiter den Kontrakt unterschreiben, genügt die Unterschrift des Führers der Gruppe. Ein Exemplar des Kontraktes wird auch diesem Führer eingehändigt; irgendwelche Macht besitzt jedoch der Führer gegenüber seiner Gruppe nicht.

Die Lohnbedingungen waren 1905:

1. Monatslohn: für Männer Mk. 19.00, für starke Burschen, welche mit Pferden und Ochsen umgehen können, Mk. 17.00, für Frauen, starke Mädchen und jüngere Burschen Mk. 15.50.

Wenn die Arbeiter erst im Mai angeworben wurden, erhielten sie: die Löhne der Männer bis Mk. 24.00, für Weiber und Burschen bis Mk. 18.00 und 20.00.

2. Tagelohn: im allgemeinen wurde gezahlt für Männer Mk. 0.85, für Burschen Mk. 0.70, für Weiber Mk. 0.65. Vorgesehen war im Kontrakt der Tagelohn für Männer bis Mk. 1.10, für Burschen und Weiber bis Mk. 0.90. Männer, die nicht mähen können, sollten Burschenlohn erhalten. Der Akkordlohn bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Deputat:

Pro Person und Woche: die Männer 10 Pfd. Brot, Weiber und Burschen 8 Pfd. Brot, sonst pro Person 25 Pfd. Kartoffeln, 1 Pfd. Mehl, 3½ l saure Milch (Magermilch), 3½ l süße Milch, 2 Pfd. Reis, Graupen oder dergleichen, 1 Pfd. Fett, ½ Pfd. Fleisch an den Sonntagen, einen Hering am Freitag und ½ Pfd. Salz [1]).

---

[1]) Zum Vergleich die Löhne der deutschen Oberungarn:

	außer der Erntezeit:	im Wiesenschnitt:	während der Getreideernte (6 Wochen):
Männer	Mk. 0.85	Mk. 1.02	Mk. 1.36
Weiber und Burschen	Mk. 0.68	Mk. 0.85	Mk. 1.02

Die Vermittlungsgebühr beträgt frei Jarotschin Mk. 12.50 pro Person, frei Posen Mk. 13.50.

Garantieleistung: für kontraktbrüchige Leute wird kostenfreier Ersatz, frei Grenze (Oświęcim) gestellt, so daß nur die Fahrkarten von der Grenzstation bis zur Arbeitsstelle zu tragen sind. Die Garantieleistung, man muß es hervorheben, war bei den russisch-polnischen Arbeitern nicht vorhanden.

Diesen Kontrakt kann ich nun in seiner Anwendung auf einem Gute A im Kreise Witkowo vorführen. Es wurden dort aus Galizien 5 Männer, 5 Burschen und 10 Mädchen vom 1. April bis 1. Dezember 1905 beschäftigt. Es bekamen die Männer Mk. 0.85, die Burschen Mk. 0.70, die Mädchen Mk. 0.65. Die Männer und Mädchen wurden auch im Akkord beschäftigt.

Beim Aussäen des künstlichen Düngers bekamen die Männer eine tägliche Zugabe von Mk. 0.25, ebenso beim Rübenfahren den Tagelohn und außerdem für jeden Wagen 5 Pfg. Dasselbe beim Rübenladen auf der Eisenbahn: pro Wagen 5 Pfg. Für Getreide, Wiese oder Klee mähen erhielten sie pro Morgen Mk. 0.80, für Rüben roden Mk. 8.00, Kartoffeln roden 1 Scheffel (1,50 Ztr.) Mk. 0.10. Die Burschen arbeiteten nur auf Tagelohn. Die Deputatlieferung wurde genau nach den Vorschriften der Landwirtschaftskammer innegehalten.

Für das Jahr 1906 hat der Zentralarbeitsnachweis auf Grund des Mangels an Wanderarbeitern die Löhne erhöht und zwar zuerst: für Männer Mk. 20.00 pro Monat, die Burschen erhielten wie früher Mk. 17.00, der Weiberlohn wurde ebenfalls auf Mk. 17.00 bewilligt. Die jüngeren Burschen erhielten wie früher Mk. 15.50. Als darauf im April das Anwerben immer schwerer wurde, wurde den Gutsbesitzern angekündigt,

---

Deputat:

Pro Paar und 6 Wochen 140 Pfd. Roggen, 130 Pfd. Gerste, 40 Pfd. Hülsenfrüchte, 100 Pfd. Kartoffeln, Mk. 3.40 für Schmalz, Essig und Salz, Mk. 4.20 pro Mann und Mk. 2.10 pro Weib und Bursche für alkoholische Getränke und ½ Pfd. Fleisch pro Person jeden Sonntag. Vermittlungsgebühr: pro Person frei Posen Mk. 13.50, für kontraktbrüchige Leute wird kostenfreier Ersatz, frei Bahnstation des Gutes gestellt. (Die Deputatlieferung ist doppelt so groß wie bei Galiziern.)

daß nur diejenigen auf Lieferung der Wanderarbeiter rechnen könnten, die auf folgende Löhne eingingen:

Monatslohn: Männer Mk. 24.00, Weiber und Burschen Mk. 18.00.

Tagelohn: im Frühling und Herbst Männer Mk. 0.90, Weiber Mk. 0.70; vom 1. Juni bis 1. September Männer Mk. 1.10, Weiber Mk. 0.90 [1]).

Der Arbeitsnachweis behielt sich vor, falls nötig, die Löhne noch um 5 % zu erhöhen. Die Pflicht, Ersatz für Kontraktbrüchige zu schaffen, wurde ausdrücklich fallen gelassen. Es bleibt zu erwähnen, daß die Arbeitgeber immer mehr die Auslöhnung nach Tagelohn vorziehen. Zwar ist dies etwas teuerer, doch ist dabei der Arbeiter fleißiger; bei Monatslohn beklagen sich die Arbeitgeber über das Simulieren von Krankheiten oder über Feiern von mehr kirchlichen Festtagen, als im Kontrakte aufgeführt ist.

Wir lassen den Kontrakt für Galizier folgen, wie ihn die Agentur des polnischen landwirtschaftlichen Zentralvereins im Jahre 1905 abzuschließen pflegte [2]); er ist polnisch verfaßt. Der Auftraggeber muß ebenso, wie bei der Landwirtschaftskammer die Zahl der verlangten Männer, Burschen und Mädchen angeben. Ein Monat vor dem Lieferungstermin müssen Mk. 8.50 pro Kopf bezahlt werden. Dabei sind Mk. 6.50 als Kosten der Anwerbung und Herbeischaffung bis Oświęcim oder Myslowitz zu zahlen; Mk. 3.00 Provision werden 1 Monat nach Empfang der Arbeiter bezahlt, also zusammen Kosten bis Myslowitz Mk. 11.50 (Landwirtschaftskammer Mk. 13.00 frei Jarotschin).

Die Arbeiter werden in Myslowitz oder Oświęcim vom Auftraggeber abgenommen. Die Löhne wurden wie folgt fixiert: monatlich pro Mann Mk. 20.00, pro Weib oder Burschen Mk. 17.00.

Das Deputat.

Pro Woche und Kopf 25 Pfd. Kartoffeln, im Juli, wenn nicht vorhanden, ein anderes Nahrungsmittel in gleicher Menge und gleichem Wert, 2 Pfd. Roggenmehl, 3½ Pfd. Graupen,

[1]) Im Vorjahr Männer Mk. 0.85, Burschen Mk. 0.70, Weiber Mk. 0.65.
[2]) Siehe Anhang Nr. 5 u. 6.

Reis oder Erbsen, 10 Pfd. Brot pro Mann, 8 Pfd. Brot pro Weib oder Bursche, 1 Pfd. Schmalz, 7 l Magermilch, ½ Pfd. Salz, ½ Pfd. Fleisch alle Sonntage. Während der Akkordarbeiten darf das Deputat nicht höher als mit 40 Pfg. täglich veranschlagt werden. Als Kaution kann der Lohn des ersten Monats zurückbehalten werden. Ein kleiner Vorschuß soll dem Arbeiter genügen. Nach Arbeitsschluß bekommt jeder Arbeiter eine Fahrkarte 4. Klasse bis Myslowitz.

Auch diesen Kontrakt kann ich in seiner Anwendung verfolgen. Es wurden auf Grund dieses Kontraktes auf einem Gute in der Nähe von Gnesen 12 galizische Wanderarbeiter angestellt. Die Agentur erhielt Mk. 126.00 Vermittlungs- und Kostengeld und lieferte die Arbeiter frei Pleschen, also pro Kopf Mk. 10.50, was eine Verbilligung zu der allgemeinen Ankündigung ausmacht. Der Tagelohn, wie das Deputat, stimmt auf den Pfennig und das Pfund mit den allgemein geltenden Bedingungen überein.

Akkordlöhne: Rüben roden pro Morgen Mk. 9.00, Kartoffeln roden für 1 Scheffel (130 Pfd.) 10 Pfg.

Für das Jahr 1906 hat die Agentur des landwirtschaftlichen Zentralvereins die Löhne ähnlich wie die Landwirtschaftskammer erhöht.

Ein Kontrakt für Galizier von dem Breslauer Agenten L., der auch nach Posen Arbeiter liefert, ist ganz nach Muster der Kontrakte der Landwirtschaftskammer zusammengefaßt. Er ist gültig für das Jahr 1906 und deutsch und polnisch verfaßt (siehe S. 144).

Der Tagelohn.

Männer Mk. 1.00, Burschen Mk. 0.80, Frauen und Mädchen Mk. 0.80. Überstunden werden vergütet bei Männern mit 15 Pfg., bei Weibern mit 10 Pfg. Während der 6 Wochen der Ernte bekommt jeder Arbeiter 10 Pfg. Zuschuß. Die tägliche Arbeitszeit ist die ortsübliche. Akkordlöhne nach Übereinkommen.

Deputat.

10 Pfd. Brot pro Mann, 8 Pfd. pro Bursche und Frau, 3½ Pfd. Graupen oder Reis, Bohnen oder Erbsen, 1 Pfd. Fleisch oder 50 Pfg. Fleischgeld, 1 Pfd. amerikanisches Fett,

25 Pfd. Kartoffeln, ½ Pfd. Salz, 1 Pfd. Mehl, 3½ l Magermilch. Zu bemerken wäre, daß 50 Pfg. Fleischgeld nicht 1 Pfd. Fleisch entsprechen.

Der Gehorsamsparagraph ist wörtlich aus den Kontrakten der Landwirtschaftskammer übernommen. Die Kaution wird auf Mk. 30.00 festgelegt. Der Reisevorschuß auf Mk. 3.50.

Sehr bezeichnend ist der folgende Satz unter dem Abschnitt „Auslöhnung“: „Der Arbeiter verliert jeden Anspruch auf Erstattung der eingehaltenen Gelder, wenn von ihm nicht alle vorstehenden Bedingungen erfüllt sind, ohne Nachweis des verursachten Schadens.“ Dies wirft ein so grelles Licht auf die Rechtlosigkeit der Arbeiter, daß man nichts hinzuzufügen braucht.

§ 12. Im Erkrankungsfalle der Angehörigen oder sonstiger Elementarereignisse in der Heimat, welche die Heimkehr der Arbeiter notwendig machen, hat der Arbeiter dies glaubhaft nachzuweisen und zwar:

1. in Erkrankungsfällen durch Bescheinigungen
   a) seines Ortsvorstehers in der Heimat,
   b) eines Arztes;
2. bei Elementar- und sonstigen zwingenden Ereignissen durch Bescheinigungen
   a) seines Ortsvorstehers in der Heimat,
   b) seines Geistlichen,

worauf er dann von seinem Arbeitsverhältnis entbunden werden kann. Er geht jedoch seines Anspruches auf freie Rückreise bis zur Grenzstation Myslowitz verlustig. Derjenige Arbeiter aber, welcher sein Arbeitsverhältnis löst, ohne daß er dem Arbeitgeber die ad 1, bezw. 2 verlangten Bescheinigungen vorgelegt hat, ist zur Schadloshaltung des Arbeitgebers verpflichtet und kann dem Arbeiter sein Lohn in Höhe des verursachten Schadens eingehalten werden.

Dieser Paragraph ist sehr wichtig; es sind mir Fälle bekannt, wo die Arbeiter von Hause aus mitten in der Saison telegraphisch aufgefordert wurden, nach Hause aus diesem

oder jenem Grunde zurückzukommen. Die Vereinbarung, unter welchen Bedingungen der Arbeiter entlassen werden kann, schafft viele sich dabei ergebenden Mißverständnisse aus dem Wege. Auch muß hervorgehoben werden, daß dieser Kontrakt die gewöhnlichen Gerichte besonders noch anerkennt: „Für alle aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten gilt als Gerichtsstand das Amtsgericht der Arbeitsstelle."

Ob die Leute sich bei dem Kontrakte der Landwirtschaftskammer oder bei dem der Agenturen besser ständen, ist schwer zu sagen, da man nicht weiß, wie viel Akkordarbeit ihnen gewährt wurde, und hiervon die Höhe des Verdienstes hauptsächlich abhängt.

Im großen und ganzen sind die Löhne der Galizier im ganzen Großherzogtum gleich; ähnliches haben wir auch für die russisch-polnischen Arbeiter feststellen können. Anderseits sind die Löhne für Galizier durchweg niedriger, als für die Arbeiter aus dem Königreich Polen. So werden z. B. den Galiziern Mk. 8.00 pro Morgen für Rüben roden gewährt, auch wenn zugleich russisch-polnische Arbeiter beschäftigt werden, die Mk. 10.00 pro Morgen bekommen.

In welchem Verhältnis die Unterhaltungs-, Lohn- und Beschaffungskosten der galizischen Wanderarbeiter zu denen aus dem Königreich Polen stehen, wollen wir im folgenden an einem Beispiel betrachten. Ich verdanke die Angaben zwei Gutsbesitzern aus dem Kreise Witkowo; die Güter sind, was Größe anbetrifft, Mittelgüter; das erstere ist länger in intensiver Kultur als das zweite. Das Gut A. beschäftigte galizische Wanderarbeiter aus Mittelgalizien, Ruthenen mit Polen vermischt, während das Gut B. russisch-polnische Wanderarbeiter aus dem angrenzenden Gouvernement Kalisz verwandte. Die Kontrakte beider Güter sind uns aus dem vorhergehenden bekannt. A. hatte den Kontrakt der Landwirtschaftskammer, B. eigenen Kontrakt.

Auf dem Gute A. wurde verausgabt an Tagelohn für 5 Männer, 5 Burschen und 10 Mädchen vom 1. April bis 1. Dezember 1905:

im Monat April	Mk.	355.33
„ „ Mai	„	359.89
„ „ Juni	„	260.62
„ „ Juli	„	269.21
„ „ August	„	281.21
„ „ September . . .	„	202.91
„ „ Oktober . . .	„	197.63
„ „ November . . .	„	245.50
8 Monate = 198 Tage	Mk.	2172.37 Tagelohn.

Zuschlag für 5 Männer beim Aussäen des künstlichen Düngers Mk. 9.74, beim Rübenabfahren und Abladen Mk. 19.10.

Zusammen Zuschlag Mk. 28.84.

Akkordarbeit.

Im Juni, Juli, August, September 5 Männer beim Wiesen-, Klee- und Getreidemähen . . .	Mk.	289.00
5 Männer beim Kartoffelroden	„	84.50
5 „ „ Rübenroden	„	20.00
10 Mädchen beim Kartoffelroden	„	166.80
10 „ „ Rübenroden	„	227.40
Akkordarbeit zusammen	Mk.	787.70.

Versicherungsanstalt	Mk.	38.80
Heizmaterial (Holz zum Kochen) und Licht	„	100.00

Lebensunterhalt.

Beim Verrechnen wurde angesetzt:

1 Ztr. Kartoffeln	Mk.	1.20
1 Pfd. Reis	„	0.10
1 „ Mehl	„	0.10
1 Liter Süßmilch	„	0.10
1 „ Magermilch	„	0.02
3 Heringe	„	0.10
1 Pfd. Schmalz	„	0.60
1 „ Fleisch	„	0.60
1 „ Brot	„	0.10
1 „ Salz	„	0.10

Für die ganze Zeit belief sich der Lebensunterhalt auf Mk. 2006.15.

Reisegeld von dem Heimatsdorf, Rückreise bis zur Grenze und Vermittlungsgebühren Mk. 490.60.

Das vorgeschossene Geld für die Hinreise bis zur Grenze in Höhe von Mk. 3.40 pro Kopf wurde den Leuten geschenkt.

Einrichtungs- und Abnutzungsquote (Decken, Strohmatratzen, Eßgeräte, Heugabeln, Sensen etc. bei Neuanschaffung Mk. 135.00) Mk. 45.00.

Gesamtsumme Mk. 5669.46.

Das Gut B. zahlte vom 7. April bis 15. November 1905:

an 5 Männer Tagelohn im ganzen	Mk.	996.29
an 10 Mädchen Tagelohn	„	1412.10

Die Akkordarbeit betrug

während des Wiesenschnittes, der Getreideernte, der Rüben- und Kartoffelernte . .	„	1269.00
Versicherungsanstalt	„	31.50
Heizungsmaterial und Licht	„	100.00

Lebensunterhalt.

Es wurden verrechnet:

2 Pfd. Reis à 13 Pfg.	Mk.	0.26
2 „ Mehl à 9 Pfg.	„	0.18
2 „ Erbsen à 8 Pfg.	„	0.16
25 „ Kartoffeln à 1 Pfg. . . .	„	0.25
7 Liter Magermilch à 2 Pfg. . .	„	0.14
	Mk.	0.99.

Pro Arbeitstag und Kopf macht das 16½ Pfg.

Der ganze Unterhalt der Arbeiter, soweit sie auf Tagelohn beschäftigt wurden, belief sich auf Mk. 396.82.

Reisekosten (pro Kopf Mk. 0.70) Mk. 21.00.

Agentenkosten Mk. 30.00.

Gesamtsumme Mk. 4257.40.

Während auf dem Gute A. die Gesamtkosten Mk. 5669.46 betrugen, d. h. pro Stunde und Arbeiter 14,32 Pfg., waren die Kosten des Gutes B. Mk. 4257.40, also pro Stunde und Arbeiter 15,68 Pfg.

Auf dem Gute A. wurden 498 Tage, den Tag zu 10 Stunden gerechnet, also 4980 Stunden Mk. 2988.91 Tagelohn und Akkordlohn ausgezahlt. Rechnet man dazu den Unterhalt Mk. 2006.15, so erhielten die Arbeiter an Geld und Naturalien Mk. 4995.06, d. h. pro Stunde und Arbeiter 12,61 Pfg.

Auf dem Gute B. wurden 181 Tage = 1810 Stunden Mk. 4074.90 an Geld und Naturalien gewährt, was auf die Stunde und Arbeiter 15 Pfg. ausmacht.

Es ist wohl aus den Zahlen ersichtlich, daß die Arbeiter aus dem Königreich Polen mehr verdienen, als die Arbeiter aus Galizien. Ob der Arbeitgeber dabei wirklich teurer zahlt,

ist eine andere Frage, da es bei der Akkordarbeit noch darauf ankommt, in welcher Zeit eine bestimmte Arbeit geleistet wird. Auch müßte man die in Akkord gewährte Arbeit mit einander vergleichen können; dazu fehlen mir leider genügende Anhaltspunkte.

In beiden Fällen aber bewegen sich die Löhne der Wanderarbeiter, wie Professor Brentano bemerkt hat, auf der Höhe der Löhne der vielbesprochenen Heimarbeiter. Wenn die Wanderarbeiter dabei trotzdem Ersparnisse machen, so kommt dies von ihrer außerordentlich niedrigen Lebenshaltung.

Wenn man noch berechnet, wie viel jedem Arbeiter durchschnittlich in der ganzen Saison ausgezahlt wurde, so ergeben sich folgende Zahlen:

auf dem Gute A., also Galizier

pro	Mann	Mk. 195.15
„	Bursche	„ 131.73
„	Mädchen	„ 135.45

auf dem Gute B., also russisch-polnische Arbeiter

pro	Mann	Mk. 320.70
„	Mädchen	„ 217.89

doch sind die Zahlen auf dem Gute B. in Wirklichkeit insofern niedriger, als bei Akkordarbeiten vom Lohne pro Person und Tag 30 Pfg. für das Deputat abgezogen wurden. An wie viel Tagen und Personen dies geschehen ist, konnte ich aus den Büchern nicht ersehen; dadurch werden aber die letzten Zahlen wesentlich gemindert.

Auf einem anderen Gute wurde mir die ganze Summe, welche durchschnittlich an einen Arbeiter aus dem Königreich Polen ausgezahlt wird, auf gegen Mk. 250.00 angegeben.

Daß die ausgezahlte Summe mit dem Resultat der Wanderarbeit für den Arbeiter, d. h. mit seinen Ersparnissen nicht identisch ist, beweist der Umstand, daß auf dem Gute A. die Männer ihre Ersparnisse auf Mk. 130.00, die Weiber und Burschen auf Mk. 110.00 angaben.

Auf dem Gute B. wurden die Ersparnisse auf gegen Mk. 150.00 geschätzt.

Über die Ersparnisse werde ich noch Näheres im VII. Kapitel ausführen.

Die obigen Zahlen geben Herrn M. v. Stojentin vollständig recht, welcher darauf aufmerksam macht, daß alle slawischen Wanderarbeiter denselben Entwicklungsgang durchmachen [1]). Zu Hause oft Hunger leidend, wollen sie sich zuerst sättigen und immer wieder sättigen. Bei genügender Kost ist ihnen ein fester Tages- oder Monatslohn am liebsten. Haben sie sich einige Jahre hindurch ordentlich ernährt, dann wird ihnen der Barverdienst, mit welchem sie sich alle gewünschten Genüsse verschaffen können, erstrebenswert. Dann dringen sie darauf, möglichst viel Akkordarbeit zu bekommen.

Auf der höchsten Stufe stehen gegenwärtig die Arbeiter aus dem Königreich Polen, weswegen ihr Streben, möglichst hohe Akkordlöhne und zahlreiche Beschäftigung nach Akkord zu erlangen. Von den Galiziern hörte man noch vor 5 bis 6 Jahren, daß sie den Anforderungen, die unsere Landwirtschaft stellt, gar nicht gewachsen seien. Man sagte, daß die Leute erst 2—4 Wochen ernährt werden müßten, bis sie aufs Feld gehen könnten. Gegenwärtig steht der Westgalizier schon fast gar nicht dem Arbeiter aus dem Königreich Polen nach. Nur bekommen wir im Großherzogtum Posen die Westgalizier gar nicht zu sehen. Es werden, wie schon mehrfach hervorgehoben, möglichst Ostgalizier verschafft. Diese aber stehen noch auf dem Entwicklungspunkte, nach möglichst großer Naturalienlieferung zu streben; daraus erklären sich die niedrigen Geldlöhne der Galizier.

Während für das Jahr 1904 der Jahresbericht der Posenschen Landwirtschaftskammer sagen konnte: „Kontraktbrüche, namentlich bei russischen und galizischen Arbeitern, sind zwar nicht ausgeblieben, sie sind aber verhältnismäßig immer noch auf ein Minimum beschränkt gewesen“, so wurden mir für das Jahr 1905 400 Kontraktbrüche angegeben. Diese betragen ungefähr 10% aller angeworbenen russisch-polnischen und galizischen Arbeiter. Doch in letzter Zeit hat man so viel gehört und gelesen von den kontraktbrüchigen Wanderarbeitern, daß man eigentlich jeden zweiten Wanderarbeiter

[1]) Die Verminderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung Pommerns S. 10.

als Kontraktbrecher anschauen müßte. Ganz besonders hört man viel von den kontraktbrüchigen russisch-polnischen Arbeitern. Man hat auch nicht unterlassen, diese Vergehen als Folgen der Gewohnheit an häufige Arbeitspausen, so bei den Galiziern, darzustellen. Andere gingen weiter und erkannten darin eine Charaktereigenschaft sei es der Polen, sei es überhaupt der Slawen!

Daß oft Kontraktbrüche vorkommen, ist eine erwiesene Tatsache. Viele Gutsbesitzer haben gerade wegen der Häufigkeit der Kontraktbrüche das Anwerben von russisch-polnischen Arbeitern aufgegeben und sich zu den galizischen Wanderarbeitern gewandt; dies wurde freilich auch durch die Aussichtslosigkeit, russisch-polnische Arbeiter zu bekommen, veranlaßt.

Ein charakteristischer Fall für Kontraktbrüche: Es werden Rüben gerodet auf einem Gut, in der Nähe der Grenze; einige russisch-polnische Wanderarbeiter kommen und bitten um Arbeit. Sie werden eingestellt und arbeiten 3 Tage lang. Am Sonnabendabend kommen sie zum Gutsbesitzer und bitten um die Löhnung; sie möchten am Sonntag nach dem Städtchen gehen und Besorgungen machen. Nichts ahnend, gibt der Gutsbesitzer, ungefähr ihre Akkordarbeit schätzend, das Geld als Vorschuß. Die Arbeiter bedanken sich sehr höflich, am nächsten Montag sind sie aber nicht mehr zu finden. Sie sind weiter von der Grenze weggezogen, wo es vielleicht höhere Löhne gibt. Sie hatten wohl beim Grenzübergang kein Geld gehabt, um sich das Bahnbillet zu kaufen; auf diese Weise haben sie es sich erarbeitet, aber den Gutsbesitzer, der sie für die ganze Rübenernte angenommen hat, haben sie sehr unliebsam im Stich gelassen.

Man muß noch hinzufügen, daß die Arbeiter oft mit doppelten Ausweisungspapieren versehen sind, so daß das Zurücklassen der Papiere beim ersten Arbeitgeber ihnen keine Unannehmlichkeiten bereitet. Natürlich lautet die zweite Legitimation auf einen anderen Namen. Den Arbeitern aus dem Königreich Polen erleichtert dieses Unternehmen noch die russisch geschriebene Legitimation, da man ihre Richtigkeit nur schwer kontrollieren kann.

Wenn man die Zusammenstellung der ostpreußischen Landwirtschaftskammer[1]) liest, wo 81 % aller Wanderarbeiter (Ungarn ausgenommen), als kontraktbrüchig bezeichnet werden, so muß man wirklich zu der Überzeugung kommen, es herrschen ungesunde Verhältnisse. Wer ist jedoch des Kontraktbruches schuldig? Ist es ausschließlich der Arbeiter?

Es wurde schon bei der Anwerbung erwähnt, daß die Agenten den Arbeitern falsche Angaben machen; wenn nun der Arbeiter sich mit den wirklichen Bedingungen nicht versöhnen will oder kann, wenn er sich dem Vertrag, der von ihm erlistet wurde, nicht anders als durch Flucht zu entziehen weiß, so ist doch niemand anders als der Agent daran schuld. „Die Agenten unterlassen es stets und ständig," schreibt v. Stojentin, „die vermittelten Arbeiter darüber aufzuklären, wie sie sich in Meinungsdifferenzen mit ihrer deutschen Dienstherrschaft zu verhalten, und wo und wie sie gegen jene ihr Recht zu suchen haben."

Der Agent überredet den Arbeiter in Galizien, den Kontrakt zu brechen. Er überredet ihn nochmals beim Grenzüberschreiten den Vertrag zu lösen, wenn er ihn gerade braucht; er gibt ihm auch zu verstehen, wie er gegebenen Falles sich verflüchtigen soll, alles, um beim häufigen Wechsel möglichst viel Vermittlungsgebühren einzuheimsen. Dasselbe wird an der russischen Grenze getrieben. „Die Agenten demoralisieren die Leute und verleiten sie zum Kontraktbruch, um beim Wechsel zu verdienen."

Ein Gutsbesitzer machte einem Agenten den Vorschlag, er würde ihm die Hälfte der Gebühren — im vergangenen Jahre hatten die durch denselben Agenten angeworbenen Leute am nächsten Tage das Gut verlassen — erst bezahlen, falls die Arbeiter 2 Wochen bei ihm blieben. Der Agent hat auf diesen Vorschlag nicht einmal geantwortet.

Meistens verkommene Leute, die in Gewerben nicht weiter kommen konnten, dem Alkohol oft ergeben, lauern die Agenten nur darauf, viel Ware umzusetzen. Es ist ja eine leichte und doch einträgliche Arbeit! Das beste Material bieten ihnen

---

[1]) Calwer, Wirtschaftsjahr 1904.

die Unerfahrenen, dann aber auch diejenigen, die allzusehr auf die oft scheinbar höchsten Löhne erpicht sind. Jedoch die Agenten allein könnten nicht so viel Unheil anrichten. Man erfährt auch von ganz besonderem Betragen derjenigen, die am meisten die Arbeiter wegen des Kontraktbruches schelten. So weiß der Arbeitsnachweis zu Posen, welcher doch in 4 oder 5 Fällen als Richter von den Arbeitern angerufen wurde, über die Gründe der Beschwerden folgendes zu berichten: Schlechte Behandlung seitens der Beamten, schlechte oder ungenügende Naturalienlieferung, z. B. verfaulte Kartoffeln wurden als Deputat ausgegeben, oder der Reis wurde in Säcken von Chilisalpeter geliefert! Wo anders habe ich gehört vom verdorbenen Schmalz, wieder wo anders von äußerst unpünktlicher Ablöhnung; auch das Schlagen der Arbeiter seitens der Arbeitgeber wie Beamten kann immer noch nicht unterlassen werden. Die Veröffentlichung des russischen Ministeriums des Äußeren berichtet [1]): „Infolge des Systems der Lohnabzüge büße der Arbeiter oft seinen ganzen Verdienst ein."

Dr. Benis drückt sich in der „Expertise über das Auswanderungswesen" über die Arbeitgeber in Deutschland so aus: „Der Arbeiter hat schon die Scylla des Vertragsbruches seitens des Vermittlers glücklich umschifft, er gelangt zur Charybdis des Vertragsbruches seitens des deutschen Arbeitgebers." Darauf schildert er die Arbeitsbedingungen der Wanderarbeiter im Osten und Westen Deutschlands, wobei der Osten, also auch Posen, sehr schlecht abschneidet. Der Paragraph, der dem Arbeitgeber das Recht gebe, Strafen abzuziehen, sei sehr dehnbar. Auch von der Kaution werde ein habsüchtiger Landwirt am Ende des Vertrages vieles abzuziehen wissen, denn Unglücksfälle seien mit Tieren oder Geräten unvermeidlich. Ob aber der Arbeiter schuldig war oder nicht, sei schwer zu konstatieren.

Ein Landrat in Schlesien habe den Gutsbesitzern das Kautionnehmen verboten; da forderte man die Arbeiter auf, ihre Spareinlagen beim Gutsbesitzer zu sammeln. „Sie haben

---

[1]) Frankfurter Zeitung 12. März 1901.

aus gutem Willen dem Arbeitgeber die Ersparnisse anvertraut und wurden dann bei der Abrechnung entsprechend geschnitten."

Ein schwieriger Punkt sei die Verständigung zwischen den deutschen Gutsherrn und polnischen oder ruthenischen Wanderarbeitern. Wie leicht kann da ein Mißverständnis passieren. Dann heißt es aber, der Arbeiter habe die schuldige Ehrfurcht verletzt, er wird als vertragsbrüchig erklärt. „Das geht dann in Gensdarm, Landrat und Schub aus."

Dr. Benis faßt seine diesbezügliche Schilderung in den Worten zusammen: „Der Arbeitgeber, der Vermittler, der Gutsinspektor haben alle recht, nur der galizische Arbeiter hat unrecht und muß blechen."

So sieht der mit so viel Lärm vorgetragene Kontraktbruch aus.

Ich will durchaus nicht den Arbeiter idealisieren; doch glaube ich, daß er entschuldbar ist, wenn er, den man rechtlos macht, indem man ihn seinem rechtmäßigen Richter entzieht, sich aus dem Staub macht, falls er schlecht behandelt oder ihm der Kontrakt nicht gehalten wird. Was übrigens die Kaution anbetrifft, so gehe ich nicht so weit wie Katz, der sie vollständig verwirft. Bei dem unsteten Wesen der Wanderarbeiter glaube ich, daß sie berechtigt ist, aber mit der Einschränkung, daß aus der Kaution keine Abzüge gemacht werden dürfen; sie soll lediglich verhindern, daß der Arbeiter vor Ablauf des Kontraktes auf Zureden eines Agenten hin die Arbeitsstelle verläßt. Der Arbeiter muß dessen sicher sein, daß nach Saisonschluß die Kaution ihm unverkürzt ausgezahlt wird.

Es ist vielleicht angebracht, zu berichten, was einige Gutsbesitzer über die Wanderarbeiter sagen. Schlechtes wird mir von einem Gute im Kreise Neutomischel berichtet. „Mit den Leistungen der galizischen Arbeiter sind wir nicht sehr zufrieden." Sonst habe ich im ganzen Gutes gehört, und selbst Landwirte, die mit einigen Wanderarbeitern Unannehmlichkeiten hatten, haben im ganzen die Leute gelobt. So werden die Galizier als ruhig, arbeitsam, strebsam und sparsam bezeichnet; meistens sind sie flink und begreifen leicht auch eine bis dahin unbekannte Arbeit. Von den russisch-polnischen Arbeitern speziell sagt ein Gutsbesitzer: „Sie sind sehr arbeit-

sam bei Akkord, genügend fleißig bei Tagelohn, nüchtern, geschickt und von geradem Charakter."

Bei den Kontraktbrüchen haben wir uns nicht allein auf das Großherzogtum Posen beschränken können und so ist es auch nötig, die Kontrakte der Wanderarbeiter anderer Gebiete Preußens mit den Posenschen zu vergleichen. Wir stützen uns dabei auf die Kontrakte der Landwirtschaftskammer für Westpreußen, Pommern, die Provinz Sachsen und Westfalen. Zuerst muß man hinzufügen, daß die Formulare fast wörtlich mit denen der Posenschen Landwirtschaftskammer übereinstimmen. Die Kontrakte für Westpreußen und die Provinz Sachsen stammen aus der Zentrale für Feldarbeiter in Berlin, welche nach Westpreußen sogar direkt die Formulare an die Arbeitgeber verschickt. Hinzugefügt ist in den Formularen, was bei der Posenschen Landwirtschaftskammer für Galizier nicht vorhanden war, „die unterzeichneten Personen erklären, daß sie während der Vertragszeit zu einer militärischen Übung nicht eingezogen werden" (siehe auch S. 144 u. 145).

Die Formulare der Provinz Westpreußen und Sachsen sind für russisch-polnische und galizische Arbeiter gleich. Die tägliche Arbeitszeit ist außer für Pommern, wo „wie ortsüblich" angegeben, auf 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends festgelegt. Die Kaution wird in Pommern auf Mk. 40.00 festgelegt, in Westpreußen der Ausfüllung überlassen; in der Provinz Sachsen ist sie aus dem Lohn von 2 oder 3 Monaten festgesetzt. In Westfalen bis Mk. 30.00 oder in Prozenten der ersten Wochen. Überall finden wir die Vorschrift: „Die zu Recht erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem rechtswidrigen Bruch des Arbeitsverhältnisses gleich." Alle Kontrakte schließen die ordentlichen Gerichte aus und setzen an deren Stelle als Gerichtsstand die Landwirtschaftskammer. Der wohl in diesem Jahre von der Feldarbeiterzentrale gedruckte Kontrakt für Ruthenen erkennt als Gerichtsstand nur die Deutsche Feldarbeiterzentralstelle an. Wenn also die Vermittlung für ganz Preußen sich in der Feldarbeiterzentrale in Zukunft zentralisieren sollte, würden die Streitparteien aus ganz Preußen sich nach Berlin wenden müssen!

Das letztere Formular, welches deutsch und ruthenisch ge-

schrieben ist, enthält noch den Satz: „Jede Person muß im Besitze eines ruthenisch-deutschen Wörterbuches sein, und sich ernstlich bemühen, die zur Verständigung mit dem Arbeitgeber und dessen Beamten nötige Kenntnis der deutschen Sprache zu erlangen. Die Bücher werden zum Selbstkostenpreis von einer Mark das Stück bei der vertraglichen Verpflichtung verabfolgt. Der Betrag wird vom Lohn abgezogen.“ Außer diesem Kontrakte sind alle anderen in polnischer und deutscher Sprache verfaßt. Die Lohnaufstellungen für die Provinz Sachsen siehe Anhang Nr. 7.

In den meisten Kontrakten sind die einzelnen Akkordarbeiten vorgedruckt, deren Höhe dann nur ausgefüllt zu werden braucht. Akkordlöhne nach Vereinbarung enthalten die Kontrakte für polnische und ruthenische Galizier in der Provinz Sachsen und für die Galizier in Pommern und Westfalen.

Für Westpreußen gelten folgende Löhne:

Für russisch-polnische Wanderarbeiter:

Männer . . . Mk. 1.50 pro Tag,
Burschen . . „ 1.20 „ „
Weiber . . . „ 1.00 „ „

Während der Getreideernte:

Männer . . . 2.00 Mk. pro Tag,
Burschen . . 1.60 „ „ „
Weiber . . . 1.50 „ „ „

Überstunden werden bezahlt bei Männern mit 15 Pfg.,
bei Burschen und Frauen 10 „

Deputat: Pro Woche und Kopf 25 Pfd. Kartoffeln, 3½ l Magermilch, 1 Pfd. Mehl.

Für Galizier:

Tagelohn:

	Männer	Weiber und Burschen
bis 1 Juni	Mk. 0.90	Mk. 0.70
1. Juni bis 1. September .	„ 1.00	„ 0.80
vom 1. September ab . .	„ 0.90	„ 0.70
während 6 Wochen Ernte	„ 1.10	„ 0.90

Überstunden für Männer, Frauen und Burschen 10 Pfg.

Naturalien:

3½ l Magermilch, 25 Pfd. Kartoffeln, 1/10 Pfd. Kaffee oder 1 Pfd. Mehl, 1 Pfd. Hülsenfrüchte, 1 Pfd. Fleisch, 10 Pfd. Brot pro Mann, 8 Pfd. Brot pro Bursche oder Weib, 1 Pfd. Reis, 1 Pfd. Schmalz, ½ Pfd. Salz.

Provinz Pommern[1]).

Russisch-polnische und westgalizische Arbeiter.

Tagelöhne.

	Bis 15. April	Dann bis zur Ernte und nach der Ernte	Während der Ernte 4 bis 6 Wochen	Vom 1. Nov. ab
Für Männer	Mk. 1.30	Mk. 1.50 bis 1.75	Mk. 1.75 bis 2.25	Mk. 1.25 bis 1.50
„ Burschen	„ 1.00	„ 1.10 „ 1.30	„ 1.50 „ 1.60	Mk. 1.10
„ Weiber	„ 0.90	„ 1.00 „ 1.20	Mk. 1.50	„ 1.00

Für Überstunden bekommen die Männer 15 Pfg., alle anderen 10 Pfg.

Naturalien pro Kopf und Arbeiter 25 Pfd. Kartoffeln, 3½—7 l Magermilch und eventuell 1 Pfd. Mehl.

Akkordlöhne.

Klee und Wiesen mähen . . .	Mk. 0.90 bis 1.50
Winterung mähen und aufsetzen	„ 2.00 „ 3.50
Desgleichen Sommerung . . .	„ 1.75 „ 2.75
Rüben behacken	„ 11.25 „ 14.50
Kartoffeln behacken	„ 2.00 „ 2.25
Getreide behacken	„ 1.75 „ 2.25
Rüben roden	„ 10.00 „ 14.00
Kartoffeln roden pro Ztr. . . .	„ 0.10 „ 0.15

2. Mittel- und ostgalizische Arbeiter.

Monatslöhne[2]):

Männer	Mk. 18.00 bis 22.00
Burschen	„ 16.00 „ 18.00
Frauen und Mädchen .	„ 16.00 „ 18.00

Vom 1. Juli bis 1. September tritt eine Lohnerhöhung von Mk. 2.00 für den Monat ein.

Tagelöhne:

	Bis zum 15. April Mk.	15. April bis 15. Juli Mk.	15. Juli bis 1. Sept. Mk.	1. Sept. bis 1. Okt. Mk.	1. Okt. bis Schluß Mk.
Männer	0.90	1.00	1.10 bis 1.20	0.90 bis 1.00	0.90 bis 1.00
Burschen u. Weiber	0.65 bis 0.70	0.75 bis 0.80	0.90 „ 1.00	0.75 „ 0.80	0.65 „ 0.70

[1]) M. v. Stojentin, Die Verminderung der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung Pommerns S. 22.

[2]) Wahrscheinlich sind diese Löhne ähnlich wie in Posen in diesem Frühjahr gestiegen.

Das Deputat: 10 Pfd. Brot pro Mann, 8 Pfd. Brot pro Bursche und Weib, 2 Pfd. Gerstengraupen oder Reis oder Erbsen, 1 Pfd. Schweinefett, 1 Pfd. Fleisch oder 50 Pfg. in bar, 25 Pfd. Kartoffeln, 7 l Magermilch, ½ Pfd. Salz und 1 Pfd. Mehl.

Durchreisende Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen erzählten mir, daß sie in diesem Jahre nach Pommern angeworben wurden, und zwar sollten sie pro Tag Mk. 1.75, während der Ernte Mk. 2.25 bekommen.

Provinz Sachsen.

Russisch-polnische und galizische Wanderarbeiter (Westgalizier) auf Tagelohn.

		Während der Getreideernte.
Männer	Mk. 1.50 bis 1.60	Mk. 1.75 bis 2.00
Burschen	„ 1.25 „ 1.40	„ 1.50
Weiber	„ 1.00 „ 1.10	„ 1.50

Akkordlöhne:

Wintergetreide abmähen und aufstellen	pro Morgen	Mk. 3.00	bis 3.50
Sommergetreide abmähen	„ „	„ 1.25	„ 1.50
Binden und aufstellen allein	„ „	„ 1.00	„ 1.50
Wiese mähen	„ „	„ 1.50	„ 2.00
Klee mähen	„ „	„ 1.25	„ 1.50
Anfertigen von Strohseilen	pro Schock	„ 0.06	
Rüben behacken	pro Morgen	„ 10.50	
Kartoffeln behacken	„ „	„ 1.50	
Getreide behacken	„ „	„ 2.00	„ 2.50
Bei vorausgegangener Maschine beim Rüben hacken weniger	pro Morgen	„ 1.50	
Rüben roden	„ „	„ 10.00	„ 12.00
Falls Rüben durch Rübenheber angehoben	„ „	„ 8.00	„ 10.00
Kartoffeln roden pro 1 Ztr.		„ 0.10	
Überstunden pro Mann		„ 0.15	
„ „ Bursche und Weib		„ 0.10	

Naturalien: 25 Pfund Kartoffeln, 7 Liter Magermilch.

Galizier im Monatslohn (Ostgalizier).

Männer Mk. 22.00 oder im Tagelohn Mk. 0.95
Burschen, Mädchen Mk. 18.00 oder im Tagelohn Mk. 0.75
Naturalien: ebenso wie die Ostgalizier in Pommern.
Bei den Ruthenen ist angeführt: 1 Pfd. Fleisch oder 25 Pfg.!

Provinz Westfalen.

Russisch-polnische Wanderarbeiter.

Tagelohn.

Außer der Erntezeit:		Während der Getreideernte (6 Wochen):	
Männer	Mk. 1.75	Männer	Mk. 2.00 bis 2.25
Weiber und Burschen	„ 1.25	Weiber, Burschen	„ 1.60 „ 1.70

Akkordlöhne:

Mähen und Aufstellen von Wintergetreide pro Morgen Mk. 3.00 bis 3.50
„ „ „ „ Sommergetreide „ „ „ 2.50 „ 2.75
„ von Wiesengras und Klee . . . „ „ „ 1.50 „ 2.00
Rüben roden . . . . . „ „ „ 13.00 „ 14.00
Kartoffeln roden pro ½ Ztr. . . . . „ „ 6 bis 7 Pfg.

Überstunden nach Vereinbarung.

Naturalemolumente pro Woche und Kopf: 25 Pfd. Kartoffeln, 2 Pfd. Mehl, 2 Pfd. Reis, ½ Pfd. Salz; täglich 1 l Magermilch oder ½ l Vollmilch.

Galizier.

Monatslohn:

Männer . . . . . Mk. 20.00
Weiber und Burschen . . . . . „ 18.00
Während der Ernte (6 Wochen) . „ 2.00 mehr.

Akkordlöhne nach Vereinbarung.

Überstunden: Männer 15 Pfg., Frauen und jüngere Burschen 10 Pfg.
Naturalemolumente: Volle Kost.

Für die Provinz Schlesien stehen mir nur „die Bezugsbedingungen für das Jahr 1906“ zur Verfügung.

Danach erhalten die Galizier:

Männer		Weiber und Burschen	
1. Juni bis 1. Okt.	Mk. 1.20	1. Juni bis 1. Okt.	Mk. 0.90
vorher und nachher	„ 1.00	vorher und nachher	„ 0.80
4 Wochen Ernte	„ 1.40	4 Wochen Ernte	„ 1.10

Akkordlohn nach Vereinbarung; im allgemeinen dieselben Akkordsätze, wie bei einheimischen Arbeitern.

Arbeitszeit: 5 bis 7 Uhr einschließlich der ortsüblichen Pausen.

Überstunden: Männer 15 Pfg.; Weiber und Burschen 10 Pfg.

Für Füttern der Pferde Zuschlag von 20 bis 30 Pfg.

Naturalemolumente: 10 Pfd. (8 Pfd.) Brot, 1 Pfd. Reis, 1 Pfd. Erbsen, 50 Pfg. Fleischgeld, 1 Pfd. Schweinefett, 25 Pfd. Kartoffeln, 3½ l Magermilch, ½ Pfd. Salz, ½ Pfd. Mehl.

Russisch-polnische Wanderarbeiter.

Tagelohn:

	Außer der Ernte.	4 bis 6 Wochen Ernte.
Männer mindestens . . .	Mk. 1.80	Mk 2.30
Starke Burschen mindestens	„ 1.40	„ 1.80
Frauen und schwächere Burschen mindestens . . .	„ 1.20	„ 1.60

Akkordlöhne werden kontraktlich festgelegt, dürfen nicht geringer sein, als bei einheimischen Arbeitern.

Arbeitszeit und Überstunden wie bei Galiziern.

Naturalien: 25 Pfd. Kartoffeln, 3½ l Magermilch (täglich ½ l).

Beschaffungskosten Juli 1906 Mk. 15.00 pro Kopf, frei Grenze, Angeld Mk. 10.00.

Die obigen Kontrakte unterscheiden sich nicht bedeutend von den Posenschen Kontrakten, wenn auch die Löhne in der Provinz Sachsen, Westfalen und Pommern im ganzen als höher angesehen werden müssen. Die Hauptsache ist, daß dort viel Akkordarbeit gewährt wird. So gehen auch die russisch-polnischen Arbeiter viel lieber nach Sachsen, Pommern, Brandenburg, überhaupt nach West- und Mitteldeutschland, als nach Posen. Trotz der Nähe des Königreichs Polen kann Posen die dortigen Arbeiter nicht bekommen, welche weiter nach Westen ziehen. Die Leute geben selbst die Vorteile, die ihnen in West- und Mitteldeutschland erwachsen, im Gegensatze zum Großherzogtum Posen wie folgt an:

1. In West- und Mitteldeutschland gibt es bessere Wohnungen;

2. eine größere Gelegenheit in Akkord beschäftigt zu werden;

3. die fest vereinbarte Arbeitszeit läßt erst von der Überstundenbezahlung Gebrauch machen.

Die angeführten Kontrakte bestätigen vollauf diese Ausführungen. Ob die Landwirtschaft im Großherzogtum Posen schon gegenwärtig im stande wäre, dieselben Vorteile den Wanderarbeitern zu gewähren, möchte ich nicht entscheiden.

Fünftes Kapitel

Wohnung der Wanderarbeiter

Wenn viele die Wanderarbeiter als ein Übel ansehen und als solches es bekämpfen, so ist es zum großen Teile wegen der Wohnungsverhältnisse. Diese sind meistens weit entfernt, dem zu genügen, was man von einer auch nur bescheidensten menschlichen Wohnung fordern darf. Selbst aus den Gegenden, wohin schon längere Zeit hindurch Wanderarbeiter bezogen werden, hört man immer noch Klagen über schlechte Wohnungen. Am besten scheint es in dieser Beziehung in der Provinz Sachsen bestellt zu sein, wo man in den Musterwirtschaften eiserne Bettgestelle mit bezogenen Bettdecken und Bettkissen, ebenso gute Waschvorrichtungen vorfindet. Im Großherzogtum Posen, wo der Bezug von Wanderarbeitern im größeren Umfang nicht so alt ist, wird man vergebens nach „solchem Wohnungsluxus“ suchen. Das Großherzogtum Posen ist verhältnismäßig spät zur Intensivierung seiner Landwirtschaft gekommen. Der Mangel an Industrie, die schlechten Verkehrsmittel gestatteten nur den extensiven Betrieb; noch 1884/85 bestanden erst 10 Zuckerfabriken [1]). Als sich allmählich die Möglichkeit der intensiven Wirtschaft gebildet hat, geschah dies gleichsam im Sturmlauf. Das, wozu andere Provinzen Jahrzehnte gebraucht haben, wurde im Posenschen in einigen Jahren durchgeführt. Nun ist ja bekannt, daß es dem Großgrundbesitz — im Großherzogtum Posen 52,19 % über 100 ha im Jahr 1895 — gar sehr an Betriebskapital mangelt; es kam also bei der Intensivierung darauf an, das Kapital dort zu verwenden, wo es sich am schnellsten verzinst und amortisiert. So wurden zuerst Bodenmeliorationen durchgeführt, zugleich

[1]) B. Amrogowicz, Die Zuckerindustrie in der Provinz Posen.

damit Verbesserungen des Inventars; schließlich wandte man sich zu den Hof und Wirtschaftsgebäuden. Für Wohnhäuser der Arbeiter sorgte man entweder zu allerletzt oder, wenn ihr Bau schon früher nötig war, wurden sie möglichst billig und herkömmlich verfertigt. Dieser Bauprozeß läßt sich übrigens überall beim Großgrundbesitz und ebenso auch beim Bauernbesitz verfolgen. Der strebsame Bauer baut sein Wohnhaus erst, wenn die ganze Wirtschaft keiner Einlagen mehr bedarf. Dies entspricht der geringen, sehr oft nur rechnerischen Verzinsung der Gebäude in der Landwirtschaft überhaupt und speziell der Wohnhäuser.

Beim obigen Ausbauplan wurden die Gutsbesitzer noch unterstützt von der Bedürfnislosigkeit der Arbeiter. Diese richteten ihre Forderungen nach größeren Naturalemolumenten, dann immer mehr nach höherem Geldlohn. Höchstens erbaten sie sich, daß die Dächer den Regen und Schnee von ihren Betten fernhielten; war es sonst unbequem und eng, sehr eng, so war es warm, und Wärme verlangt der Landarbeiter vor allem nach der Beschäftigung in Kälte und Nässe.

Wenn dies für die Wohnungsverhältnisse der Landarbeiter im Großherzogtum Posen gilt, so ist es begreiflich, daß man den Wanderarbeitern die schlechtesten Wohnungen gibt. Bei dem herrschenden Arbeitermangel sucht man jetzt seine Deputanten auch durch bessere Wohnhäuser zu halten. Für Wanderarbeiter bleiben eben die schlechtesten übrig. Doch das Wohnen in Deputantenhäusern ist für die Wanderarbeiter verhältnismäßig günstig. Es müssen schon wenigstens 2 Katen zur Verfügung gestellt werden und dies entspricht ebenso den natürlichsten moralischen Erfordernissen, wie den Polizeivorschriften. Am schlimmsten wohnen die Wanderarbeiter, wenn keine Kate frei ist, anderseits eine besondere sogen. Kaserne für Wanderarbeiter nicht errichtet ist. Sie werden dann entweder in Heu- und Strohböden, in Pferde- und Viehställen oder in irgend welchen Wirtschaftsgebäuden untergebracht. Wenn die Arbeiter in nicht einmal vom Vieh bewohnten Häusern wohnen, so leiden sie, auch wenn diese Häuser noch so massiv sind, schrecklich unter der Kälte. Meist ist in solchen Gebäuden kein Ofen, sie müssen zu den Mahlzeiten

zur Gutsküche gehen, aber während der Eßzeit können sie nicht die Wärme für den ganzen Tag und die kalten Nächte mitnehmen. Zwar sagt man, die Wanderarbeiter kämen ja nur zum Sommer, und der Landarbeiter vertrage ganz gut im Sommer die Nacht im Freien; doch dieser landwirtschaftliche Sommer dauert vom April bis Dezember. Im Frühjahr und Herbst ist das Wetter im Großherzogtum Posen sehr launisch; langanhaltende Fröste wechseln mit Regengüssen; nun kommt der Arbeiter abends durchnäßt vom Regen und findet in seiner Wohnung nicht einmal einen Ofen, wo er seine Glieder und Kleider trocknen und erwärmen kann.

Daß in diesen provisorisch als Menschenwohnungen eingerichteten Räumen ebenso wie auf den Heuböden von einer Trennung der Geschlechter nicht die Rede sein kann, ist wohl selbstverständlich. Wie lauten nun die diesbezüglichen Polizeivorschriften? „Die zur Beschäftigung zugelassenen ausländischen Polen sind von den übrigen Arbeitern abgesondert und (soweit es sich nicht um Familien handelt) getrennt nach Geschlechtern unterzubringen.“ Das Absondern der Arbeiter von den ortsansässigen Arbeitern ist offenbar auf national-politische Nebenziele zurückzuführen. Daß das Trennen der Geschlechter nicht durchgeführt wird, haben wir schon gesehen und werden es nochmals bei den Kasernen finden.

Interessant ist, daß die eingeklammerten Worte: „Soweit es sich nicht um Familien handelt“ in den Bestimmungen, die mir aus einem anderen Kreise zur Verfügung stehen, ganz fehlen. Ein besonderer Raum für die Verheirateten wird auch selten gewährt, am ehesten noch, wo großer Arbeitermangel vorhanden und viele Wohnungen leer stehen.

Bei den Kasernen können wir zwei Arten unterscheiden, solche, wie sie nicht sein sollen, und solche, die den Vorschriften genügen. Die ersteren sind die häufigeren. Es ist ein Gebäude, welches manchmal keine besondere Stubendecke besitzt, in zwei Teile durch eine Wand geschieden. Nun gibt es aber nur einen Eingang; auch fehlt oft in der mittleren Wand die Tür, so daß die Scheidewand wohl den Polizeivorschriften äußerlich entspricht, tatsächlich aber nicht zwei Räume vorhanden sind. Im Frauenabteil steht der Küchenofen, wo auch

die Mahlzeiten genossen werden. Nachzutragen wäre noch für beinahe alle Fälle, die Heuböden ausgenommen, daß den Arbeitern vom Gutsstellmacher gezimmerte Bettgestelle zur Verfügung gestellt werden. Eine Strohmatratze, ein Strohsack als Kissen und eine einfache Decke vervollständigen die rauhe Ruhestätte. Auf manchen Gütern müssen die Arbeiter eigene Decken haben.

Wenn wir uns nun die neuen vorschriftsmäßigen Kasernen ansehen, so finden wir die beiden getrennten Räume, für beide Geschlechter und eine besondere Küche, in welcher oder neben welcher die Mahlzeiten eingenommen werden. Um viele Bettgestelle herauszubekommen, wird an einer Längswand gleichsam ein hölzernes Gerüst aufgebaut. Dieses ist so eingeteilt, daß je zwei Personen übereinander schlafen; nach oben resp. unten, wie nach der Seite ist jedes so entstehende Bett durch Bretter abgetrennt. Jede Person erhält auch ein Bretterregal, wo sie ihre Sachen niederlegen kann. In zwei Punkten, wenn wir die Waschvorrichtungen schon beiseite lassen, lassen auch die besten posenschen Arbeiterkasernen zu wünschen übrig. Erstens, in das Kasernenhaus selbst oder dicht daneben wird oft der Aufseher oder ein Vogt einquartiert. Dieser hat dann meistens alle möglichen Genußartikel zum Verkauf, wie Brot, Bier etc. Was damit für Unfug getrieben wird, habe ich schon beim Kontrakt erwähnt.

Das zweite Übel ist aber, daß es für verheiratete Leute keinen besonderen Raum gibt. Dadurch wird die ganze Einteilung in Männer- und Frauenabteile illusorisch, was gewiß nicht zur Erhaltung der Sittlichkeit beiträgt.

Da sind wir an dem heikelsten Punkt der Lage der Wanderarbeiter angelangt. Gewiß, das gedrängte Zusammenwohnen von vielen jungen Menschen, die, losgerissen von ihren Familien, die ungewohnte Ungebundenheit kosten wollen, bringt es mit sich, daß während der Saison mehr gegen die Sittengesetze gesündigt wird als in dem Heimatsdorf. Aber schon Kärger suchte für die Sachsengänger zu beweisen, daß die Zahl der unehelichen Kinder nicht größer wird, wenn die Mädchen auf Wanderarbeit gehen. Irgendwelche Zahlen für uneheliche Geburten bei den Wanderarbeiterinnen aus dem Königreich Polen und Galizien

kann ich nicht beibringen; aber auch für sie gilt das, was Kärger schon feststellte, daß man einzelne Fälle allzusehr verallgemeinert. Bei der Beurteilung muß man zuerst berücksichtigen, daß diese Arbeiterinnen streng religiös sind, dann daß sie meistens in Gruppen aus einem Dorfe sich verdingen, daß sie sich also gegenseitig überwachen.

Der Satz Kärgers: „daß solche, welche ihre Reinheit bewahren wollen, es auch können", gilt auch für die von uns betrachteten Wanderarbeiterinnen. Daß aber manches Schlimme vorkommt, und besonders, wo viele ohne Geschlechterscheidung zusammengedrängt sind, soll nicht geleugnet werden; doch die Schuld liegt hier zum größten Teil auf seiten der Wohnungsverhältnisse. Bei diesen Erwägungen kommen wir wieder darauf, wie wichtig es ist, Gruppenarbeiter zu akkordieren. Das Gruppenleben wirkt sittlich äußerst günstig auf die Arbeiter und gewährt so einen nicht zu unterschätzenden Vorteil dem Arbeitgeber. So sollte man die Arbeitergruppen möglichst aufrecht erhalten, nicht zerstören. Freilich muß man den angeworbenen Gruppen auch eine Wohnung geben, die ihren Bedürfnissen entspricht, d. h. außer den Frauen- und Männerabteilen einen besonderen Raum für Eheleute.

Sechstes Kapitel

Sonstige polizeilichen Vorschriften, die den Zuzug der Wanderarbeiter regeln bezw. beschränken sollen

Meine Ausführungen über Eheleuteräume wird man vielleicht für gegenstandslos halten; es ist ja in der Regel gar nicht erlaubt, daß Familien die preußische Grenze überschreiten. Das Verbot lautet: „Die Annahme ausländischer Polen auf nicht mehr schulpflichtige, einzeln stehende Personen zu beschränken (insoweit nicht eine besondere Genehmigung des königlichen Regierungspräsidenten zur Beschäftigung von Familien ohne schulpflichtige Kinder vorliegt)". Auch hier muß ich bemerken, daß in dem zweiten Exemplar — beide sind im Jahre 1905 unterschrieben worden — die eingeklammerten Worte fehlen. Was aber hier von einer besonderen Genehmigung des Regierungspräsidenten, also nur in Ausnahmefällen, abhängig gemacht wird, das geschieht in Wirklichkeit ohne jede Genehmigung Tag für Tag; zum großen Teile bestehen nämlich die Wanderarbeiter aus Ehegatten. Dem Mann ist dann seine Frau sicherer, und beide mit vereinten Kräften arbeiten und sparen mehr. Die Akkordarbeit verlangt zum großen Teile auch Arbeit von zwei einander entgegenarbeitenden Personen.

Es kann auch keine diesbezügliche Kontrolle durchgeführt werden; den gleichen Namen können ebenso Geschwister oder Verwandte führen. Dem Arbeitgeber kann nur daran gelegen sein, Ehepaare zu bekommen, da dies die fleißigsten und ruhigsten Arbeiter sind. Ich glaube nicht zu übertreiben in der Behauptung: Beinahe die Hälfte der Wanderarbeiter sind verheiratete Leute. Was würde es aber mit der Landwirtschaft in Preußen werden, wenn die Hälfte der Wanderarbeiter nicht hereingelassen würde? Wir müssen bedenken, welche Erregung schon in diesem Jahre beim Mangel einiger tausend

Wanderarbeiter entstanden ist. Was die Kinder anbetrifft, welche des Schulunterrichtes wegen hauptsächlich wohl ausgeschlossen werden, so wird die Vorschrift im großen und ganzen wohl innegehalten. Selbst ganz kleine Kinder werden selten herübergebracht und dies nur in Grenzdistrikten; meistens werden sie bei Verwandten belassen. — Grundlegend für die Erlaubnis, nichtpreußische Wanderarbeiter zu beschäftigen, ist folgende Polizeiverordnung:

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.S.S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.S.S. 265) wird hiermit unter Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Posen nachstehendes verordnet.

§ 1.

Die Annahme von polnischen Ausländern zur Beschäftigung als Arbeiter ist nur mit persönlicher Genehmigung gestattet. Ihre Beschäftigung ist nur für denjenigen Zeitraum zulässig, für welchen die Genehmigung erteilt ist. Die Genehmigung ist in den Landkreisen von dem Landrate, in den Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zu erteilen.

§ 2.

Arbeitgeber, denen die Genehmigung zur Beschäftigung von ausländisch-polnischen Arbeitern erteilt worden ist, sind unbeschadet der bestehenden Meldevorschriften verpflichtet, die zur Beschäftigung zugelassenen Arbeiter innerhalb 48 Stunden nach ihrem Eintreffen am Arbeitsorte unter Benutzung des nachstehend abgedruckten Schemas und unter Beifügung der von den Arbeitern mitgebrachten Legitimationspapiere bei der Ortspolizeibehörde des Arbeitsortes schriftlich anzumelden. Ebenso sind die Arbeitgeber verpflichtet, die zur Entlassung gelangenden ausländisch-polnischen Arbeiter 3 Tage vor ihrer Entlassung bei der Ortspolizeibehörde schriftlich abzumelden. Entfernen sich ausländisch-polnische Arbeiter von der Arbeitsstätte, ohne von ihrem Arbeitgeber entlassen zu sein, so hat der letztere sofort hiervon der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Namen Anzeige zu erstatten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu Mk. 60.—, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft, bestraft.

Posen, den 12. Februar 1900.
J.-Nr. 13891—99 O.P.H.

Der Oberpräsident:
v. Bitter.

Schema:

1	2	3	4	5	6	7
Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsdatum und -Ort	Staatsangehörigkeit	Bisheriger Aufenthaltsort	Angabe, ob verheiratet. Anzahl u. Alter der Kinder	Bemerkungen

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

Bromberg, den 19. Februar 1900.

J.-Nr. 839 X. I. a.

Der Regierungspräsident:
Conrad.

Will ein Arbeitgeber russisch-polnische oder galizische Wanderarbeiter beschäftigen, so muß er ein Gesuch an den Landrat richten mit Angabe der Zahl der Wanderarbeiter. Dieses schickt der Landrat dem Distriktskommissar — nur im Großherzogtum Posen vorhanden — zur Begutachtung. Nachdem dieser erklärt hat, daß die Zahl der gewünschten Wanderarbeiter der Größe und der Intensität des bezüglichen Landgutes entspricht, gibt der Landrat die Genehmigung. Die Bedingungen muß der Arbeitgeber selbst unterzeichnen. Die Genehmigung und die Bedingungen lauten folgendermaßen:

Unter den Ihnen bekanntgegebenen und von Ihnen in der Erklärung vom heutigen Tage angenommenen Bedingungen (welche umseitig nochmals angegeben sind), sowie unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufes erteile ich Ihnen hiermit die Genehmigung zur Aufnahme von . . . rußisch- oder galizisch-polnischen Arbeitern behufs Beschäftigung derselben auf Ihrem Gute während der Zeit vom 1. Februar bis 20. Dezember.

Ich weise hierbei darauf hin, daß außerdem die bestehenden Bestimmungen über die polizeiliche Anmeldung und deren Wiederabmeldung zu beachten sind. Es dürfen nur solche Arbeiter angenommen werden, welche mit hinreichenden Legitimationspapieren versehen sind.

Die Befolgung derselben wird durch die Ortspolizeibehörde kontrolliert werden.

Die Ruthenen dürfen nebenbei nicht beschäftigt werden.

Der Landrat.

Bedingungen.

1. Die Annahme ausländischer Polen auf nicht mehr schulpflichtige einzeln stehende Personen zu beschränken (insoweit nicht eine besondere Genehmigung des Königlichen Regierungspräsidenten zur Beschäftigung von Familien ohne schulpflichtige Kinder vorliegt).

2. Die zur Beschäftigung zugelassenen ausländischen Polen von den übrigen Arbeitern abgesondert und (soweit es sich nicht um Familien handelt) getrennt nach Geschlechtern unterzubringen.

3. Dieselben innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht nur zum örtlichen Melderegister, sondern auch mittels schriftlichen Verzeichnisses unter Beifügung der Legitimationspapiere bei der Ortspolizeibehörde anzumelden.

4. Sie binnen 3 Tagen nach der Ankunft auf meine Kosten auf ihren Gesundheitszustand ärztlich untersuchen und, soweit es erforderlich, impfen zu lassen, auch das Ergebnis der Untersuchung unter Beifügung der Bescheinigung des Arztes der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

5. Der Ortspolizeibehörde sofort schriftliche Meldung zu machen, falls ausländisch-polnische Arbeiter heimlich und ordnungswidrig die Arbeitsstätte verlassen.

6. Der Ortspolizeibehörde 3 Tage vor dem Zeitpunkte, zu welchem die Entlassung dieser Arbeiter erfolgen soll, eine Anzeige hierüber zu erstatten.

7. Diejenigen Kosten zu erstatten, welche durch einen nach dem Ermessen der Behörde etwa notwendig werdenden Rücktransport der ausländischen Polen bis zur Grenze nach Abschluß der Beschäftigungszeit bezw. dadurch entstehen, daß noch vor Abschluß der Beschäftigungszeit die Ausweisung infolge Kontraktbruches oder aus anderen Gründen erfolgen mußte.

Die Verbindlichkeit dieses Verpflichtungsscheines erkenne ich auch in Bezug auf die mit amtlicher Genehmigung etwa außerdem noch während der laufenden Saison bei mir in Beschäftigung tretenden ausländisch polnischen Arbeiter an.

(Unterschrift.) . . . . . .

Bemerkenswert ist, daß die Wanderarbeiter nur in der Landwirtschaft beschäftigt werden sollen und zwar dies seit dem Jahre 1905.

Im vorigen Jahre war das Verbot für einige Zuckerfabriken äußerst peinlich. Am Anfang der Kampagne konnten sie nur einen beschränkten Betrieb einführen. In wiefern dieses Verbot in anderen Provinzen Preußens aufrecht erhalten wurde, konnte ich nicht ergründen.

In Baden dürfen russisch-polnische Arbeiter in der Industrie beschäftigt werden und zwar 10 Monate lang.

Weiter wäre noch zu bemerken, daß im Großherzogtum Posen den Winter hindurch die Arbeiter auf keinen Fall beschäftigt werden dürfen; die Einrichtung der Winterschnitter, wie sie in Brandenburg und Pommern in Notfällen üblich ist, wird im Posenschen nicht geduldet. Auch als Dienstboten dürfen sie nicht gemietet werden, da dann der Kontrakt auf ein Jahr lautet.

Was die Versicherung der Wanderarbeiter anbetrifft, so sind die polnischen Wanderarbeiter von ihr befreit. Nur der Arbeitgeber muß pro Woche und Arbeiter 7 Pf. direkt an die Landesversicherungsanstalt zu Posen — ebenso in den anderen Provinzen — schicken. Zur Kontrolle muß ein Register über die beschäftigten Arbeiter geführt werden, dessen Wortlaut lautet:

Nachweisung

der von dem (Stand und Name des Arbeitgebers) .....

zu (Wohnort) ..... Kreis .....

in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten polnischen Arbeiter russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit für das Kalenderhalbjahr vom 1. ..... 190..... bis Ende ..... 190.....

Laufende Nr.	Familienname	Vorname	Jahr und Tag der Geburt	Staatsangehörigkeit (Russe oder Österreicher)	Die Beschäftigung dauerte vom T.M.	bis einschl. T.M.	Bei Krankenkassenmitgliedern Höhe des für die Krankenkassenbeiträge maßgebenden Lohnes	Wird der Arbeiter noch weiter beschäftigt?	Zahl der Beitragswochen (vom Arbeitgeber nicht auszufüllen)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Zu beachten: Diese Nachweisung ist von allen Arbeitgebern zu führen, welche polnische Arbeiter russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit, denen der Aufenthalt im Inlande nur für eine bestimmte Zeit behördlich gestattet ist und welche nach Ablauf dieser Zeit in das Ausland zurückkehren müssen, in der Land- oder Forstwirtschaft oder deren Nebenbetrieben beschäftigen. Daß derartige Personen bei ihnen beschäftigt werden, haben die Arbeitgeber binnen 3 Tagen nach dem Beginn der Beschäftigung der Landesversicherungsanstalt Posen in der Form einer kurzen Mitteilung anzuzeigen.

Obige Nachweisung ist am Ende jedes Kalenderhalbjahres (also Ende Juni und Ende Dezember) abzuschließen und spätestens bis 1. August bezw. 1. Februar dem Vorstande der Landesversicherungsanstalt Posen einzusenden.

Die Nichterfüllung dieser Verpflichtungen zieht gemäß § 176 des Invalidenversicherungsgesetzes Geldstrafe bis zu Mk. 300 nach sich.

Ruthenen, Slowaken und Arbeiter anderer Volksstämme unterliegen nach wie vor der Versicherungspflicht.

Wenn im Königreich Polen es als eine Vergünstigung dargestellt wird, daß polnische Wanderarbeiter keinen Versicherungsbeitrag bezahlen, so kann ich dem nicht zustimmen. Da die Arbeiter keine Beiträge zahlen, so bekommen sie auch bei Unglücksfällen, wenn sie Invaliden werden, keine Rente. Der Arbeiter hat dann sein einziges Gut, seine Arbeitskraft verloren und muß dann seinen Angehörigen oder seiner Heimatgemeinde zur Last fallen. Mir dünkt, daß es gerechter wäre, wenn die Arbeiter während der Saisonarbeit ihre Beiträge zahlten, dafür aber auch das volle Recht auf die Invalidenrente hätten. Warum sollen den polnischen Arbeitern nicht die gleichen Vorteile zugebilligt werden, welche das deutsche Reich neuerdings den in Deutschland beschäftigten italienischen, belgischen und luxemburgischen Arbeitern zugestanden hat?

Ausschlaggebend für die Beitragszahlung ist ausschließlich die Muttersprache. Ruthenische Arbeiter aus Galizien, wie deutsche aus dem Königreich Polen zahlen ebenso ihren Beitrag, wie heimische Arbeiter. Daß in der Praxis beim Beschäftigen von verschiedenen Nationalitäten angehörigen Arbeitern sich der Gutsbesitzer die Art ihrer Behandlung hin-

sichtlich der Versicherung nach der Bequemlichkeit der Durchführung wählt, ist sehr erklärlich.

Bei Krankheitsfällen hat der Arbeitgeber für Arzt und Arzeneien zu sorgen, da im Posenschen Krankenkassen in den meisten Fällen nicht vorhanden sind.

Hervorzuheben ist noch, daß alle angeführten Vorschriften nur für polnische Arbeiter — russische wie österreichische Untertanen — gelten.

Es sind für die Ruthenen, die seit 1902 in immer größerer Zahl an der Abwanderung aus Galizien sich beteiligen, die Beschränkungen hinsichtlich der Beschäftigungsdauer eigentlich nicht bindend. Sie können also ohne Erlaubnis des Landrats und zwar das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden. Ihre besondere Stellung wird auch dadurch hervorgehoben, daß in dem Erlaubnisschein es heißt: „Ruthenen dürfen nebenbei (d. h. neben polnischen Arbeitern) nicht beschäftigt werden." Zur Erklärung möge es dienen, daß die Ruthenen als deutsch-freundlich, die Polen als deutsch-feindlich angesehen werden.

In der Praxis wird von dieser Vergünstigung gar nicht Gebrauch gemacht; anderseits werden sie auch mit Polen vermischt selbst von den Landwirtschaftskammern geliefert. Die Behörden scheinen auch noch nicht schlüssig zu sein, ob sie den ruthenischen Wanderarbeitern eine günstigere Stellung einräumen sollen. Auf meine diesbezüglichen Erkundigungen hin wurde mir geantwortet, daß bis jetzt die Arbeitgeber, auch wenn sie Ruthenen beschäftigten, um Erlaubnis das Landratsamt angingen und dann diese für die Zeit vom 1. Februar bis 20. Dezember erhielten. Es solle jedoch bis zum 1. Oktober 1906 an die höheren Behörden über die ruthenischen Arbeiter referiert werden. So scheint es, daß zugleich mit der im nächsten Jahre bevorstehenden Veröffentlichung des Zahlenmaterials über die Wanderarbeiter auch die Beschäftigung der ruthenischen Wanderarbeiter geregelt wird. Hinzuzufügen wäre noch, daß die Polizei bei irgendwelchen Übertretungen des Arbeiters von dem Rechte Gebrauch macht, ihn an die Grenze zu transportieren. Sei es daß der Arbeiter in heiterer Laune auf einem Wege Skandal macht, oder daß er mit dem Arbeit-

geber in Konflikt gerät, und dieser das letztere anmeldet, sofort wird der Arbeiter auch mitten in der Saison zur Grenze abgeschickt. Er gilt immer als fluchtverdächtig und wird deswegen nur in seltenen Fällen vor Gericht entboten. So weiß der Arbeiter, daß er bei jedem, auch dem kleinsten Vergehen, zurückgeschickt werden kann; er bewaffnet sich deswegen meistens mit einer zweiten Legitimationskarte. Dieses ungerechte Vorgehen der Polizei trägt zu den häufigen Kontraktbrüchen mit bei; der Arbeiter wartet gar nicht den Schub ab, sondern wechselt gegebenenfalls heimlich die Stellung.

Siebentes Kapitel

Die Ersparnisse der Wanderarbeiter und ihre Verwendung in der Heimat

Der Zweck der Wanderarbeit ist, möglichst viel Geld zu verdienen, um sich und die Familie den Winter hindurch ernähren oder um seinen Besitz vergrößern zu können. Als Endergebnis der Arbeit während der Saison dürfen wir deswegen nicht den ganzen einem Arbeiter ausgezahlten Lohn ansehen, sondern den Betrag, welchen er erspart hat. Von dem erarbeiteten Lohne geht noch manches ab, so zuerst und vornehmlich auf den Lebensunterhalt, was trotz schlechter Ernährung der Arbeiter — die nicht von den Arbeitgebern beköstigt werden — eine große Rolle spielt, dann auf Kleider, Tücher, Hüte, Ackergeräte und Kochgeschirr. Auch Uhren, Ketten, Schmuckgegenstände, mitunter Musikinstrumente werden in Preußen der verhältnismäßigen Billigkeit wegen gekauft. So hängt die erübrigte Summe sehr von der Individualität des Arbeiters ab; denn wie überall ist auch bei den Wanderarbeitern der eine sparsamer, der andere verschwenderischer. Es kommt ja auch vor, daß dieser oder jener seinen ganzen Lohn vertrinkt, der andere gibt ihn für sein Liebchen aus, oder das Mädchen legt alles erarbeitete Geld in Schmucksachen und Tand an. So ist sehr schwer zu sagen, wieviel durchschnittlich ein Wanderarbeiter erspart. Am besten scheinen mir die Verschiedenheit der Ersparnisse die Ausführungen des Geistlichen Lasocki zu charakterisieren, welcher in der Zeitung: „Echa Plockie i Lomżyńskie“ einen Artikel (die Abwanderung und die Sittlichkeit) im Jahre 1900 veröffentlichte [1]).

Danach wurden 8 Personen aus dem Gouvernement Plock

[1]) Zitiert bei: B. Koskowski: Wychodźtwo zarobkowe włościan w Kr. Polskiem.

nach Pommern auf 8 Monate angeworben. Die beiden ersten Personen waren ein Ehepaar, sie verdienten 230 Rubel und ersparten die ganze Summe. Ebenso verdiente und ersparte Nr. 3 die volle Summe von 112 Rubel. Nr. 4, die Köchin während der Wanderarbeit, verdiente 141 Rubel, brachte aber nach Hause 80 Rubel.

Nr. 5, ein 16jähriges Mädchen, hat von 66 Rubel 42 zurückgelegt; Nr. 6, ein Mädchen, ersparte von 72 Rubel 30 Rubel.

Nr. 7, dieser Mann wurde kontraktbrüchig, verließ in der Nacht die Stellung und fand eine andere. Er hat den ihm ausgezahlten Gesamtlohn nicht angegeben; er ersparte 50 Rubel. Endlich Nr. 8, ein Mann, soll viel verdient haben, aber alles hat er verausgabt.

Wenn man hier den Durchschnitt berechnet, so würden an Ersparnissen auf eine Person 68 Rubel = Mk. 146.88 — der Rubel zu Mk. 2.16 gerechnet — fallen.

Das Warschauer statistische Komitee gibt als Durchschnitt der Ersparnisse pro Person 50—70 Rubel — ca. Mk. 100—150 an. In der Enquête des „Kurjer Warszawski“ [1]) wurden die Ersparnisse der Wanderarbeiter aus den verschiedenen Teilen des Königreichs Polen angegeben in Höhe von:

60	bis	80	Rubel	
25	„	50	„	
50	„	100	„	
20	„	40	„	
60	„	150	„	für Männer,
60	„	90	„	„ Weiber,
50	„	100	„	
40	„	100	„	„ Männer,
gegen		60	„	„ Weiber,
25	„	60	„	
50	„	100	„	„ Männer,
30	„	60	„	„ Weiber.

Wir sehen eine recht bunte Reihe.

Persönlich wurden mir im Großherzogtum Posen seitens der Wanderarbeiter aus dem Kgr. Polen sehr verschiedene Ersparnisse angegeben, von Mk. 100—120 bis 150 und 175.

Wenn viel Akkordarbeit gewährt wird, werden von Männern, die recht tüchtig, strebsam und öfters schon auf Wanderarbeit

[1]) Zitiert bei Koszutski.

ausgingen, in der Provinz Sachsen und Pommern bis Mk. 300 erspart. Im Großherzogtum Posen werden gegenwärtig solche Ersparnisse nicht möglich sein.

Als Ersparnisse werden für die Wanderarbeiter aus Galizien in der „Expertise über das Auswanderungswesen" von Dr. Benis aus Krakau Mk. 100—150 angegeben, von dem Geistlichen Hanicki durchschnittlich Mk. 150—200. Der letztere gibt Einzelersparnisse an, welche von Rübenarbeitern, also vornehmlich in Akkord und in der Provinz Sachsen, bis Mk. 500 und Mk. 600, ja selbst Mk. 800 erzielt wurden. Er gibt aber gleichzeitig an, daß dies qualifizierte Arbeiter sind: „jetzt arbeiten auf dem Rübenfelde 6, wo früher 30 Arbeiter nötig waren". Natürlich dürfen diese Einzelersparnisse nicht verallgemeinert werden.

Dr. Pazdro schreibt mir, daß durchschnittlich Mk. 100—200 nach Hause gebracht werden.

Im Großherzogtum Posen haben mir persönlich galizische Arbeiter ihre Ersparnisse angegeben in Höhe von Mk. 100 oder 60 Gulden, andere Mk. 120—130.

Der Posensche Arbeitsnachweis gibt sogar nur Mk. 75—90 für Männer, Mk. 60—75 für Weiber als Ersparnisse an.

Man muß betonen, daß alle diese Ersparnisse für die Landwirtschaft gelten; gelingt es dem Wanderarbeiter im Westen Deutschlands eine Stelle in der Industrie zu bekommen, so erspart der Arbeiter Mk. 200—400 durchschnittlich.

Im „Ruch chrześciańsko-społeczny" gibt der Autor A. R. des Artikels: „kwestja obieżysastwa" (Sachsengängerei) Mk. 150 als Ersparnisse der Wanderarbeiter an. Kärger hat 1890 für die Sachsengängerei auch Mk. 150 als durchschnittliche Ersparnis angenommen.

Sollen wir schließlich für das Großherzogtum Posen eine Durchschnittszahl angeben, so glauben wir, daß die Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen gegen Mk. 150, die Galizier Mk. 100—120 durchschnittlich ersparen. Eine Zahl anzugeben, wieviel insgesamt alle Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen und Galizien ersparen, erachte ich für unzulässig, da besonders die Zahl der Arbeiter nicht statistisch festgestellt ist. Unsere Angabe von ungefähr 300000 Menschen kann

um 10000 oder mehr ungenau sein. Doch dies würde schon bei einer Ersparnis von Mk. 100 das schöne Sümmchen von Mk. 1000000 ausmachen. Doch wenn auch im nächsten Jahre die Zahl der Wanderarbeiter von der Regierung verkündet wird, so glaube ich, daß eine solche Berechnung nur dann Wert haben würde, wenn man zugleich ermittelte, welche Werte mit Hilfe der Wanderarbeiter geschaffen werden.

Es verdient wohl hervorgehoben zu werden, welche Selbstverleugnung bei den Wanderarbeitern nötig ist, um bei den bekannten Verhältnissen sich nicht zu Ausgaben verleiten zu lassen. Die Arbeiter kommen doch in die Städte; dort sehen sie manches, was ihnen begehrenswert erscheint; wenn sie trotzdem verhältnismäßig große Ersparnisse machen, so hat es drei Ursachen:

1. Auf die Wanderarbeit geht der beste Teil der Arbeiterschaft aus. Dies beweist auch der verhältnismäßig kleine Anteil der Analphabeten; so fanden die Studenten aus Tharandt[1]) unter 126 Wanderarbeitern nur 15 Analphabeten. Überhaupt wird übereinstimmend geschildert, daß die Arbeiter an Sonntagen und Feiertagen gerne lesen, sofern ihnen Zeitungen oder Bücher gegeben werden.

Stutzke schreibt in seinen „Inneren Wanderungen", daß man in Brandenburg Volksbibliotheken für die Wanderarbeiter wünscht.

2. Die Arbeiter haben immer vor Augen, daß auf den arbeitsreichen Sommer der arbeitslose Winter kommen wird, daß sie in der Heimat während des Winters gar nichts werden verdienen können; es leuchtet ihnen ein, daß nur die strengste Sparsamkeit ihre Familie vor Hunger und Elend retten kann.

3. Ein großer Teil der Wanderarbeiter geht in die Fremde hinaus, um vom ersparten Gelde seine Wirtschaft verbessern oder sich ein Stück Land kaufen zu können, oder das gekaufte schnell abzahlen zu können. Gerade die kleinen Bauern sparen am meisten, da sie einerseits auch im Winter sich besser ernähren können, anderseits sie das Ziel haben, ihren Acker zu vergrößern. Was es für den Landarbeiter bedeutet, zu

[1]) Ruch chrześciańsko-społeczny, Jhrg. 1906, St. 206.

allen Zeiten und in allen Ländern, ein Stück eigenes Land zu besitzen, ist genügend bekannt. Dieses Zieles wegen ist der Arbeiter aus dem Königreich Polen wie Galizien bereit, sich die Glieder wund zu arbeiten, sich schlecht zu nähren und zu kleiden, um nur schneller seinen Acker zu haben oder ihn zu erweitern. Demgemäß werden auch die Ersparnisse in der Heimat verwendet.

Der Einlieger verzehrt wohl den größten Teil seiner Ersparnisse, den Rest leiht er auf Zinsen einem Bauern, bis er so viel zusammen hat, daß er ein Stück Land kaufen kann. Hat der Wanderarbeiter schon einen kleinen Hof und Land, so wird das ersparte Geld zum Ankauf des Inventars oder Verbesserung der Wirtschaft verwendet. Lasten Schulden auf dem Grundstück, so werden sie von dem Saisonlohne abgezahlt. Dies wird besonders von den Galiziern angegeben. Die Ersparnisse der Kinder werden meistens dem Vater übergeben, ebenfalls zur Verwendung in der Wirtschaft.

In Galizien scheint man sich auch der Sparkassen zu bedienen, es spricht dafür wenigstens die große Menge der kleinen Einlagen: $^3/_4$ aller Einlagen in Postsparkassen überschreiten nicht 5 Gulden [1]). Ich glaube, daß dies besonders geschieht, wenn der Mann auf Wanderarbeit ist und der Familie Geld zuschickt, das nicht ganz aufgezehrt wird. Ist eine größere Summe beisammen, so wird sie wohl produktiver angelegt.

Das Geschilderte spricht sehr für die Tüchtigkeit und das Vorwärtsstreben der Wanderarbeiter. Schilderungen, die die Wanderarbeiter als halb-nomadische Arbeitskräfte [2]) oder kulturfremde Barbaren [3]) bezeichnen, können mit Tatsachen nicht belegt werden; zu ihnen steht im Widerspruch das aufstrebende Wesen der Arbeiter und die richtige Verwendung der Ersparnisse in der Heimat.

---

[1]) Caro, Studja spoleczne St. 261.

[2]) Weber, Landarbeiter im ostelbischen Deutschland.

[3]) G. W. Schiele, Briefe über Landflucht und Polenfrage.

Achtes Kapitel

Was man über das klägliche Los der Wanderarbeiter in der Presse liest

Wenn ich im folgenden einige Preßstimmen wiedergebe, so tue ich es, trotzdem ich mir bewußt bin, daß diese sehr schwer auf ihren Inhalt hin zu kontrollieren sind. Da ich jedoch bei meiner Untersuchung auf verhältnismäßig wenige Aussagen der Arbeiter angewiesen war, da diese auch meistens nicht recht ihre Meinung und ihr Empfinden offenbarten, so glaube ich diese Preßstimmen, die entweder protokollartig verfaßt sind, oder doch den direkten Aussagen der Arbeiter nachgeschrieben sind, oder von Augenzeugen die Verhältnisse schildern, als eine Ergänzung meiner Ausführungen angeben zu müssen [1]). Der „Dziennik Poznański" schreibt am 29. September 1905 aus dem Kreise Mogilno ungefähr folgendes: „Es ist zu mir heute ein galizischer Arbeiter gekommen, welcher den Eindruck eines guten und gefügigen Menschen machte. Er bat um Rat, in folgender Angelegenheit: Zusammen mit 27 anderen Arbeitern hat er zur Sommersaison Arbeit genommen bei einem der hiesigen deutschen Gutsbesitzer; Grund zur Abwanderung war die im Hause herrschende Dürftigkeit; er hoffte jedoch, nicht eine so kärgliche Ernährung und so schlimmen Lohn zu erhalten. Mit Tränen erzählte er, daß sie nicht nur das verabredete Essen nicht erhielten, sondern daß ihnen auch seit 2 Monaten der Lohn vorenthalten wird. Dafür behandelt der Gutsbesitzer und sein Bruder auf schrecklichste Weise die Ärmsten: er schlage sie mit Händen und Füßen und gebrauche dabei die schändlichsten Schimpf-

[1]) Fast das ganze Material wurde mir gütigst von dem Sekretariat des Vereins „Straż" übergeben.

worte. ‚Schon 10 Jahre,‘ sagte der Arbeiter, ‚gehe ich auf Wanderarbeit aus, ich war in Ungarn, wo es gar grobe Herren gibt, ich war in Rumänien, wo die Menschen recht ungläubig sind, aber nirgends war es mir so schlecht gegangen, nirgends habe ich so Schlimmes erduldet, wie in Preußen‘.“

Das „Posener Tageblatt“ berichtet am 4. April 1905, daß 34 Personen — Männer, Weiber und Kinder — aus dem Königreich Polen, nachdem sie schon einige Tage lang sich auf dem Bahnhof ohne Lebensmittel aufgehalten haben, zur Polizeidirektion abgeführt wurden.

Die „Gazeta Toruńska“ schildert, daß drei galizische Ruthenen zum russischen Vizekonsul in Thorn gekommen sind, um Klage zu führen gegen das Unrecht, das ihnen auf einem deutschen Gute im Großherzogtum Posen zugefügt wird. Der russische Vizekonsul war natürlich nicht zuständig; so erschienen sie bei der oben genannten Redaktion, von wo an den österreichischen Konsul zu Danzig geschrieben wurde. Die drei Ruthenen waren ausgesandt von einer Gruppe von 52 Arbeitern, die aus dem Kreise Sokal in Galizien stammten. Ihr Führer war der Vorarbeiter J. L. Dem Kontrakt nach, welcher ruthenisch und deutsch zur Unterschrift vorgelegt wurde, sollten sie genügende Nahrungsmittel erhalten, eine gesunde Wohnung, nach Geschlechtern getrennt. Die Arbeit sollte von 5 Uhr Morgens bis Sonnenuntergang dauern. Der Lohn war festgesetzt:

Mk. 0.90 für Männer,
„ 1.00 „ „ während der Ernte,
„ 0.70 „ Weiber und Burschen,
„ 0.80 „ „ „ „ während der Ernte.

„Der Kontrakt gefiel uns nicht, doch haben wir ihn auf Zureden des ruthenischen Geistlichen unterschrieben. Doch dieser Kontrakt wurde uns nicht gehalten. Der Arbeitgeber gibt uns unzureichende Nahrungsmittel (1 Pfd. Reis, 1 Pfd. Mehl, 1 Pfd. Fleisch und 25 Pfd. Kartoffeln pro Woche). Männer und Weiber wohnen zusammen. Wir müssen nach Sonnenuntergang arbeiten, bis wir uns in der Dunkelheit nicht mehr sehen. Junge Mädchen und Burschen werden gezwungen, mehr als ihre Kräfte es erlauben, zu tragen. Infolge der

übermäßigen Arbeit, infolge der hier herrschenden Kälte, da wir in einem ungesunden, feuchtem Gebäude schlafen, erkrankten fast alle an Husten. Einige bekamen Halsanschwellungen; infolge der Überanstrengung sind wir zu schwach, um zur Arbeit fähig zu sein. Einen Arzt will der Herr nicht holen lassen. Eine Depesche an das Bureau, durch dessen Vermittlung wir hergesandt wurden, hatte keinen Erfolg. Wir haben nach Galizien an den Geistlichen M. geschrieben, doch bis dahin haben wir keine Antwort. Wir wollen nicht dableiben, wo wir gegenwärtig uns befinden. Wir wünschen nach Galizien zurückzukehren und verlangen, daß man uns dorthin schicke.“ Der Vorarbeiter ließ ein ruthenisches Flugblatt zurück unter dem Titel: „Wer Geld haben will, gehe nach Preußen auf Arbeit.“ Das Blatt ist mit glänzenden Verheißungen überfüllt; auf dem Deckblatt zeigt ein Ruthene einen Beutel mit der Aufschrift „Geld“. Unterschrieben ist das Flugblatt von der Redaktion der ruthenischen Zeitung „Swoboda“ (Freiheit).

Der „Dziennik Poznański“ vom 19. April 1905, Nr. 90.

Am 18. April 1905 erschienen auf der Redaktion des „Dziennik Poznański“:

1. Kaźmierz Fryt, Tagelöhner aus dem Dorfe Wolyń Kolonie, Zugehöriger der Kreisstadt Wolyń, Gouvernement Wolyń.

2. Józef Fryt, Tagelöhner aus demselben Dorfe.

3. Maryanna Fryt, Tagelöhnerin, ebenfalls aus Wolyń.

Sie erklärten:

„Ein gewisser Jan Dreszler, ungefähr 40 Jahre alt, welcher angab, ein Bauer in der Stadt Wolyń zu sein, hat uns und noch 11 andere Personen, aus demselben Dorfe wie wir, überredet, mit ihm auf Arbeit nach Preußen zu fahren. Den Dreszler kannten wir persönlich nicht, doch vertrauten wir uns ihm an, da er erzählte, daß er von einem Gutsbesitzer in Preußen einen schriftlichen mit Stempel versehenen Vertrag habe. Die Arbeitsbedingungen sollten wir an Ort und Stelle kennen lernen. Mit Pässen versehen reisten wir zusammen mit Dreszler — es sind schon seit dieser Zeit drei Wochen vergangen — auf eigene Kosten nach Preußen. Nach-

dem wir die Grenze bei Kalisz überschritten hatten, haben wir in der Stadt Ostrowo halt gemacht, wo uns Dreszler erklärte, daß wir jetzt bis zur Arbeitsstelle auf Kosten des Arbeitgebers reisen werden. Dabei verlangte er von uns die Herausgabe der Pässe, was wir auch getan haben. Dreszler kaufte die Billets, und wir fuhren über Kreutz, Arnswalde bis S. In S. erwarteten uns Fuhrwerke vom Gute K. Den Namen des Gutsbesitzers kennen wir nicht. In K. besprach Dreszler, welcher des Deutschen kundig war, mit dem Gutsbesitzer oder dessen Vertreter die Arbeitsbedingungen: pro Tag Mk. 1,50 für den Mann, Mk. 1 für das Weib, dazu ½ l Milch täglich und 25 Pfd. Kartoffeln pro Woche. Diese Arbeitsbedingungen, welche uns lediglich Dreszler auseinandersetzte, da wir deutsch nicht verstehen, nahmen wir an und fingen mit Eifer die Arbeit an. Nach 2 Wochen erklärte man uns seitens des Gutsbesitzers in K., daß der Vorarbeiter Dreszler den Arbeitgeber belogen hatte. Nachdem er mit uns angekommen war, gab er vor, daß er an Stelle seines Schwagers, welcher den Kontrakt mit dem Gutsbesitzer geschlossen hatte, erscheine, da dieser krankheitshalber nicht kommen könne. Nun sei die telegraphische Nachricht gekommen, daß der Schwager mit Arbeitern ankomme. In der folgenden Nacht ist Dreszler geflohen und hat alle unsere Legitimationspapiere mit sich genommen. Infolgedessen wies der Gutsbesitzer oder dessen Stellvertreter uns fort; er zahlte uns alles heraus, was wir verdient haben; überdies gab er jedem Mk. 2 zur Reise. Wohin Dreszler geflohen ist, wissen wir nicht. Ob er für das Anwerben von Arbeitern etwas bekommen hat oder nicht, ist uns auch unbekannt. Ohne Legitimationspapiere und ohne Geld treiben wir uns umher, angewiesen auf das Mitleid der Bewohner. Niemand will uns in Arbeit nehmen, da wir keine Papiere haben. Zu Fuß wollen wir bis Ostrowo gehen, um von dort in unsere Heimat zu gelangen.“ Das Obige wurde vorgelesen, angenommen und unterschrieben. Kaźmierz Fryt, Józef Fryt, † † † (Marjanna Fryt).

An anderer Stelle beschreibt der „Dziennik Poznański“, daß eine Ruthene auf Arbeit nach dem Großherzogtum Posen gekommen sei. Er wurde beschäftigt auf einem Gute, auf

welchem nur deutsch gesprochen wurde. Da er krank wurde, und zeitweilig nicht arbeiten konnte, bekam er nichts zu essen. Er machte sich davon, um zu Fuß bis zur Grenze zu gelangen.

„Dziennik Polski“ schreibt am 18. April 1905: Seit einigen Tagen reist über Posen eine große Menge Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen und Galizien, um Arbeit in Deutschland zu nehmen. Das Los dieser Leute ist beklagenswert. Die Agenten treiben sie wie Vieh, da die Leute durch Verheißungen betört das Ziel ihrer Reise gar nicht kennen.

Ein Geistlicher macht im „Dziennik Poznański“ vom 22. April 1905 bekannt, daß er fünf Galiziern begegnet sei, die zu Fuß nach der österreichischen Grenze gehen wollten. Sie erzählten: „Der Agent hat uns die Legitimationspapiere genommen und ist dann in Posen entflohen.“

„Robotnik“ berichtet im April 1905. Der Vorarbeiter L. K. erklärt, daß der Posener Agent M. mit ihm einen Kontrakt abgeschlossen habe, wonach der Vorarbeiter am 23. April 45 Arbeiter für Herrn L. zuführen sollte. Da der 23. auf Ostern fiel, ging M. darauf ein, daß die Reise am 25. angetreten werden sollte. Als die Arbeiter erschienen waren, erklärte M., daß die Stelle schon besetzt sei, daß er sie aber bei Herrn W. unterbringen werde; inzwischen behielt er sie in Posen. Man wartete vergebens. Dann kam die Nachricht, daß auch diese Stelle schon besetzt sei. Endlich nach einigen Tagen und einer energischen Aufforderung gab M. die Legitimationspapiere heraus. Die Arbeiter gingen auseinander; der Vorarbeiter hat für 32 Arbeiter die Reisekosten in Höhe von Mk. 153,60 vorgeschossen, die ihm nicht erstattet wurden. Er wollte den Gerichtsweg betreten.

Von den vielen Preßstimmen, die berichten, daß man bei der Anwerbung von Arbeitern nicht auf ihre Qualität sehe, sondern auf die Nationalität, will ich hier nur eine, die mir sehr charakteristisch erscheint, wiedergeben.

Slowo Polskie, April 1905.

Auf die Wanderarbeit nach Preußen begaben sich zusammen mit Ruthenen viele polnische Bauern aus Ostgalizien. Als eine Gruppe vom ruthenischen Geistlichen organisiert wurde,

wurden auch acht Polen mit aufgenommen. Als sie nach Oświęcim gekommen waren, wurden sie von einem Agenten nach Neubeuren mitgenommen, wo eine Vermittlungsstelle für ruthenische Arbeiter vorhanden ist. Hier nahm man den Arbeitern die Dienstbücher ab. Nach drei Tagen erhielten die Polen diese zurück, indem man sagte, daß den Polen keine Arbeit gewährt werden könne. Man schickte sie nach Myslowitz und sagte, daß dort ein polnisches Bureau vorhanden sei. Aus diesem als polnisch bezeichneten Bureau wurden sie vom Vorsteher mit der Peitsche davongejagt. Die Arbeiter erzählen, daß in Myslowitz ungeheure Massen auf Arbeit warten und inzwischen Hunger leiden. Die acht genannten Polen gingen zu Fuß, da sie kein Geld hatten, teilweise von städtischen Verwaltungen, teilweise von Privaten unterstützt, bis Lemberg. Die Redaktion des „Slowo Polskie“ gab ihnen Bahnbillets zur Heimreise. — Zugleich mit diesen, schreibt weiter das Blatt, kamen noch ferner siebzehn Polen zu uns, die erzählten, daß Tausende von Arbeitern zu Fuß zurückkehren, da sie nicht angeworben wurden. Sie beteuerten, daß keine Versprechungen sie wieder auf eine solche Weltwanderung werden verlocken können. Einer sagte: „Ich werde mit Fingern mein Stückchen Land bearbeiten, aber ich will nichts von der Abwanderung nach Preußen hören.“

Neuntes Kapitel

Das Verhältnis der Wanderarbeiter zu den ansässigen Arbeitern

Mit den Wanderarbeitern allein kann eine Wirtschaft nicht geführt werden. Das Vieh muß das ganze Jahr hindurch gepflegt werden. So treten auch die Wanderarbeiter immer nur als eine Ergänzung der ansässigen Arbeitskräfte hinzu. Doch ohne diese Ergänzung kann gegenwärtig auf größeren Gütern die Wirtschaft intensiv nicht geführt werden. Welchen Anteil die gesamten Löhne im Jahre für Ansässige und Wanderarbeiter in einem Wirtschaftsbetriebe ausmachen, möge wenigstens an einem Beispiel gezeigt werden. Auf einem Gute im Kreise Strelno wurden ausgezahlt:

	an Ansässige,	Wanderarbeiter:
1. Juli 1902 bis 31. Juni 1903 . .	Mk. 13275.72	Mk. 6919.87
„ „ 1903 „ „ „ 1904 . .	„ 13047.36	„ 8049.19
„ „ 1904 „ „ „ 1905 . .	„ 12885.39	„ 9093.29

Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die Wanderarbeiter nur immer neben Ansässigen beschäftigt werden können. Diesem Zusammenarbeiten von verschiedenen Arbeiterklassen wollen wir einige Erwägungen schenken.

Zunächst ganz äußerlich finden wir, daß die Ansässigen sich ziemlich abseits von den Wanderarbeitern halten. Zwar ist mir nicht bekannt, daß die Ansässigen irgend welche Feindseligkeiten an den Tag legten; auch haben sie nirgends auf den Arbeitgeber einen Druck auszuüben versucht, um die Beschäftigung von Wanderarbeitern zu hintertreiben. Die Deputanten, die allein einen solchen Druck ausüben könnten, sehen wohl selber ein, daß sie alle Arbeiten nicht bewältigen können, daß ihnen also durch die Beschäftigung der Wander-

arbeiter kein Lohnverlust erwächst. Trotzdem ist im Großherzogtum Posen von einem Verkehr zwischen den Deputanten und Wanderarbeitern außerhalb der Arbeitsstelle wenig zu verzeichnen. Dies muß umsomehr verwundern, da die Wanderarbeiter und die Ansässigen derselben Nationalität, Polen, sind; auch die Ruthenen können sich leicht mit den Polen verständigen. Um dies zu begreifen, muß man sich vergegenwärtigen, daß bei den Landarbeitern, dem niedrigen standard of life entsprechend, der Verkehr fast lediglich auf der Verwandtschaft beruht. Noch vor einigen Jahrzehnten kam es vor, daß Verwandtschaftsbande in den Grenzdistrikten des Königreichs Polen und des Großherzogtums Posen unter den Arbeitern geknüpft wurden. Seitdem aber in Preußen die russischen Untertanen nicht geduldet werden, hat dies vollständig aufgehört. So sehen denn die Ansässigen sowohl die russisch-polnischen, wie galizischen Wanderarbeiter lediglich als Arbeitskräfte an, die vom Gute zur Saison angeworben wurden; es kann ihnen nichts daran liegen, mit ihnen irgend welche Freundschaft oder Bekanntschaft zu schließen. Vielleicht finden sich die jungen Burschen des Dorfes mit denen von der Kaserne am Sonntagnachmittag beim Tanz oder bei sonstiger Gelegenheit zusammen; sonst vereinigt sie nur die gemeinsame Arbeit. Außerdem muß man bedenken, daß die Wanderarbeiter zum großen Teile selbst ein Stück Land besitzen oder Kinder solcher Besitzer sind. Wenn ihr Lebensunterhalt noch so kärglich ist, so fühlen sie sich doch als Bauern und sehen etwas herab auf die besitzlosen Deputanten. Anderseits merken unsere Deputanten bald heraus, daß sie in der Bildung höher stehen als die Wanderarbeiter; auch die Behandlung seitens des Gutsbesitzers, der Beamten und Vögte pflegt den ständigen Arbeitern gegenüber besser zu sein, man bringt ihnen größeres Vertrauen entgegen; die rechtlose Stellung der Wanderarbeiter ist den Ständigen wohl bekannt; dies alles bringt es mit sich, daß wiederum die Deputanten mit gewisser Geringschätzung auf die Wanderarbeiter herabsehen.

Diese Erwägungen treffen aber noch nicht den Kern der Frage. Das Verhältnis kann wohl äußerlich kühl bleiben, daneben aber können sich die Arbeiter entweder ganz gut ver-

tragen oder gegenseitig bekämpfen. Diese beiden Eventualitäten hängen lediglich davon ab, ob die einen den anderen die Erwerbsmittel beschränken oder nicht. Diese Untersuchung wäre ganz leicht, falls uns eine genaue Statistik zu Gebote stände über die Löhne der heimischen Arbeiter. Wenn die Löhne der letzteren seit der Zeit, als die Wanderarbeiter herangezogen werden, nicht gefallen sind, vielmehr eine der Produktionsintensivierung parallele, aufsteigende Tendenz haben, dann wäre kein Grund vorhanden zum Zwist oder Kampf. Leider läßt uns die Statistik hierbei vollständig im Stich. Zwar haben wir Zahlen für die Löhne aus den Jahren 1873 [1]) und 1892 [2]), doch sind diese Löhne gerade für das Großherzogtum Posen so wenig zu vergleichen, daß selbst M. Weber für Posen diese Löhne in seinen Tabellen nicht zusammengestellt hat. Die Zahlen aus dem Jahre 1892 sind schon deswegen so wenig zu verwerten, weil die freien Tagelöhner, wie Weber auf S. 420 selbst angibt, von Gutstagelöhnern, also Deputanten, nicht streng geschieden sind. Wir wollen deswegen zuerst kurz zusammenfassen, welche Arten von heimischen Arbeitern gegenwärtig in Betracht kommen.

Beim Aufzählen von Landarbeiterarten werden immer zuerst die alten Instleute, polnisch „komornik“, genannt. Dieser Name ist wohl noch üblich; aber ihre besondere Stellung, das Recht auf Dreschanteil, die kleine Getreide erzeugende Wirtschaft auf dem vom Gutsbesitzer erhaltenen Boden ist vollständig geschwunden. Das Schwinden dieser Art von Arbeitern verzeichnet schon Weber, und ebenso stark wird es vom Grafen Szoldrski [3]) betont. Die Instleute sind aufgegangen entweder in Deputanten oder sie werden unter Beibehaltung des Namens komornik als Akkordarbeiter den größten Teil des Jahres im Akkord beschäftigt. Ihre Lage ähnelt der der Einlieger. Die letzteren zusammen mit den Häuslern und kleinen

---

[1]) Von der Goltz, Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich.

[2]) M. Weber, Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland.

[3]) Die landwirtschaftliche Entwicklung der Provinz „Großherzogtum Posen“ 1772—1900.

Bauern bilden die freien Arbeiter. Schließlich die letzte Gruppe bilden die Deputanten. Von allgemeiner Bedeutung für den Großgrundbesitz im Großherzogtum Posen sind gegenwärtig vor allem die Deputanten. Die Abnahme der freien Arbeiter konstatierte schon Weber im Jahre 1892. Wo sie gegenwärtig in größeren Massen vorkommen, wandern sie als Sachsengänger ab, sind also für den Landwirtschaftsbetrieb Posens von keiner Bedeutung. In den übrigen Teilen des Großherzogtums ist ihre Zahl eine beschränkte. Sie wohnen meistens in Bauerndörfern und finden stets Arbeit, sowohl bei den umliegenden Gutsbezirken wie größeren Bauern. Trotzdem ist ihr Tagelohn, wenn man die Angaben vom Jahre 1873 und 1892 vergleicht, nicht sehr gestiegen, und auch gegenwärtig wird die Steigerung nicht groß sein. Aber wir haben schon oben gesagt, daß sie meistens in Akkord beschäftigt werden. Beim Akkord ist wiederum der gezahlte Satz vielfach unverändert geblieben; doch die Anwendung der Akkordlöhne ist im steten Wachsen. Man kann beinahe sagen, daß die Arbeit auf Tagelohn bei den freien Arbeitern zu den Seltenheiten gehört, welche dann eben auch entsprechend der Dringlichkeit der Ausführung bezahlt wird; der Schwerpunkt liegt in der Akkordarbeit. Während früher diese sich hauptsächlich auf die Ernte und Rübenbearbeitung erstreckte, stellt uns jetzt Herr St. v. Chrzanowski [1]) eine Tabelle zusammen, die 107 Arbeitshandlungen umfaßt, die in Akkord ausgeführt werden. Nun ist Posen noch auf dem Niveau, daß die Akkordlöhnung als die für den Arbeiter günstigste Form bezeichnet werden kann. Auswüchse der Akkordlöhnung sind bis jetzt nirgends konstatiert worden. Wie gesagt, die freien Arbeiter werden überall mit offenen Armen empfangen, so bringen sie auch die Steigerung ihres Verdienstes stetig zu stande.

Was nun die Deputanten anbetrifft, so muß man zuerst konstatieren, daß ebenso das Naturaldeputat wie der Jahreslohn seit 1892 nur geringe Änderungen erlitten haben. Ich konnte auf einem Gute beim extensiven Wirtschaftsbetrieb aus den

---

[1]) Referat, gehalten im polnischen landwirtschaftlichen Zentralverein unter dem Titel „Akkordlöhne in der Landwirtschaft". Febr. 1906.

Büchern ersehen, daß seit 20 Jahren der Jahreslohn nur um Mk. 3, das Deputat nicht ganz um 2 Scheffel gewachsen ist. In intensiven Wirtschaften haben auch diese beiden Zuwendungen nur entsprechend der Intensität der Arbeit sich vergrößert. Und trotzdem ist der Lohn der Deputanten gestiegen. Früher mußten diese z. B. einmal in der Woche den Scharwerker ohne Bezahlung auf den Gutshof schicken. Ebenfalls mußten sie für die Fütterung der Kuh besonders bezahlen; dies alles ist jetzt geschwunden. Die Fütterung der Kühe ist durch Verabreichung von Rübenschnitzel oder Futterrüben besser geworden. Die Versorgung mit Brennmaterial ist reichlicher; aber vor allem die eigenen Deputanten sind zur Akkordarbeit zugelassen worden. Wenn es zur Jahreswende kommt und die gesamten Deputatknechte vor ihren Arbeitgeber treten, richten sich ihre Forderungen nicht auf Vergrößerung des herkömmlichen Deputats oder Jahreslohnes; dies äußerst selten; vielmehr verlangen sie besondere Bezahlung von Diensten, die bis dahin im Jahreslohn einbegriffen waren und zwar dies im Akkordlohn. Demgemäß werden auch die Deputanten in Akkord immer mehr beschäftigt und dieser, zuerst Nebenverdienst, nimmt immer mehr einen bedeutenden Teil ihrer Einnahme ein. Darin, wie in der Berechnung der Verwertung der Naturalemolumente in der Wirtschaft des Deputanten liegt auch die Schwierigkeit der statistischen Erfassung des Deputantenverdienstes.

Ein erfahrener Landwirt sagte mir, daß der Arbeiterlohn in dem intensivsten Teile Posens, in Kujawien, seit den 80er Jahren sich verdoppelt hat; für das ganze Großherzogtum ist wohl die Erhöhung des Lohnes nicht so hoch zu bewerten. Von der Goltz [1]) schreibt, daß die Löhne in den letzten 40 bis 50 Jahren in Deutschland um mindestens 40—50 % gewachsen sind. Werner [2]) und Frost [3]) führen aus, daß gerade in letzter Zeit sich die Löhne zwischen dem Westen und Osten Deutsch-

[1]) „Rückgang der landwirtschaftlichen Reinerträge“ in Fühlings landwirtschaftlicher Zeitung 1900.

[2]) Der Landwirtschaftsbetrieb Deutschlands im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in der Gegenwart und in der Zukunft.

[3]) Intensiver und extensiver Betrieb der deutschen Landwirtschaft.

lands ausgeglichen haben. Die ganze Entwicklung der Volkswirtschaft drängt auch dazu, die landwirtschaftlichen Löhne gemäß denen in der Industrie immer wieder zu erhöhen.

Auf einem Mustergute im Kreis Strelno wurden im Jahre 1869/70 an Löhnen 2192 Taler, im Jahre 1904/05 Mk. 19430 ausgezahlt. 1869/70 wurde für einen Morgen Winterung mähen und aufsetzen 90 Pf. bezahlt. Gegenwärtig Mk. 2,50.

Die allgemeine Steigerung der Löhne der ansässigen Arbeiter beweisen mir auch noch folgende drei Punkte:

1. Die Abnahme der Trunksucht. Selbst Leute, die die Arbeiter möglichst schlecht zu machen pflegen, geben zu, daß diese in Posen in letzter Zeit sehr abgenommen hat, was auf bessere Ernährung zu schließen gestattet. Der Fleischkonsum nimmt auch in Wirklichkeit bei der ländlichen Bevölkerung zu. Während 1891 die ländliche Bevölkerung 27,6 kg Fleisch pro Person und Jahr verzehrte (Dr. Lichtenfelt, in Thiels Landwirtschaftlichen Jahrbüchern 1897), beträgt der Konsum der ländlichen Bevölkerung für das Jahr 1901 nach den Kuhnaschen Angaben berechnet 29,419 kg Fleisch.

2. Der bessere äußere Eindruck, den die Arbeiter machen; ihre Kleidung wird immer reinlicher; sie fangen an, auf bessere Wohnungen Gewicht zu legen, verstehen auch die Wohnung gemütlicher zu machen. Ihre freie Zeit füllen sie durch Lesen von Büchern und Zeitungen aus.

3. Ihre Ersparnisse.

Wohl hatten die Landarbeiter auch früher einige Taler in ihren Kästen aufbewahrt gehabt; wenn es aber jetzt zur Regel wird, daß ein ordentlicher älterer Arbeiter 700, 800, 900 Mark auf der Sparkasse hat, so glaube ich, daß die Hebung ihrer Wohlhabenheit ersichtlich ist.

Damit will ich aber nicht behaupten, daß diese schon auf dem Höhepunkte angelangt ist, und daß die Landwirtschaft bei gegenwärtiger Intensität keine höheren Löhne bezahlen kann. Es ist auch nicht zu leugnen, daß der Verdienst eine Zeitlang größer wäre, falls man die Wanderarbeiter nicht hereinließe. Doch dies müßte die Landwirtschaft in ihrer gegenwärtigen Verfassung vollständig ruinieren. Man müßte zur extensiven Wirtschaft übergehen, die die heimischen Arbeitskräfte zu be-

schäftigen noch viel weniger im stande wäre. Dies müßte auch für die Arbeiter schreckliche Folgen haben, da sie zur massenhaften Auswanderung gedrängt würden.

Dagegen bleibt es wahr, daß, falls man die Lebenshaltung der Landarbeiter verbessern will, man nicht nur ihre völlige rechtliche Gleichstellung mit der ganzen übrigen Arbeiterschaft fordern, sondern daß man auch die Bedürfnisse der Wanderarbeiter steigern, ihre Lebensweise menschlicher gestalten muß. Zu diesem Zwecke sind einige beachtenswerte Vorschläge gemacht worden.

Der Abgeordnete Brejski führte am 30. Januar 1904 im Reichstage aus, es sollte in der Landwirtschaft eine Art von Inspektion, ähnlich wie die der Gewerbeinspektoren, zum Schutze der Wanderarbeiter eingeführt werden [1]). Weiter sollten Dorfgerichte errichtet werden zur Erledigung von Streitigkeiten, die aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis in der Landwirtschaft erwachsen. Einen anderen Vorschlag macht der Verfasser A. R. des Artikels: die Sachsengängerei im „Ruch chrześciańsko-społeczny“: es solle zuerst und vor allem die Werbung der Wanderarbeiter geregelt werden. Die Agentenwerbung solle bekämpft werden, zu welchem Zwecke die Regierungen im Königreich Polen und Galizien [2]) gewonnen werden sollen. Außerdem müßte ein Verein gegründet werden, der sich der Wanderarbeiter annehmen würde:

a) bis zur Anwerbung;

b) während der Wanderarbeit;

c) während der Arbeitsruhe.

Um während der Wanderarbeit den Schutz erfolgreich durchführen zu können, müßten die von den Wanderarbeitern besuchten Gegenden in Kreise eingeteilt werden. In jedem Kreise müßte ein Sekretariat funktionieren, das durch Vertrauensmänner mit allen Arbeitergruppen in Verbindung stände. Der Verein müßte danach streben, später möglichst in eine Organisation der Arbeiter aufzugehen.

---

[1]) Vielleicht ließe sich dies bei der Lösung der Heimarbeitfrage auf dem Lande durchführen.

[2]) In Galizien ist schon der Landesarbeitsnachweis organisiert. Siehe Abschnitt: Die Werbung der Wanderarbeiter.

Zehntes Kapitel

Die Bedeutung der Wanderarbeiter für das Großherzogtum Posen

Die Wanderarbeiter haben in Deutschland sehr viele Feinde — Sering, Weber, von der Goltz — und zwar meistens aus politischen Rücksichten. Ohne auf diese Frage hier eingehen zu wollen, möge mir erlaubt sein, zwei Deutsche zu Worte kommen zu lassen. Stutzke ist bei seinen Untersuchungen der „Ursachen des Arbeitermangels in der preußischen Landwirtschaft und des Zuzugs ausländischer Wanderarbeiter" zu dem Ergebnis gekommen: „Für den fremden wie hiesigen Staat ist periodischer Zuzug der Ausländer nur segensreich."

In der Sitzung des Landesökonomiekollegiums am 1. bis 3. Februar 1906 führte Herr v. Arnim-Güterberg aus: „Die Äußerung des Prof. Dr. M. Sering, daß, wenn ein Land die von ihm benötigten Arbeiter nicht selbst produzieren könne, fremde Hilfskräfte nur ausnahmsweise gebraucht werden dürfen, spricht uns ja beinahe das Todesurteil." Und weiter: „... wenn dadurch (Beschränkung des Arbeiterzuzuges) die Bebauung unseres Bodens unmöglich oder erheblich erschwert wird, dann bin ich der Meinung, daß die Bebauung des vaterländischen Bodens wichtiger ist, als jede andere Rücksicht. ... Ich bitte die Staatsregierung dringend, ihr Augenmerk darauf zu lenken, und die Heranziehung der Arbeiter nicht allzu sehr zu erschweren, das könnte sich bitter rächen."

Mit der Tatsache, daß die preußische Landwirtschaft ohne Wanderarbeiter in ihrer jetzigen Verfassung nicht existieren kann, fallen auch die Befürchtungen im Königreich Polen, man könnte aus irgend welchen Rücksichten die Grenze schließen. Selbst eine Industriekrisis in Deutschland könnte nicht die für die Landwirtschaft nötigen Kräfte abgeben, da

bekanntlich die Industriearbeiter äußerst ungern zur landwirtschaftlichen Arbeit beim Großgrundbesitz zurückkehren. Anderseits ist auch nicht zu denken, daß man im Königreich Polen und Galizien irgendwie die Abwanderung wird beschränken wollen. Erstens hat man genügend die ökonomischen Vorteile, welche nicht nur in den Ersparnissen liegen, zu würdigen gelernt, und zweitens steht man vor der Alternative, Abwanderung oder Auswanderung; ein jedes Land muß das erstere vorziehen.

Aber gegenwärtig ist am brennendsten die Frage, ob in Zukunft der Bedarf Deutschlands an Wanderarbeitern wird gedeckt werden können. Der Mangel dieses Jahres kann Besorgnis einflößen. Doch wir wissen, daß in diesem Jahre der Mangel zum großen Teile durch die Mißgriffe des Vorjahres bei der Anwerbung und weiter durch die reichere Ernte in Galizien entstanden ist. Die Mißgriffe brauchen in Zukunft nicht wiederzukehren, dann wird sich der Groll der Arbeiter legen. Wenn die reicheren Ernten auch anhalten würden, so werden bei der steten Steigerung der Bedürfnisse der Arbeiter in Galizien, da ihnen ja wenig Land zur Verfügung steht, die Ernten bald nicht ausreichen, und die Frage Aus- oder Abwanderung wird immer wieder in den Vordergrund treten.

In eine Konkurrenz mit anderen Staaten, die Wanderarbeiter an sich heranziehen, wird die deutsche Landwirtschaft wohl treten müssen. Neben dem Rechtsschutze der Arbeiter, der vollständigen Regelung des Anwerbewesens, der guten Behandlung seitens der Arbeitgeber wird sie nicht umhin können, den Arbeitern allmählich dasselbe zu geben, was sie sich in Amerika erarbeiten können. Die polnischen — und ganz besonders gilt dies von den galizischen — Arbeiter wandern selbst nach Amerika sehr oft nur auf einige Jahre. So könnte man leicht den ganzen Strom ablenken, falls man günstigere Bedingungen gewährt. Auch glaube ich, daß aus dem Königreich Polen sich der Zufluß von Wanderarbeitern stetig vermehren wird, und vor allem, daß in Galizien die Abwanderung sich regelmäßiger auf das ganze Land verteilen wird. Zwar hören wir, daß in Ostgalizien gegenwärtig meistens politische Triebfedern zur Wanderung veranlassen; doch werden bei der dortigen Kleinheit des bäuerlichen Besitzes und dem

Vorherrschen des Großgrundbesitzes mit dem Augenblick, da der Ruthene es lernt, auch in der Heimat intensiv zu arbeiten, große Arbeitermassen überflüssig werden. Anderseits wird die Landwirtschaft in Deutschland ihren Bedarf an Arbeitern wohl in den nächsten Jahren nicht allzu sehr steigern, da noch bis jetzt in sehr vielen Betrieben die Maschinen verhältnismäßig wenig in Gebrauch sind. Die Verwendung der Mähmaschinen, Rübenjätmaschinen, Kartoffel- und Rübenrodemaschinen wird den Bedarf an Arbeitern in gewissen Grenzen halten können.

Für das Großherzogtum Posen würde das letztere besonders ins Gewicht fallen. Trotzdem liegen die Aussichten für dieses am schlimmsten. Die besten Arbeitskräfte der Wanderarbeiter meiden das Großherzogtum Posen; es muß sich mit den ungeschulten Kräften begnügen und gleichsam eine Vorbildung den Arbeitern gewähren, welche sich dann weiter nach dem Westen begeben. Wird man, um nach Deutschland Wanderarbeiter heranzuziehen, die Löhne und die sonstigen Bedingungen aufbessern müssen, so wird das Großherzogtum Posen, um einigermaßen brauchbare Arbeiter zu bekommen, nicht nur die Aufbesserung mitmachen müssen, sondern es wird den Unterschied, welcher gegenwärtig zwischen den Posenschen Arbeitsbedingungen und denen West- und Mitteldeutschlands besteht, auch noch wett machen müssen. Daß dies dem Großgrundbesitz Posens, welcher von ganz Preußen mit am meisten verschuldet ist[1]), bei dem Fehlen jeglicher Industrie im Lande, also beim Fehlen der Möglichkeit, Qualitätsprodukte für nahen Absatz zu produzieren, sehr schwer fallen wird, liegt klar auf der Hand.

Wenn diese Erwägungen uns für die nächste Zukunft die Hoffnung lassen, daß die Nachfrage nach Wanderarbeitern

---

[1]) Grundsteuer-Reinertragsklasse von 1500—3000 Mk.	Schulden in Prozent des Gesamt-Vermögens	Schulden in Prozent des Grund-Vermögens	Grundsteuer-Reinertragsklasse von 1500—3000 Mk.	Schulden in Prozent des Gesamt-Vermögens	Schulden in Prozent des Grund-Vermögens
Westpreußen .	63,1	68,4	Pommern . .	56,0	63,9
Ostpreußen .	64,9	70,8	Prov. Sachsen	22,9	26,7
Posen . . .	67,4	72,7	Kgr. Preußen	33,1	39,8

Dr. Kühnert, Thiels Landwirtschaftliche Jahrbücher 1905.

wird gedeckt werden können, so bleibt doch die Möglichkeit, daß einst beim fortwährenden Zunehmen der Intensität des Großbetriebs ein ungedeckter Mangel an Wanderarbeitern entsteht. Das würde den Zusammenbruch des Großbetriebs bedeuten. Wenn man dieser Eventualität im allgemeinen leicht aus dem Wege gehen kann durch Verkleinerung der Betriebseinheit in der Landwirtschaft und durch Aufteilen von unrentablem Großgrundbesitz, so scheint es, daß das Großherzogtum Posen diesen Weg der Betriebsevolution nicht wird betreten dürfen.

Wir haben in der Einleitung gesehen, daß die Entwicklung es mit sich brachte, daß das Großherzogtum Posen einerseits seinen aufstrebenden Arbeitern nicht genügend lohnende Arbeit gewähren kann — infolgedessen die Sachsengängerei und die Wanderung der Arbeiter nach Rheinland und Westfalen — anderseits große Massen zur Arbeit in die Landwirtschaft heranziehen muß. An und für sich könnte dieser Austausch von Kräften nützlich sein. Aber nur in dem Falle, wenn das Großherzogtum Posen nicht im stande wäre, den abwandernden Arbeitern den in der Fremde erreichten Gewinn in der Heimat zu gewähren. Daß aber das Großherzogtum Posen alle Bedingungen dafür hat, seinen Arbeitern günstige Beschäftigung zu geben, möge folgendes beweisen:

1. Das Großherzogtum Posen entbehrt jeder Industrie, trotzdem es, seiner Lage an der Grenze des Königreichs Polen entsprechend, den Holzhandel mit diesem an sich ziehen könnte. Weiter hat man bis jetzt nicht einmal versucht, die Vorteile, welche aus der Verbindung mit Lódź, dem polnischen Manchester, erwachsen können [1]), auszunutzen. Wir haben auch gesehen, daß die Wanderarbeiter zum großen Teile ihren Bedarf an Kleidern, Eisenwaren, Uhren und ähnlichem in Preußen decken. Ein großer Teil dieser Sachen wird gerade an der Grenze eingekauft. Fabriken, die es sich zur Aufgabe machen würden, dem Geschmack der Arbeiter folgend, diese Bedarfsartikel billig und gut herzustellen, würden danach wohl im Großherzogtum Posen bestehen können.

[1]) Dr. J. B. Marchlewski, Stosunki spoleczno-ekonomiczne w ziemiach polskich zaboru pruskiego.

2. Die Landwirtschaft würde mehr Menschen einen günstigen Lebensunterhalt bieten können, falls die Parzellierung des Großgrundbesitzes weiterbetrieben würde. Die günstige Wirkung der Parzellierung für die Arbeiterbevölkerung war auch bis zum Jahre 1904 klar erkennbar. Zwar wird auch jetzt die Parzellierung von der Ansiedlungskommission vorgenommen, doch da sie die einheimischen Arbeitskräfte grundsätzlich davon ausschließt, kommt ihr Wirken volkswirtschaftlich nicht in Betracht. Im Parlament wurden in diesem Jahre 800 Verbote der Ansiedlung seit dem Jahre 1904 im Großherzogtum Posen allein angegeben; dies gibt aber noch nicht die Zahl derjenigen Arbeiter, die sich ohne das Gesetz vom Jahre 1904[1]) eine eigene Arbeitswerkstatt gründen würden, was wiederum die Abwanderung vermindern und zugleich die Wohlfahrt des Landes heben würde.

Wenn hiernach das Großherzogtum Posen die Bedingungen auch besitzt, seine Arbeitskräfte vollauf zu beschäftigen und ihnen den erstrebten Verdienst zu gewähren, so treiben doch die gegenwärtigen Verhältnisse eine große Menge von Arbeitern zur Sachsengängerei, zur Wanderung in die Industriebezirke oder zur Auswanderung. Dies zieht wiederum nach sich, daß immer mehr Wanderarbeiter aus dem Königreich Polen und Galizien herangezogen werden müssen, welchen infolge des uneingeschränkten landwirtschaftlichen Charakters des Landes nicht die besten Erwerbsbedingungen gewährt werden können.

So spricht alles dafür, daß das Großherzogtum Posen vor allen anderen Gebieten in den nächsten Jahren eine immer steigende Nachfrage nach Wanderarbeitern haben wird. Sollte ein Mangel an diesen einmal entstehen, dann wird unter den herrschenden Verhältnissen im Großherzogtum Posen nicht nur das Gedeihen eines einzelnen Erwerbsstandes, sondern die Wohlfahrt des ganzen Landes ruiniert werden.

[1]) Jede neue Ansiedlung ist von der Erlaubnis des Regierungspräsidenten abhängig.

Anhang

Nr. I.

Arbeitsnachweis

der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen.

Posen O. 1, Vor dem Berliner Tor 17a.

Telephonnummer 1147. *Telegrammadresse: Arbeitsamt Posen.*

Anmeldeschein für Arbeitgeber (Sommerarbeiter).

Unterzeichneter beauftragt und bevollmächtigt den Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer zur Vermittelung und Annahme in seinem Namen des unten näher bezeichneten Dienst- bezw. Arbeitspersonals, erklärt sich mit den von der Kammer aufgestellten Lohn- sowie Bezugsbedingungen in allen Punkten einverstanden und verpflichtet sich für alle Fälle zum Ersatz der Beschaffungskosten.

1. Leute welcher Nation werden verlangt und wieviel?	Männer: Weiber: Burschen: Zusammen:
2. Welche Arbeiten werden von den Leuten verlangt?	a) Im allgemeinen: b) Im besonderen:
3. Wann soll ungefähr der Antritt erfolgen?	
4. Von welcher Station erfolgt Abholung? (Abholungsort ist Posen, für Galizier auch Jarotschin.)	Posen. Jarotschin.

Unterzeichneter willigt in kleinere Abänderungen in Bezug auf Antrittstermin, Zusammensetzung und Anzahl der Leute, sowie Lohnbedingungen für dieselben.
Die bedingungsgemäß zu entrichtende Einschreibgebühr von pro Kopf 50 Pfg. ist mit diesem Schein einzusenden.

Erfüllungsort für die Zahlungen des Auftraggebers ist Posen.

Wohnort: ..... den ..... 190.....
Poststation: ..... Bahnstation: .....

Name und Stand des Auftraggebers:

Nr. II.

Arbeitsnachweis

der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen.

Posen, Vor dem Berliner Tor 17a.

Lohn- und Bezugsbedingungen für Saisonarbeiter.

I. Russische Leute:

1. Tagelohn:

a) Außer der Erntezeit:

Für Männer	bis Mk.	1.50.
„ starke Burschen	„ „	1.20.
„ Frauen, Mädchen und jüngere Burschen	„ „	1.10.

b) Während der Getreideernte (6 Wochen):

„ Männer	„ „	2.—.
„ Frauen, Mädchen und Burschen . . .	„ „	1.50.

2. Akkordlohn:

Für Mähen, Binden und Aufstellen von Wintergetreide	bis Mk.	3.—	pro	Morgen.
„ Mähen, Binden und Aufstellen von Sommergetreide	„ „	2.50	„	„
„ Mähen von Gras und Klee .	„ „	1.20	„	„
„ das Behacken von Getreide .	„ „	2.50	„	„
„ „ „ „ Kartoffeln .	„ „	2.—	„	„
„ dreimaliges Hacken, Verziehen und Verhauen von Rüben . .	„ „	12.—	„	„
„ Ausroden und in Haufen bringen bezw. Einmieten und Bedecken mit 6 Zoll Erde von Rüben	„ „	12.—	„	„

„ Ausroden von Kartoffeln 10 Pfg. pro Zentner.

Die Beschaffung dieser Leute erfolgt auch zu anderen Lohnbedingungen, wenn solche in Rücksicht auf ortsübliche Löhnung erwünscht erscheinen.

3. Deputat: Pro Person und Woche 25 Pfd. Kartoffeln, 1 Pfd. Mehl oder Reis, 1 l Magermilch täglich.

4. Vermittlungsgebühr: Pro Person frei Posen Mk. 4.—, frei Grenze Mk. 2.—.

II. Galizische Leute:

1. Monatslohn:

Für Männer	Mk.	19.—.
„ starke Burschen, welche mit Pferden und Ochsen umgehen können	„	17.—.
„ Frauen, starke Mädchen und jüngere Burschen	„	15.50.

2. Tagelohn:

Für Männer . . . . . bis	„	1.10.
„ Burschen und Weiber . . . . . „	„	0.90.

Männer, die nicht mähen können, erhalten Burschenlohn.

Im allgemeinen:

Männer	Mk. 0.85.
Frauen, Burschen . .	„ 0.70.

3. Akkordlohn: Bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

4. Deputat: Pro Person und Woche, Mann 10 Pfd. Brot, Frau und Bursche 8 Pfd. Brot, 25 Pfd. Kartoffeln, 1 Pfd. Mehl, 3½ l saure, 3½ l süße Milch, 2 Pfd. Reis, Graupen oder dergl., 1 Pfd. Fett, ½ Pfd. Fleisch an den Sonntagen, 1 Hering an den Freitagen, ½ Pfd. Salz.

5. Vermittelungsgebühr: Frei Jarotschin Mk. 12.50 pro Person, frei Posen Mk. 13.50 pro Person.

6. Garantieleistung: Für kontraktbrüchige Leute wird kostenfreier Ersatz frei Grenze (Oświęcim) gestellt, so daß nur die Fahrkosten Grenzstation Jarotschin bezw. Posen zu tragen sind.

Sämtliche Arbeiter der vorstehend bezeichneten Nationalitäten werden, wenn rechtzeitig bestellt, mit Ausnahme von Oberungarn, die sich nur paarweise mit Führern in Trupps nicht unter 18 Personen verdingen, in Zusammensetzung von beliebig viel Männern, Frauen und Burschen gestellt.

Zur Auftragerteilung sind formelle Anmeldescheine zu benutzen; 1 Exemplar ist beigefügt. Verträge werden auf Verlangen zugestellt.

Zugleich mit dem Auftrage ist eine Einschreibegebühr pro Kopf 50 Pfg., zu entrichten.

14 Tage vor dem Übergabetermin sind die Beschaffungskosten in annähernder Höhe zu erlegen. Definitive Abrechnung wird nach erfolgter Abnahme der Leute bewirkt. Ein erhobener Mehrbetrag wird zurückerstattet, ein Fehlbetrag bei Übersendung der Personenausweise und Verträge per Nachnahme erhoben.

Neben den Beschaffungskosten sind eventuell Porto-, Depeschen- und Telephongebühren zu erstatten.

Etwaige den Leuten gegebene Kostenvorschüsse werden den Herrn Auftraggebern in Last gestellt und sind vom Lohn zu kürzen.

Kautionsabzüge sind gestattet; die Höhe derselben ist in den Verträgen festgelegt.

Für kontraktbrüchige Leute wird, mit Ausschluß von Russen, sofern Veranlassung zu dem Kontraktbruch nicht gegeben wurde und die Beschaffungskosten noch nicht aus den Kautionsabzügen gedeckt werden konnten, wenn der Kontraktbruch innerhalb 4 Wochen nach Abnahme der Leute erfolgte, gegen Rückgabe der Pässe, in vorbezeichneten Grenzen kostenfrei Ersatz gestellt.

Das Eintreffen der Leute am Abnahmeort wird telegraphisch mitgeteilt, so daß ein Abholer, wenn solcher erforderlich erscheint, rechtzeitig dort eintreffen kann. Erfolgt Abholung verspätet und entstehen durch längere Beherbergung u. am Abholungsort Kosten, so sind diese von den Herren Auftraggebern zu tragen. In Bezug auf Antrittstermin, Anzahl und Zusammensetzung der Leute, sowie Lohn ist in kleinere Abänderungen zu willigen.

Näheres über die Lohnbedingungen ergeben die Verträge.

Posen, den 1905

An

. . . . . .

Nr. III.

Verpflichtungsschein

für russisch-polnische Feldarbeiter.

(Was nicht zutrifft, wolle man ausstreichen bezw. entsprechend umändern.)

§ 1.

Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Beim Herrn . . . . . .
bezw. bei dessen Rechtsnachfolger im Besitze des Gutes treten die endesunterzeichneten Personen, die Ehefrauen mit Genehmigung ihrer Ehemänner und die unmündigen Personen mit Zustimmung des Vaters bezw. des Vormundes, vom Frühjahr 19 . . ab, den Tag des Antrittes den

Bestimmungen des Arbeitgebers vorbehalten, bis zum Herbst desselben Jahres so lange in Arbeit, bis alle Feldarbeiten und Rübenarbeiten beendet sind, und verpflichten sich, jede ihnen übertragene Tages- wie Akkordarbeit, die in der Landwirtschaft vorkommt, mit gewissenhafter Treue und mit Fleiß auszuführen.

Ein jeder der Unterzeichneten verspricht einen vollständig ausgefertigten landrätlichen Paß oder eine Legitimation des Ortsschulzen darüber, daß er dienstfrei ist, am Tage des Austrittes in . . . . . abzugeben, andernfalls er sich Ausschließung von der Reise gefallen lassen muß. Auch versichert er, vollständig gesund und ohne jedes die Arbeit etwa hindernde Gebrechen (weibliche auch nicht schwanger) zu sein.

§ 2.

Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit dauert von . . . . . mit Pausen von . . . . . .

In dringenden Notfällen haben die Arbeiter auch außer diesen Stunden auf Verlangen des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters Wirtschaftsarbeiten zu verrichten. Die Beurteilung, ob ein Notfall vorliegt, steht allein dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter zu. Die Entschädigung für die Überstunde an Werktagen beträgt bei Männern und Burschen über 18 Jahre . . . Pfg., bei Frauen, Mädchen und jüngeren Burschen . . . Pfg. Sollten an Sonn- und Feiertagen wirtschaftliche Arbeiten als dringend notwendig von der Polizeibehörde erlaubt und vom Arbeitgeber angeordnet werden, so verpflichten sich die Unterzeichneten, solche pünktlich zu leisten; der Lohn erhöht sich dann um . . . Pfg. (. . . %).

§ 3.

Lohnsätze.

Über den Lohn wird folgendes vereinbart:

I. Tagelohn:

a) Außer der Erntezeit erhalten:

1. Männer, welche mähen können . . . . . Mk.
2. Burschen, welche mit Pferden und Ochsen umgehen können . . . . . „
3. Frauen, Mädchen über 16 Jahre alt und Jungen über 15 Jahre alt . . . . . „

b) Während der Getreideernte (. . . Wochen):

1. Männer, welche mähen können . . . . . Mk.
2. Burschen, welche mit Pferden und Ochsen umgehen können . . . . . „
3. Frauen, Mädchen über 16 Jahre alt und Jungen über 15 Jahre alt . . . . . „

II. Akkordlöhne:

I. Für Arbeiten in der Getreide- und Heuernte . . . . .
II. „ das Hacken der Rüben . . . . . .
III. „ „ „ „ Kartoffeln . . . . . .
IV. „ das Behacken von Getreide . . . . . .
V. „ Arbeiten in der Rübenernte . . . . . .
VI. „ das Ausroden bezw. Ausgraben der Kartoffeln . . .

§ 4.

Freie Wohnung, Beköstigung etc.

Außer den vorgenannten Lohnsätzen für die Arbeitsleistungen im Akkord- und Tagelohn wird jedem Arbeiter an Kost bezw. Naturalien, Wohnung u. s. w. gewährt: . . . . . .
. . . . . .

Das Essen wird von einer Frau, bezw. der Frau des Aufsehers, Vorarbeiters gekocht, welche auch sämtliche Wohn- und Schlafzimmer zu reinigen und das Schälen des jedesmaligen Tagesquantums von Kartoffeln zu besorgen hat. Dieselbe erhält hierfür . . . . . .

Sollte jedoch einer der Unterzeichneten aus eigener Schuld die im § 1 bezeichnete Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht aushalten oder durch sein Verhalten die Entlassung nötig machen, so ist er verpflichtet, sofort nach Lösung des Arbeitsverhältnisses die ihm zugewiesene Wohn- und Schlafstube zu räumen und steht im Weigerungsfalle dem Arbeitgeber die Berechtigung zu, seine sofortige gerichtliche Exmission zu erwirken.

§ 5.

Arbeitsgeräte.

An Arbeitsgeräten haben Alle . . . . . .
mitzubringen, die Männer überdies eine Sense. Die Gerätschaften, welche die Arbeiter vom Arbeitgeber geliefert erhalten, sind sie verpflichtet, sauber und unbeschädigt zurückzugeben. Jede Beschädigung der geliehenen Gerätschaften, die durch ordnungswidrige Benutzung derselben entsteht, oder verlorenes Gerät ist vom Arbeiter durch bares Geld an Wert zu ersetzen.

§ 6.

Reisegeld.

Die Kosten der Hinreise zum Dienstort werden vom Arbeitgeber in Höhe von . . . Mk. vorgeschossen.

Derjenige Arbeiter, der die vereinbarte Arbeitszeit nicht aushält, muß dem Arbeitgeber das vorgeschossene Reisegeld ersetzen; demjenigen Arbeiter, der die vereinbarte Dienstzeit ausgehalten hat, wird das vorgeschossene Reisegeld erlassen und das gleiche Reisegeld zur Rückreise aus den Mitteln des Arbeitgebers gewährt.

§. 7.

Auslohnen.

Das Auslohnen geschieht wöchentlich, am . . . . . % des Lohnes der ersten . . . . . werden jedoch erst bei ordnungsgemäßem Abgang des Arbeiters fällig und ausgezahlt.

§ 8.

Gehorsam.

Es verspricht ein jeder der Arbeiter, den Anordnungen des Arbeitgebers bezw. dessen Stellvertreters, soweit sich dieselben auf das Verhalten in den Wohn- und Schlafräumen oder bei der Arbeit beziehen, unbedingten Gehorsam. Hingegen ist der Arbeitgeber bezw. dessen Stellvertreter berechtigt, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen, wenn ein Arbeiter

a) den dienstlichen Anordnungen des Arbeitgebers oder dessen Vertreters (Inspektor, Verwalter, Aufseher u. s. w.) selbst auf zweimalige Aufforderung hin nicht Folge leistet,

b) den Arbeitgeber oder dessen die Aufsicht ausübende Vertreter beschimpft,

c) oder gar denselben tätlich sich widersetzt,

d) wenn ein Arbeiter stiehlt,

e) wenn eine unverheiratete Person schwanger wird,

f) wenn der Arbeiter zu den verdungenen Arbeiten unfähig sich erweist,

g) wenn er sich der Aufwiegelei schuldig macht,

h) wenn er die Tiere des Herrn quält.

Bleibt der Arbeiter von der Arbeit weg. ohne die Erlaubnis des Arbeitgebers einzuholen, oder wird er während der Arbeitszeit betrunken betroffen, oder hält er die Hausordnung trotz vorhergegangener, ausdrücklicher Erinnerung nicht inne, so ist der Arbeitgeber für jeden Fall der Zuwiderhandlung berechtigt, Mk. 0.50 bei der nächsten Lohnzahlung als Konventionalstrafe in Abrechnung zu bringen, die er an die . . . . . Kasse abzuliefern hat. Wird die Strafe bei der nächsten Lohnzahlung nicht geltend gemacht, so ist sie als erlassen anzusehen. Im Behinderungsfalle etwaiger Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung über Art und wahrscheinliche Dauer der Krankheit beizubringen.

Die zu Recht erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem rechtswidrigen Bruch des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer gleich, ebenso die Weigerung, das vereinbarte Arbeitsverhältnis überhaupt anzutreten.

Dem Arbeitgeber steht wegen aller Forderungen aus diesem Vertrage, sowie wegen Schadenersatzansprüchen das Recht der Einbehaltung der Sachen des Arbeitnehmers zu.

Für alle aus diesem Arbeitsverhältnis etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gilt als Gerichtsstand . . . . . .

Ort: . . . . . Datum: . . . . . .

Lfd. Nr.	Namensunterschriften der Leute	Alter	Religion	Wohnort	Poststelle des Wohnortes
1.					
2.					
3.					
4.					

Nr. IV.

Verpflichtungsschein

für galizische Feldarbeiter.

§ 1.

Beim Herrn . . . . . .
bez. bei dessen Rechtsnachfolger im Besitze des Gutes treten die endesunterzeichneten Personen, die Ehefrauen mit Genehmigung ihrer Männer und die unmündigen Personen mit Zustimmung ihrer Väter, vom Frühjahr . . . . . ab, den Tag des Antrittes den Bestimmungen des Arbeitgebers vorbehalten, bis zum Herbst desselben Jahres so lange in Arbeit, bis alle Feldarbeiten und Rübenarbeiten beendet sind, und verpflichten sich, jede ihnen übertragene Tages- und Akkordarbeit, die in der Landwirtschaft vorkommt, mit gewissenhafter Treue und mit Fleiß auszuführen.

§ 2.

Die tägliche Arbeitszeit dauert wie ortsüblich mit Pausen von je ½ Stunde für Frühstück und Vesper und von 1 Stunde für Mittagbrot.

Die Stunden, in welchen die Pausen stattfinden, hat der Arbeitgeber je nach dem Stande der Arbeit zu bestimmen.

.....

.....

Außer den evangelischen Festtagen und Sonntagen haben die Arbeiter das Recht, an folgenden Tagen zu feiern: Fronleichnamsfest;

29. Juni, Peter und Paul; 15. August, Maria Himmelfahrt; 8. September, Maria Geburt; 1. November, Allerheiligen. An anderen Tagen zu feiern, haben die Leute keinen Anspruch. Bei Monatslöhnern erfolgt dadurch keine Kürzung des Lohnes.

§ 3.

Über den Lohn wird folgendes vereinbart:

1. Monatslohn.

1. Männer, welche mähen können, erhalten . . . . Mk.
2. „ die nicht mähen können, ältere Burschen, welche mit Pferden und Ochsen umgehen können, erhalten . . . . . „
3. Frauen, Mädchen und jüngere Burschen erhalten . . . . . „

2. Tagelohn.

1. Männer, welche mähen können, erhalten . . . . Mk.
2. „ die nicht mähen können, ältere Burschen, welche mit Pferden und Ochsen umgehen können, erhalten . . . . . „
3. Frauen, Mädchen und jüngere Burschen . . . . „

3. Akkordlöhne nach Vereinbarung.

. . . . . .
. . . . . .

Außerdem erhält jede Person für Rechnung des Arbeitgebers vor Antritt der Reise einen Kostenvorschuß von . . . . . , der vom Arbeitsverdienst wieder in Abzug gebracht wird. Es erklärt jeder Arbeitnehmer gegen diesen Abzug keinerlei Einwendungen zu machen.

§ 4.

Außer den vorgenannten Lohnsätzen für die Arbeitsleistungen wird jedem Arbeiter wöchentlich an Kost bezw. Naturalien, von welchen das Übrigbleibende dem Arbeitgeber zurückzugeben ist, gewährt: dem Mann 10 Pfd. Brot, dem Burschen und der Frau 8 Pfd. Brot, 25 Pfd. Kartoffeln, 1 Pfd. Mehl, 3½ l süße Milch, 3½ l saure Milch, 2 Pfd. Reis oder Graupen oder dergleichen, 1 Pfd. Fett, ½ Pfd. Fleisch an den Sonntagen, 1 Hering an den Freitagen, ½ Pfd. Salz; gemeinschaftliche Wohnung im Arbeiterhause und nach Geschlechtern getrennt, die Schlafräume frei, außerdem jedem Arbeiter Lagerstatt mit Strohsack und eine wollene Decke.

Ferner wird gewährt eine gemeinschaftliche Feuerstelle zum Kochen und Waschen, sowie das erforderliche Brennmaterial.

Das Essen wird von einer Frau, bezw. der Frau des Aufsehers (Vorarbeiters) gekocht, welche auch sämtliche Wohn- und Schlafzimmer zu

reinigen und das Schälen des jedesmaligen Tagesquantums von Kartoffeln zu besorgen hat. Dieser ist dafür die nötige freie Zeit zu gewähren.

Sollte jedoch einer der Unterzeichneten aus eigener Schuld die im § 1 bezeichnete Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht aushalten oder durch sein Verhalten die Entlassung nötig machen, so ist er verpflichtet, sofort nach Lösung des Arbeitsverhältnisses die ihm zugewiesene Wohn- und Schlafstube zu räumen und steht im Weigerungsfalle dem Arbeitgeber die Berechtigung zu, seine sofortige gerichtliche Exmission zu erwirken.

§ 5.

Die Gerätschaften, welche die Arbeiter vom Arbeitgeber geliefert erhalten, sind sie verpflichtet, nach beendigter Arbeit zurückzugeben. Im Falle des Verlustes derselben und Beschädigung durch ordnungswidrige Benutzung muß Ersatz durch Bezahlung erfolgen.

§ 6.

Die Kosten der Hinreise, jedoch weitestens der Grenzstation zu dem Dienstorte werden vom Arbeitgeber getragen. Derjenige Arbeiter, der die vereinbarte Arbeitszeit nicht aushält, muß dem Arbeitgeber das Reisegeld ersetzen; demjenigen Arbeiter, der die vereinbarte Arbeitszeit ausgehalten hat, wird vom Arbeitgeber auch das Reisegeld zur Rückreise bis zur Grenze gewährt.

§ 7.

Das Auslohnen geschieht monatlich (wöchentlich am Sonnabend) am ersten eines jeden Monats. Die Hälfte des Lohnes der ersten . . Monate (Wochen) wird jedoch erst beim ordnungsmäßigen Abgang des Arbeiters fällig und ausgezahlt.

§ 8.

Es verspricht ein jeder der Arbeiter, den Anordnungen des Arbeitgebers, soweit sich dieselben auf das Verhalten in den Wohn- und Schlafräumen oder bei der Arbeit beziehen, unbedingt Folge zu leisten. Der Arbeitgeber ist berechtigt, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen, wenn ein Arbeiter

a) den dienstlichen Anordnungen des Arbeitgebers oder dessen Vertretern (Inspektor, Verwalter, Aufseher) selbst auf zweimalige Aufforderung hin nicht Folge leistet,

b) den Arbeitgeber oder dessen die Aufsicht ausübenden Vertreter beschimpft,

c) oder gar denselben tätlich sich widersetzt,

d) wenn ein Arbeiter stiehlt,

e) wenn eine unverheiratete Person schwanger wird,

f) wenn ein Arbeiter zu den verdungenen Arbeiten unfähig sich erweist,

g) wenn er sich der Aufwiegelei schuldig macht,

h) wenn er die Tiere des Herrn quält.

Bleibt der Arbeiter von der Arbeit weg, ohne die Erlaubnis des Arbeitgebers einzuholen, oder wird er während der Arbeitszeit betrunken betroffen oder hält er die Hausordnung trotz vorhergegangener ausdrücklicher Erinnerung nicht inne, so ist der Arbeitgeber für jeden Fall der Zuwiderhandlung berechtigt, Mk. 0.50 bei der nächsten Lohnzahlung als Konventionalstrafe in Abrechnung zu bringen, die er an die Armenkasse abzuliefern hat. Wird die Strafe bei der nächsten Lohnzahlung nicht geltend gemacht, so ist sie als erlassen anzusehen.

Die zu Recht erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem rechtswidrigen Bruch des Arbeitsverhältnisses gleich, ebenso die Weigerung, das vereinbarte Arbeitsverhältnis überhaupt anzutreten.

Dem Arbeitgeber steht wegen aller Forderungen aus diesem Vertrage, sowie wegen Schadenersatzansprüchen das Recht der Einbehaltung der Sachen des Arbeitnehmers zu.

Für alle aus dem Arbeitsverhältnis etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten verzichten beide Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) auf eine gerichtliche Entscheidung und unterwerfen sich dem Schiedsspruch des Vorstandes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen.

Daß vorstehende Arbeitsbedingungen anerkannt werden, wird durch Unterschrift bescheinigt; wo letztere nicht erfolgt ist, soll Annahme des Kontraktes seitens des Führers jeder Gruppe einer Einverständniserklärung gleichbedeutend sein.

Ort: . . . . . .

Name des Auftraggebers:

. . . . . .
Rittergutsbesitzer.

Zentralarbeitsnachweis
der Landwirtschaftskammer
für die Provinz Posen.
I. A.:
. . . . . .

Nr. V.

Kontrakt Agentury Centralnego Towarzystwa Gospodarczego na W. Ks. Poznańskie

Kontrakt der Agentur des landwirtschaftlichen Zentralvereins für das Großherzogtum Posen (für Gutsbesitzer).

Hiermit bestelle ich bei der Agentur des landwirtschaftlichen Zentralvereins in Posen . . . . . galizische Arbeiter, und zwar:

. . . . Männer,
. . . . Burschen,
. . . . Weiber,

um deren Lieferung ich vom . . . . . bis . . . . . bitte.

Im Falle daß die gewünschte Zahl Weiber nicht geliefert werden kann, nehme ich an ihrer Stelle kräftige Burschen, nicht unter 17 Jahre alt. Invaliden und Greise werden nicht angenommen.

Die Bedingungen der Agentur, welche vom Vorstand des landwirtschaftlichen Zentralvereins zusammengestellt wurden, nehme ich an. Bei Bestellung müssen Mk. 2.— pro Kopf und die Kosten, um die Arbeiter bis Oświęcim oder Myslowitz heranzubringen, pro Kopf Mk. 6.50 gezahlt werden.

Bei Bestellung muß also der Besteller Mk. 8.50 pro Kopf der Agentur einsenden. Der Rest der Provision in Höhe von Mk. 3.— muß 1 Monat nach Empfang der Arbeiter gezahlt werden. Die Arbeiter werden bis Myslowitz oder Oświęcim geliefert; nach der Abnahme der Arbeiter an der Grenze und der schriftlichen Anerkennung der Lieferung hat der Besteller keine weiteren Forderungen an die Agentur.

Einen Monat vor dem Antritt der Arbeiter verpflichtet sich der Besteller, Mk. 8.50 pro Kopf der bestellten Arbeiter an die Agentur zu schicken, im Falle, daß das Geld nicht zur Zeit geschickt wird, kann die Agentur die Arbeiter nicht liefern.

Unterschrift:

. . . . . .

Nr. VI.

Agentura Centralnego Towarzystwa Gospodarczego na W. Ks. Poznańskie w Poznaniu

Agentur des landwirtschaftlichen Zentralvereins zu Posen (Kontrakt für Arbeiter).

Endesunterzeichneter erkläre, daß ich als Arbeiter für das Gut des Herrn . . . . . bezw. dessen Rechtsnachfolger angeworben wurde und ich die Stellung auf 8 bis 9 Monate annehme, und zwar zu allen Feld-, Hof- und Hausarbeiten etc. Ich verpflichte mich, zur Arbeit mit Sonnenaufgang herauszugehen; was die Zahl der Arbeitsstunden und die Arbeitspausen anbetrifft, unterwerfe ich mich den ortsüblichen Gebräuchen. Die Geräte liefert der Arbeitgeber; sie müssen vor Abgang zurückgegeben werden.

Der Lohn wurde wie folgt verabredet:

Monatlich:

Pro Mann . . . . . Mk.,
Pro Weib oder Burschen . . . . „ ;

das wöchentliche Deputat: 25 Pfd. Kartoffeln; im Juli nach Bedarf ein anderes Nahrungsmittel in gleicher Menge und Wert. 2 Pfd. Roggenmehl, 3½ Pfund Graupen, Reis oder Erbsen, 10 Pfd. Brot pro Mann, 8 Pfd. Brot pro Bursche oder Weib, 1 Pfd. Schmalz, 7 l Magermilch, ½ Pfd. Salz, ½ Pfd. Fleisch an Sonntagen. Freie Wohnung, Heizung und Licht.

Das Waschen und Kochen wird von einer Person auf 20 Arbeiter auf Kosten des Arbeitgebers verrichtet.

Die Arbeiter haben das Recht, die Sonntage und alle katholischen Feiertage nach Ortsbrauch zu feiern. Auf Wunsch des Arbeitgebers bin ich gern bereit, Akkordarbeiten nach Ortsnormen zu übernehmen, wobei mein Deputat nicht höher als auf 40 Pfg. berechnet werden darf. Den verabredeten monatlichen Lohn werde ich monatlich in Empfang nehmen, doch bin ich damit einverstanden, daß der Arbeitgeber den Lohn des ersten Monats als Kaution zurückbehält, wobei ich mich mit einem kleinen Vorschuß zufriedenstellen werde. Ich bin damit einverstanden, daß die endgültige Abrechnung über den zurückgehaltenen Lohn erst beim Verlassen der Stelle vorgenommen wird.

Jeder Arbeiter muß Legitimationspapiere besitzen. Auf Kosten des Arbeitgebers fahren die Arbeiter von der Grenze bis zur Arbeitsstelle; nach Beendigung der Arbeiten erhält jeder Arbeiter ein freies Billett 4. Klasse nach Myslowitz.

Ergänzungen und Abänderungen des Kontraktes nehme ich nicht an.

(Unterschrift): . . . . . .

Nr. VII.

Halle a/S. (Datum des Poststempels).

P. P.

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, Ihre Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, daß unser Arbeitsnachweis infolge weitgehendster Verbindungen in der Lage ist, für kommendes Frühjahr Feldarbeiter in jeder Anzahl zu beschaffen. Wir empfehlen Ihnen denselben daher zur Benutzung und bitten zugleich um weitmöglichste Verbreitung dieser Offerte.

Unser Arbeitsnachweis beschafft deutsche Leute, Russisch-Polen, Deutsch-Ungarn und Galizier. Während deutsche Leute und zum Teil auch Russisch-Polen diejenigen Wirtschaften vorziehen, in denen starker Zuckerrübenbau stattfindet und in denen infolgedessen viel Gelegenheit zu Verdienst durch Akkordarbeit gegeben ist, eignen sich Deutsch-Ungarn und Galizier besonders für Wirtschaften ohne Zuckerrübenbau.

Deutsch-Ungarn sprechen in der Regel Deutsch, sind zumeist evangelisch, zum Teil jedoch auch katholisch. Sie sind ein ruhiges, nüchternes und zuverlässiges Volk, allgemein aber nur in der Zusammensetzung von zur Hälfte männlichen, zur Hälfte weiblichen Personen zu haben.

Galizier sprechen in der Regel nicht Deutsch, verstehen jedoch teilweise vom Deutschen so viel, daß man sich mit ihnen verständigen kann. Sie haben vor Russisch-Polen den Vorzug, daß sie seßhafter sind, d. h. daß sie nicht so leicht zum Kontraktbruch neigen. Galizier sind im Frühjahr in der Zusammensetzung von beliebig viel Männern, Burschen und Mädchen zu haben.

Deutsch-Ungarn wie Galizier liefert unser Arbeitsnachweis zu Mk. 5.— pro Person frei Grenzstation. Der Arbeitgeber trägt dann noch die Reisekosten von dieser Grenzstation, Oderberg bezw. Myslowitz, nach der Arbeitsstelle und, sofern der Arbeiter bis zum Herbst ausgehalten hat, nach den genannten Grenzstationen zurück.

Betreffs der Lohnansprüche bemerken wir ergebenst, daß Deutsch-Ungarn anspruchsvoller sind, als Galizier. Für Deutsch-Ungarn übliche Sätze sind:

für Männer und ältere Burschen Mk. 1.20, in der Ernte (6 Wochen) Mk. 1.60,
„ jüngere Burschen . Mk. 0.85, in der Ernte (6 Wochen) Mk. 1.20,
„ Mädchen und Frauen „ 0.85, „ „ „ „ „ 1.20,

neben Verabreichung von 1½ Pfd. Fleisch oder 75 Pfg., 1 Pfd. Erbsen, 1 Pfd. Reis, 1½ Pfd. Mehl, 1 Pfd. Schmalz, 8 Pfd. Brot, 12 Pfd. Kartoffeln, 3½ l Magermilch, ½ Pfd. Salz pro Kopf und Woche.

Galizier legen ebenfalls auf reichliches Deputat viel Wert. Neben Gewährung von 10 Pfd. Brot für den Mann, 8 Pfd. Brot für den Burschen oder das Mädchen, 1 Pfd. Gerstengraupen, 1 Pfd. Bohnen, 1 Pfd. Erbsen, 1 Pfd. Schweinefett, 1 Pfd. Fleisch oder 50 Pfg. Fleischgeld, 25 Pfd. Kartoffeln, 7 l Magermilch oder Milchkaffee, ½ Pfd. Salz, ¼ Pfd. Mehl pro Kopf und Woche erhalten:

Männer . . . . ein Monatslohn von Mk. 22.— oder ein Tagelohn von 95 Pfg.,
Burschen, Mädchen ein Monatslohn von Mk. 18.— oder ein Tagelohn von 75 Pfg.

Gestatten die wirtschaftlichen Verhältnisse die Verabreichung des vorgenannten reichlichen Deputats nicht, so können Galizier im Frühjahr auch geliefert werden bei Gewährung von 25 Pfd. Kartoffeln wöchentlich, 1 l Magermilch täglich und einem Tagelohn von

Mk. 1.50, in der Ernte Mk. 2.— für Männer,
„ 1.25, „ „ „ „ 1.50 „ Burschen,
„ 1.— bis 1.10, „ „ „ „ 1.50 „ Mädchen.

Etwaige Aufträge wollen Sie direkt an den Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a./S., Leipzigerstraße 29/I, senden.

Bedingung zur Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises ist, daß der betreffende Arbeitgeber seinen Anschluß an den Ausschuß für Arbeiterwesen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen durch Unterschrift beifolgenden Formulares erklärt. Der von demselben zu zahlende kleine Jahresbeitrag (pro 100 Morgen wirtschaftlich benutzter Fläche 50 Pfg.) kommt in Hinsicht auf die verschiedenen gebotenen Vorteile gewiß nicht in Betracht.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen
Abteilung für Arbeiterwesen.

Wesentliche Änderungen bringt der Kontrakt des Agenten A. L. in Breslau in folgenden Punkten:

§ 12.

Im Erkrankungsfalle der Angehörigen oder sonstiger Elementarereignisse in der Heimat, welche die Heimkehr des Arbeiters notwendig machen, hat der Arbeiter dies glaubhaft nachzuweisen, und zwar:

1. in Erkrankungsfällen durch Bescheinigungen:
   a) seines Ortsvorstehers in der Heimat,
   b) eines Arztes;
2. bei Elementar- und sonstigen zwingenden Ereignissen durch Bescheinigungen:
   a) seines Ortsvorstehers in der Heimat,
   b) seines Geistlichen,

worauf er dann von seinem Arbeitsverhältnis entbunden werden kann. Er geht jedoch seines Anspruches auf freie Rückreise bis zur Grenzstation Myslowitz verlustig.

Im § 8, Auslohnen: Der Arbeiter verliert jeden Anspruch auf Erstattung der einbehaltenen Gelder, wenn von ihm nicht alle vorstehenden Bedingungen erfüllt sind, ohne Nachweis des verursachten Schadens.

Im § 12: Für alle aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten gilt als Gerichtsstand das Amtsgericht der Arbeitsstelle.

Im Kontrakt der „Deutschen Feldarbeiterzentralstelle", ausgegeben von der Landwirtschaftskammer in Halle a./S., sind folgende Neuerungen:

Jede Person muß im Besitze eines ruthenisch-deutschen Wörterbuches sein und sich ernstlich bemühen, die zur Verständigung mit den Arbeitgeber und dessen Beamten nötige Kenntnis der deutschen Sprache zu erlangen. — Diese Bücher werden zum Selbstkostenpreise von Mk. 1.00 per Stück bei der vertraglichen Verpflichtung verabfolgt. Der Betrag wird vom Lohne abgezogen.

Hervorzuheben sind noch folgende Sätze:

Von vorgenanntem Deputat darf der Arbeiter nichts verkaufen oder verschenken, er muß vielmehr alles Übrigbleibende an den Arbeitgeber zurückgeben.

Für alle aus diesem Arbeitsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten verzichten beide Teile auf gerichtliche Entscheidung und unterwerfen sich dem Schiedsspruch der „Deutschen Feldarbeiterzentralstelle" (Berlin).

In den Kontrakten für Galizier der Landwirtschaftskammern für „Pommern“ und „Westfalen“ finden wir außer den bekannten Feiertagen im Sommer noch aufgezählt:

1. Januar (Neujahr). 6. Januar (Dreikönige). 2. Februar (Maria Lichtmeß). 25. März (Maria Verkündigung). Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten.

In fast allen Kontrakten finden wir noch, was in den Posenschen nicht vorhanden war:

§ 9.

Erkrankung.

Wird einer der unterzeichneten Arbeiter durch Erkrankung an der Arbeit verhindert, so verliert er für die Dauer der Behinderung jeden Anspruch auf Lohn. Doch erhält er, soweit nicht seine Überführung in ein Krankenhaus nötig wird, die vertragsmäßige Beköstigung, freie ärztliche Behandlung und das statutenmäßige Krankengeld.

Ein jeder der Unterzeichneten verpflichtet sich, der im Orte bestehenden Krankenkasse beizutreten und

die männliche Person . . . Pfg.,
„ weibliche „ . . . „

als Wochenbeitrag zu zahlen, so lange der Satz kein anderer wird. Dafür erhält in Krankheitsfällen nach Ablauf von 3 Tagen

die männliche Person . . . Pfg.,
„ weibliche „ . . . „

pro Tag aus der Krankenkasse ausgezahlt.

Eine andere Fassung hat der § 9 beim Monatslohn der Galizier in Westfalen:

Die Leute erhalten freien Arzt, freie Medikamente und Krankenpflege, doch können die Kosten vom Lohn in Abzug gebracht werden, wo sie keine Krankenkassenbeiträge bezahlen.

Ich wurde am 26. August 1880 als Sohn des Gutsbesitzers Josef von Trzciński in Ostrowo ad Gopło (Großherzogtum Posen) geboren. Bis Obersekunda besuchte ich das Gymnasium zu Inowrazlaw, darauf das Gymnasium zu Bromberg, wo ich Ostern 1901 das Abiturientenexamen bestand. In den folgenden zwei Jahren widmete ich mich der praktischen Landwirtschaft. Ostern 1903 begab ich mich auf ein Semester nach der Jagellonen-Universität zu Krakau. Weiter besuchte ich je ein Semester die Universitäten: Berlin, Genf, Halle a. d. Saale. Ostern 1905 bezog ich die Universität München, auf welcher ich drei Semester verbrachte. Am 24. Juli 1906 bestand ich das Examen rigorosum.